
Bewertung der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit aus dem Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeitung:

Marco Puxi (ISG)

Katja Seidel (ISG)

im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern

November 2020

**IfS Institut für Stadtforschung und
Strukturpolitik GmbH
Lützowstraße 93
10785 Berlin**

**ISG Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH,
Büro Berlin
Otternbuchtstr. 35
13599 Berlin**

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1	Aufgabenstellung und Evaluierungsfragen	4
1.2	Methodisches Vorgehen.....	6
2.	Gegenstand der Evaluierung und Interventionslogik.....	13
2.1	Inhaltliche Schwerpunktsetzung	14
2.2	Interventionslogik	14
3.	Kontext der Förderung	21
3.1	Entwicklung der Schulabgänger/innen ohne Abschluss in Mecklenburg-Vorpommern	21
3.2	Aktuelle Herausforderungen an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.....	22
4.	Forschungsstand im Bereich Schulsozialarbeit	24
5.	Umsetzungsstand der ESF-geförderten Jugend- und Schulsozialarbeit	26
5.1	Gesetzliche Einordnung der Jugend- und Schulsozialarbeit	27
5.2	Schulsozialarbeit	28
5.3	Jugendsozialarbeit	31
6.	Erkenntnisse aus den empirischen Erhebungen zur Umsetzung der ESF-geförderten Jugend- und Schulsozialarbeit.....	34
6.1	Zielsetzung und Zielgruppen	35
6.2	Maßnahmenumsetzung.....	40
6.3	Ergebnisse der Schulsozialarbeit	42
6.3.1	Allgemeine Ergebnisse.....	42
6.3.2	Zusammenarbeit mit Lehrkräften	43
6.3.3	Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit ..	45
6.3.4	Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit weiteren Akteuren und Akteurinnen	46
6.3.4.1	Erkenntnisse aus den Fallstudien	46
6.3.4.2	Erkenntnisse aus der Online Befragung von Schulsozialarbeiter/innen	47
6.3.4.3	Erkenntnisse aus der Online-Befragung von Kooperationspartner/innen	51
6.3.5	Förderung der Querschnittsziele	56

6.3.6	Zusammenfassende Bewertung der unmittelbaren Ergebnisse aus Sicht der Evaluation entlang des Wirkungsmodells	59
6.4	Optimierungsbedarf nach Ansicht der Akteure und Akteurinnen aus den empirischen Erhebungen.....	64
6.5	Erkenntnisse zu den externen Faktoren	68
7.	Zusammenfassung und Bewertung der ESF-geförderten Jugend- und Schulsozialarbeit anhand des Wirkungsmodells	72
8.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	81
Literatur	84

1. Einleitung

Die vorliegende Evaluierung ist Bestandteil des Gemeinsamen Bewertungsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Operationellen Programme (OP) des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020. Gemäß dem Bewertungsplan ist für jede Prioritätsachse die Durchführung einer oder mehrerer Wirkungsevaluierungen vorgesehen. Hierdurch wird sichergestellt, dass „mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums“ bewertet wird, „wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat“ (Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und dem Bewertungsplan dient die Evaluierung dazu, die Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des Operationellen Programms für den ESF zu erhöhen. Zudem sollen die Wirksamkeit der Förderung, ihre Effizienz und ihre Auswirkungen bewertet werden. In Bezug auf die Auswirkungen sollen die vorgesehenen Evaluierungen aussagekräftige Ergebnisse über den durch das Programm geleisteten Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum liefern.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in acht Kapitel:

- Kapitel 1 widmet sich in kurzer Form der Aufgabenstellung und den Evaluierungsfragen der Bewertungsstudie.
- In Kapitel 2 werden die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studie festgelegt und das theoriegestützte Wirkungsmodell hergeleitet.
- Kapitel 3 spiegelt in welchem Kontext die Schulsozialarbeit agiert und welchen Herausforderungen sie gegenübersteht.
- Kapitel 4 beinhaltet einen kurzen Überblick zum aktuellen Forschungsstand der Schulsozialarbeit.
- In Kapitel 5 wird auf die gesetzliche Einordnung der Jugend- und Schulsozialarbeit eingegangen und der aktuelle Umsetzungsstand der Jugend- und Schulsozialarbeit wiedergegeben.
- Gegenstand des Kapitels 6 sind die Erkenntnisse zur Umsetzung der Jugend- und Schulsozialarbeit aus den empirischen Erhebungen.

- Kapitel 7 fasst die Ergebnisse zusammen und bewertet sie anhand des Wirkungsmodells.
- Kapitel 8 schließt die Bewertungsstudie mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen ab.

Die Arbeiten an der Bewertungsstudie wurden im Wesentlichen Ende 2019 abgeschlossen. Im Anschluss daran wurden die Bewertungsergebnisse in der Lenkungsgruppe des Begleitausschusses mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der für die Förderung relevanten Ministerien diskutiert. Anregungen aus der Diskussion flossen in den Bericht ein.

1.1 Aufgabenstellung und Evaluierungsfragen

Die Bewertungsstudie 4 wurde gemäß dem Bewertungsplan für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF in Mecklenburg-Vorpommern als theoriebasierte Wirkungsanalyse der Förderinstrumente Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit durchgeführt. Besonderheit dieser Studie ist die Bewertung zweier Instrumente aus unterschiedlichen Prioritätsachsen (B und C). Eine gemeinsame Bewertung ergab hierbei jedoch Sinn, da die Maßnahmen beider Förderinstrumente auf Jugendliche abzielen, sich inhaltlich überschneiden und der gleichen Fördersystematik folgen (Gemeinsamer Bewertungsplan für die Operationellen Programme von EFRE und ESF, S. 22 f., 27).

Die Bewertungsstudie analysiert und bewertet primär die Effektivität und die Auswirkungen der Förderung. Um eine umfassende Bewertung der ESF-geförderten Jugend- und Schulsozialarbeit zu leisten, werden im Bericht folgende Evaluierungsfragen beantwortet:

Übergreifende Evaluierungsfragen:

- Welchen Beitrag leisten die Förderung der Schulsozialarbeit und die Förderung der Jugendsozialarbeit zu den spezifischen Zielen B.1.1 und C.1.1 sowie zu den Zielen der Strategie Europa 2020?
- Welche weiteren Effekte haben die Maßnahmen? Wie sind die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit zu bewerten?
- Wie wirken Maßnahmen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit zusammen und wie ist das Zusammenwirken mit weiteren schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen zu bewerten?

- Welche Qualitätsstandards wurden vom Land und von den Landkreisen/kreisfreien Städten für die beiden Maßnahmen definiert?
- Welche Verfahren haben sich bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Landkreisen/kreisfreien Städten bewährt oder als hinderlich erwiesen?
- Inwiefern werden im Rahmen der beiden Instrumente unterschiedliche Lebenslagen und Lernvoraussetzungen von Jungen und Mädchen sowie von spezifischen Personengruppen – z.B. Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder Fluchtgeschichte etc. – berücksichtigt?

Spezifische Evaluierungsfragen zur Schulsozialarbeit:

- Inwieweit trägt die Schulsozialarbeit zu einer Verbesserung der Schulerfolge der Schüler/innen bei?
- Inwiefern ist es den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern gelungen, durch Berufsorientierung die individuelle Berufswahlkompetenz der Schüler/innen zu stärken und somit zu passgenauen Übergängen von der Schule in die Berufsausbildung beizutragen?
- Inwieweit haben die Schulsozialarbeiter/innen ihre Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft intensiviert?
- Welche Aktivitäten der Schulsozialarbeit oder Formen der Kooperation haben sich - bezogen auf die Verbesserung von Schulerfolgen, Stärkung der Berufswahlkompetenz und Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft - als förderlich erwiesen?
- Welche weiteren Ziele wurden mit Maßnahmen der Schulsozialarbeit verfolgt und welche davon wurden erreicht?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Schulleitungen und den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern zu bewerten? Inwieweit besteht auf Grundlage der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Schulträger und Träger der Jugendhilfe eine klare Ziel-, Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibung?
- Wie wird Schulsozialarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern in der Schule wahrgenommen?

- Wie ist das Zusammenwirken der Schulsozialarbeit mit weiteren bildungsbezogenen Instrumenten zu bewerten? Inwieweit wird durch die Schulsozialarbeit der Prozess der Einführung des inklusiven Schulsystems unterstützt?

Spezifische Evaluierungsfragen zur Jugendsozialarbeit:

- Wie trägt die Jugendsozialarbeit zur Verbesserung der sozialen Inklusion von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und zur Eingliederung in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft bei?
- Welche Aktivitäten oder Angebote der Jugendsozialarbeit haben sich diesbezüglich als besonders zielführend erwiesen?
- Welche Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe, Bildung, Ausbildung und Arbeit stellen wichtige Kooperationspartner dar und welche Formen der Kooperation haben sich als besonders förderlich erwiesen?

1.2 Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen wurde ein Untersuchungskonzept mit den folgenden fünf Arbeitsschritten entworfen:

Arbeitsschritt 1: Entwicklung und Abstimmung des Feinkonzeptes

Der erste Arbeitsschritt sah die Präsentation und Abstimmung des Feinkonzepts am 06. März 2018 in der Lenkungsgruppe vor. Im Vorfeld erfolgten erste Abstimmungen mit dem im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung zuständigen Fachreferat. Änderungsvorschläge wurden im Anschluss eingearbeitet.

Arbeitsschritt 2: Theoriegestützte Herausarbeitung der Wirkungszusammenhänge

Mittels einer ausführlichen Dokumenten- und Literaturanalyse und erster Gespräche mit den programmverantwortlichen Akteuren bzw. mit Experten und Expertinnen wurde die Interventionslogik der Förderung der Schulsozialarbeit im spezifischen Ziel C.1.1 nachgezeichnet. Ziel war es, die Mechanismen und Wirkungsweisen der Schulsozialarbeit festzuhalten und Wirkungszusammenhänge aufzuzeigen. Auch wurden mögliche Einflussfaktoren, die sich sowohl negativ als auch positiv auf die Erreichung des spezifischen Ziels C.1.1 auswirken können, herausgearbeitet. Die Fokussierung der Bewertungsstudie auf die Schulsozialarbeit resultiert aus den im ESF-OP für Mecklenburg-Vorpommern identifizierten größten Handlungsnotwendigkeiten im Bildungsbereich. Somit legt die

Bewertungsstudie 4 ihren Fokus auf Maßnahmen, die einen Beitrag zum thematischen Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Bildungsziel)“ leisten. Die vertiefende Analyse der Jugendsozialarbeit bezog sich dagegen hauptsächlich auf die Beiträge des Instruments zum Ziel der Senkung des Anteils an Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsreife und der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Alle relevanten Dokumente auf strategischer Ebene bildeten die Grundlage der Dokumentenanalyse. Darunter fallen das ESF-OP, Förderrichtlinien, Auswahlkriterien, die Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern ab 2015, die Vereinbarungen zwischen dem Land und den Landkreisen/kreisfreien Städten zur Umsetzung der ESF-Förderung im Bereich der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit, weitere Planungsdokumente und Qualitätsstandards der Landkreise/kreisfreien Städte sowie Berichte zur bisherigen Umsetzung. Zudem wurden vorhandene Studien und Evaluationsberichte aus Mecklenburg-Vorpommern zu Maßnahmen der Schul- und Jugendsozialarbeit analysiert sowie Studien aus anderen Bundesländern berücksichtigt. Auf Grundlage der Erkenntnisse der Dokumenten- und Literaturanalyse und der ersten Gespräche wurden im Ergebnis dieses Arbeitsschrittes eine Interventionslogik mithilfe eines Wirkungsmodells hergeleitet und im Rahmen von Experten- und Expertinneninterviews überprüft und überarbeitet.

Arbeitsschritt 3: Durchführung von Erhebungen entlang der Interventionslogik

Im Arbeitsschritt 3 wurde das theoriegestützte Wirkungsmodell empirisch überprüft. Um dem komplexen Sachverhalt der Schul- und Jugendsozialarbeit gerecht zu werden, kam ein Mix aus qualitativen und quantitativen Analysemethoden zum Einsatz. Folgende Analyseschritte wurden durchgeführt:

1. **Auswertungen von Monitoringdaten:** Die ESF-Monitoringdaten lieferten Informationen zur Anzahl an besetzten geförderten Stellen für Jugend- und Schulsozialarbeit, die in Personenjahren (Vollzeitäquivalente auf 40-Stunden-Basis) gemessen wurden. Bezogen auf die Schulsozialarbeit konnten geförderte ESF-Stellen zudem dem Kreis, den Schultypen und den Trägern zugeordnet werden. Als Ergebnisindikator wurde die Anzahl an Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen an weiterführenden Schulen, die regelmäßig mit Partnern aus der Wirtschaft zusammenarbeiten, herangezogen. Die von den Fachkräften der Jugend- und Schulsozialarbeit betreuten jungen Menschen gelten nicht als Teilnehmer/innen im ESF-Sinne. Deshalb liegen zu ihnen keine Daten im ESF-Monitoring vor. Die

Auswertungen des Monitorings beziehen sich hierbei auf geförderte Schul- und Jugendsozialarbeiter/innen bis Ende 2018.

2. Die Durchführung von **leitfadengestützten Interviews mit Expertinnen und Experten** fand im Zeitraum von Juli 2018 bis November 2018 statt. Gesprächspartner/innen waren hier Verantwortliche des zuständigen Fachreferats, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und des Landesfachverbands Schulsozialarbeit Mecklenburg-Vorpommern. Zudem wurden im Rahmen der Fallstudien übergreifend mit zwei Schulleitungen Experteninterviews geführt. Auf Interviews mit einzelnen Jugendämtern wurde im Rahmen der Experteninterviews verzichtet. Der Grund hierfür war, dass sich die Arbeit der Jugendämter in Bezug auf das Verständnis, das konzeptionelle Herangehen und die Umsetzung der Jugend- und Schulsozialarbeit von Landkreis bzw. kreisfreier Stadt zu Landkreis bzw. kreisfreier Stadt stark voneinander unterscheidet. Dieser Heterogenität wurde jedoch im Rahmen von Interviews mit Verantwortlichen der Jugendämter in den regionalen Fallstudien Rechnung getragen.

Themen der leitfadengestützten Interviews waren:

- Stand der Schul- und Jugendsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern;
 - Zielsetzung und Ergebnisse;
 - vom Land und von den Landkreisen/kreisfreien Städte vordefinierte Qualitätsstandards für beide Maßnahmen;
 - Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren/innen;
 - Möglichkeiten der Verstetigung der beiden Maßnahmen.
3. **Die Analyse weiterer Berichte und Dokumente** der Landkreise und kreisfreien Städte zur Umsetzung der Schul- und Jugendsozialarbeit.
 4. Die **Schulstatistik** wurde hauptsächlich genutzt, um die Entwicklung der Anteile an Schülern und Schülerinnen ohne Hauptschulabschluss zu betrachten. Näher betrachtet wurden die Quoten über einen Zeithorizont von vier Schuljahren (Ende Schuljahr 2013/2014 bis Ende Schuljahr 2016/2017). Dabei wurde die Entwicklung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte herangezogen und diese mit den durchschnittlichen Anteilen auf Bundeslandebene verglichen. Somit konnte analysiert werden, ob sich Schulen in bestimmten Landkreisen und kreisfreien Städten überdurchschnittlich gut oder schlecht entwickelt haben. Die Zahlen der Schulstatistik wurden auch bei der Fallstudienauswahl genutzt. Die Schulstatistik lieferte

neben den Absolventenquoten z.B. Informationen zur Verteilung der Schularten in den Landkreisen und Städten.

5. Einen weiteren Erhebungsschritt stellte die **Durchführung von Fallstudien** dar. Insgesamt sah die Bewertungsstudie drei Fallstudien vor. Ziel war es, Schulsozialarbeiter/innen sowohl im ländlichen Kontext als auch im städtischen Kontext zu berücksichtigen, um unterschiedliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen vergleichen zu können. Die Wahl fiel mit der Mecklenburgischen Seenplatte und Vorpommern-Rügen auf zwei Landkreise und mit der Hansestadt Rostock auf eine kreisfreie Stadt. Um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der jeweiligen Fallstudienregion einzufangen, wurden Kriterien wie die Anzahl an Fachkräften der Schulsozialarbeit im Landkreis oder der Stadt, die Quoten der Schüler/innen ohne (Hauptschul-)Abschluss, Anteile geförderter Schulsozialarbeit nach Schularten, die Jugendarbeitslosenquote und Arbeitslosenquoten sowie der Anteil an Nicht-Deutschen zwischen zehn und 27 Jahren berücksichtigt. Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sprach zudem der flächenmäßige Anteil am gesamten Bundesland und die hohe Anzahl an Fachkräften der Schulsozialarbeit. Rostock wiederum bot die Chance, einen sozialräumlichen Ansatz zu berücksichtigen.

Geplant waren acht bis zehn Interviews pro Fallstudienregion. Acht Interviews je Fallstudie konnten realisiert werden. Umgesetzt wurden insgesamt 24 leitfadengestützte Interviews mit 28 Personen. Zwei der Interviews wurden aufgrund terminlicher Schwierigkeiten telefonisch geführt. Die übrigen/verbleibenden Interviews fanden vor Ort statt, wurden im Zeitraum vom 19.09.2018 bis zum 06.12.2018 geführt und dauerten im Schnitt 53 Minuten.

Schulsozialarbeit wird in Mecklenburg-Vorpommern an allen Schulformen durchgeführt, weshalb bei der Auswahl der Schulen darauf geachtet wurde, dass unterschiedliche Schularten miteinbezogen wurden. So fiel die Wahl auf ein Gymnasium, eine Regionale Schule mit Grundschule, eine Grundschule, eine Berufliche Schule und eine Förderschule. Die Regionale Schule mit Grundschule, die Berufliche Schule und die Förderschule wurden vertiefend in die Fallstudien einbezogen. Soweit möglich wurden hier Interviews mit der Schulleitung, Lehrkräften, dem an der Schule aktiven freien Träger der Schulsozialarbeit (Schulsozialarbeiter/in und dazugehörige Geschäftsführung) sowie Schüler/innen geführt. Im Falle des Gymnasiums und der Grundschule wurden lediglich übergreifende Interviews mit den Schulleitungen geführt (siehe Arbeitsschritt 3). Bei der (konkreten) Auswahl der Schule wurden Strukturmerkmale wie die Größe der Schulen, die Geschlechterverteilung, das Ganztagesbetreuungsangebot und regionale Kontextfaktoren (Siedlungsstrukturen) herangezogen. Um die Verzahnung zwischen der Schul- und Jugendsozialarbeit

besser abdecken zu können, wurden auch Jugendsozialarbeiter/innen in die Fallstudien einbezogen. Die Verteilung der Interviews auf die Fallstudienregionen und Akteursgruppen kann der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1. Verteilung der Interviews auf die Fallstudienregionen und Akteur/innen (N = 24)

Funktion des Akteurs/der Akteurin	Anzahl der Interviews pro Akteur/in in Fallstudienregion 1	Anzahl der Interviews pro Akteur/in in Fallstudienregion 2	Anzahl der Interviews pro Akteur/in in Fallstudienregion 3
Schulleitung	2	1	2
Lehrkraft	1	1	0
Schüler/in	1	1	0
Träger Geschäftsführung	1	1	1
Schulsozialarbeiter/in	1	1	1
Jugendsozialarbeiter/in	1	0	1
Jugendamt	0	2	1
Arbeitsbündnis	1	1	1
Kreisjugendring/Stadtjugendring	0	0	1
Gesamtanzahl pro Fallstudien	8	8	8

Themengebiete der leitfadengestützten Interviews waren:

- Aktueller Umsetzungsstand;
- Umsetzungsformen;
- Zielsetzung und Ergebnisse;
- Situation vor Ort;
- Vernetzung und Kooperationsvereinbarung;
- Bewertung der ESF-geförderten Jugend- und Schulsozialarbeit.

Die Vernetzung der Schulsozialarbeiter/innen mit anderen Akteursgruppen, insbesondere die Vernetzung mit Unternehmen oder Organisationen der Wirtschaft, spielt im Rahmen der ESF-geförderten Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle. Deshalb sah die Bewertungsstudie im Rahmen der Fallstudie eine Online-Befragung von möglichen Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen der Schulsozialarbeit vor. Aus Datenschutzgründen gestaltete sich die Kontaktaufnahme mit potentiellen Interviewpersonen schwierig. Auf Vorschlag von Projektträgern wurden die Kontakte möglicher Kooperationspartner/innen über die Schulen ermittelt. Dabei wurden die Websites der Schulen aus den drei Fallstudienregionen allgemein auf Kooperationspartner/innen gescreent und, sofern E-Mail-Adressen ermittelt werden konnten, in die Befragung eingebunden. Annahme hierbei war, dass auch die

Schulsozialarbeiter/innen der jeweiligen Schulen mit den Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen zusammenarbeiten.

Da die Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF einen Fokus auf die Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren der Bildung, Arbeit und Wirtschaft legt, um so den Übergang von der Schule in den Beruf zu fördern, wurden Grundschulen vom Screening ausgenommen. Insgesamt wurden 185 Einladungsmails an mögliche Kooperationspartner/innen verschickt, 171 konnten tatsächlich erreicht und zur Befragung eingeladen werden. Die Befragung startete am 23.04.2019 und endete am 12.06.2019, wobei die Beteiligung an der Befragung insgesamt eher gering ausfiel. Die Befragung lieferte aber dennoch hilfreiche Zusatzinformationen zu den erhobenen Erkenntnissen aus den Fallstudieninterviews. Die Rücklaufquoten hierzu können Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Standardisierte Online-Befragung von Kooperationspartner/innen der Schulsozialarbeit

	Kooperationspartner/innen der Schulsozialarbeit	
Eingeladene Teilnehmer/innen	171	
Teilnehmende	Gesamt	Beendet ¹
	34	26
Rücklaufquote	19,88%	15,20%
Befragungszeitraum	23.04.2019 – 12.06.2019	

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2019

Struktur der an der Befragung teilnehmenden Akteur/innen

Die an der Befragung teilnehmenden Akteursgruppen ordneten sich mit jeweils 23,5% am häufigsten dem Bereich Wirtschaft und Arbeit bzw. dem Bereich Freizeitaktivitäten zu. 14,7% gaben an, eine Behörde oder Verwaltung zu sein, jeweils 5,7% kamen aus dem Bereich Jugendhilfe oder der Wissenschaft. Jeweils ein/e Akteur/in (2,9%) ordnete sich dem sozialen Sektor zu oder war im Bereich Umwelt zu verorten. 8,8% gaben die Kategorie „Sonstige“ an und 11,8% machten keine Angabe (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3. Verteilung der teilnehmenden Akteur/innen

Unternehmensbereich	Anzahl	Anteil
Bereich Wirtschaft und Arbeit	8	23,5%

¹ Hierunter fallen die teilnehmenden Kooperationspartner/innen, die die Befragung vollständig beantwortet haben.

Unternehmensbereich	Anzahl	Anteil
Freizeitaktivitäten	8	23,5%
Behörde/Verwaltung	5	14,7%
Sonstige	3	8,8%
Jugendhilfe	2	5,9%
Wissenschaft	2	5,9%
Sozialer Sektor	1	2,9%
Umwelt	1	2,9%
Keine Angabe	4	11,8%
Gesamt	34	100,0%

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2019

Themengebiete der Online-Befragung waren:

- Art der Kooperation;
- Form der Zusammenarbeit mit Schulen und Fachkräften der Schulsozialarbeit;
- Mehrwert der Zusammenarbeit;
- Optimierungsbedarf bezogen auf die Zusammenarbeit mit Fachkräften der Schulsozialarbeit.

6. Um einen Überblick über die Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen im gesamten Bundesland zu erhalten, wurden ergänzend zu den eigenen Erhebungen ausgewählte Daten aus der seit der letzten Förderperiode jährlich vom Land durchgeführten Online-Befragung der Schulsozialarbeiter/innen ausgewertet. Hierfür wurden die Jahre 2014, 2016 und 2018 herangezogen.² Je Jahr standen hier Informationen von 200 bis 251 Schulsozialarbeiter/innen zur Verfügung. Die Befragung lieferte Informationen zu den Arbeitsschwerpunkten der Schulsozialarbeiter/innen, den anvisierten Zielgruppen der Schulsozialarbeiter/innen und zur Vernetzungsarbeit mit weiteren Akteursgruppen. Die Daten der Befragung wurden zur Verdichtung der Erkenntnisse aus den erhobenen Fallstudien und zur Beantwortung potenzieller Fragen zur Vernetzung der Schulsozialarbeiter/innen genutzt. Des Weiteren lieferte die Befragung Hinweise darüber, ob sich das Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeiter/innen und das Ausmaß der Vernetzung mit anderen Akteursgruppen über die Zeit verändert haben.

² Um Veränderungen im Aufgabenspektrum, der Netzwerkarbeit und unter den Schüler/innen identifizieren zu können, reichte hier eine Analyse im Zweijahresrhythmus.

Arbeitsschritt 4: Bewertung der Zielerreichung und Entwicklung von praxisbezogenen und strategischen Handlungsempfehlungen

Im vorletzten Arbeitsschritt wurden die durchgeführten Analysen genutzt, um die theoriegestützte Programmlogik zu überprüfen. Im Vordergrund stand dabei die Frage, in welcher Form und in welchem Umfang die Maßnahmen der Schulsozialarbeit und die Aktivitäten im Umfeld der Schule zur Erreichung des spezifischen Ziels C.1.1 beigetragen haben und welche Faktoren hemmend oder fördernd gewirkt haben.

Arbeitsschritt 5: Strategieworkshop mit der Lenkungsgruppe zur Diskussion von Handlungsempfehlungen und Berichterlegung

Im letzten Arbeitsschritt wurden die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen am 07.09.2020 im Rahmen der Lenkungsgruppe diskutiert. Im Vordergrund stand die praktische Umsetzungsfähigkeit der Handlungsempfehlungen. Geklärt wurde zudem, ob und in welchem Umfang die Förderung über den ESF in Zukunft fortgesetzt werden soll und kann. Die Ergebnisse der Diskussion wurden bei der Überarbeitung des Endberichts mitberücksichtigt.

2. Gegenstand der Evaluierung und Interventionslogik

Mecklenburg-Vorpommern verfolgt mit der Förderung der Schul- und Jugendsozialarbeit zum einen die Erfüllung des EU-2020-Kernziels, den Anteil an frühen Schulabgänger/innen zu reduzieren. Zum anderen folgt es den länderspezifischen Empfehlungen des Rates, die Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern (ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern 2014, S. 14).

Verortet in den Prioritätsachsen B und C, verfolgen die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit die folgenden zwei spezifischen Ziele:

Tabelle 4: Bewertungsstand der Studie 4

Prioritätsachse	Investitionspriorität	Bewertungsgegenstand	Spezifisches Ziel
B	9i	B.1.4: Jugendsozialarbeit	B.1.1: Eingliederung von jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen
C	10i	C.1.3: Schulsozialarbeit	C.1.1: Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des OP

Die Förderung der Jugendsozialarbeit ist dabei im Armutsbekämpfungsziel angesiedelt (Prioritätsachse B) und zielt darauf ab, jungen Menschen mit mehrfachen

Vermittlungshemmnissen und schwerwiegenden Eingliederungsproblemen den Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu erleichtern, um so die soziale Teilhabe von Jugendlichen zu stärken und das Risiko von Armut zu reduzieren. Im Bildungsziel (Prioritätsachse C) wird dagegen mit der Auswahl der Investitionspriorität 10i das Augenmerk auf die Erhöhung des Bildungsniveaus gelegt. Das Instrument Schulsozialarbeit soll dabei einen Beitrag leisten, Schulerfolge zu verbessern, den Anteil an Schulabgängern und Schulabgängerinnen ohne Hauptschulabschluss/ohne Ausbildungsreife zu reduzieren und durch Berufsorientierungshilfe die individuelle Berufswahlkompetenz von Schüler/innen zu stärken (ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern 2014, S. 19 ff., Gemeinsamer Bewertungsplan für die Operationellen Programme des EFRE und ESF, S. 27).

2.1 Inhaltliche Schwerpunktsetzung

Gemäß dem ESF-OP identifiziert Mecklenburg-Vorpommern die größten Handlungsnotwendigkeiten im Bildungsbereich. Insbesondere im Bereich der schulischen Bildung zeigt sich hier ein Aufhol- und Förderbedarf. Aus diesem Grund legt die Bewertungsstudie 4 ihren Fokus auf Maßnahmen, die einen Beitrag zum thematischen Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Bildungsziel)“ leisten (ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, S. 14). Dies wiederum bedeutet, dass im Zentrum der Bewertung die Schulsozialarbeit und ihr Beitrag zum spezifischen Ziel C.1.1 stehen, da Letztere klar im Bildungsziel verortet ist. Eine vertiefende Analyse der Jugendsozialarbeit bezieht sich lediglich auf die Beiträge des Instruments zum Ziel der Senkung des Anteils an Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsreife und der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

2.2 Interventionslogik

Entsprechend unserem konzeptionellen Ansatz handelt es sich bei der Interventionslogik um ein Wirkungsmodell, bei dem gemäß der Theory of Change herausgearbeitet wird, welche Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen dem ESF-Mitteleinsatz und der Durchführung von entsprechenden Maßnahmen einerseits und den erwarteten Ergebnissen und Wirkungen andererseits vermutet werden. Wirkungen werden hierbei im kausalen Sinne verstanden, also auf ursächlich auf den ESF zurückführbare Ergebnisse. Hierzu ist es notwendig, sämtliche Faktoren, die – auch außerhalb der ESF-Förderung – einen direkten oder indirekten Einfluss auf die beabsichtigten Wirkungen haben können, möglichst exakt herauszuarbeiten. Wirkungen können sich zum anderen auf übergeordneter Ebene einstellen, indem beispielsweise neben den direkten Effekten auf individueller Ebene – wie der

direkten Förderung leistungsschwächerer Schüler/innen – auch indirekte Qualitäts- und Struktureffekte erzielt werden – z.B. in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften an Schulen und Pädagogen und Pädagoginnen aus außerschulischen Einrichtungen, die zu einer sich im Zeitverlauf erhöhenden Professionalität schulischer und außerschulischer Angebote insgesamt führt.

Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Interventionslogik ist eine Analyse relevanter Dokumente und Literatur. Der Entwurf der Interventionslogik wurde anschließend mit dem zuständigen Fachreferat (Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales) abgestimmt und mithilfe der Experten- und Expertinneninterviews auf Validität überprüft und an einigen Stellen angepasst.

Abbildung 1 enthält eine Darstellung des konzipierten Wirkungsmodells. Die Struktur des Wirkungsmodells umfasst die Säulen Input, Förderinstrument, Aktivitäten, Output, Ergebnisse und Struktureffekte. Zudem werden im unteren Kasten weitere Einflussfaktoren abgebildet, die auf den Implementierungsprozess wirken oder die angestrebten Ergebnisse und Wirkungen beeinflussen. Da die Schulsozialarbeit im Zentrum der Bewertung dieser Studie steht, ist zu berücksichtigen, dass sich das in Abbildung 1 dargestellte Wirkungsmodell auf die Schulsozialarbeit konzentriert.

Die Schulsozialarbeit ist dem spezifischen Ziel C.1.1 – Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule – zugeordnet. Im Fokus stehen die Verbesserung der Schulerfolge von Schülerinnen und Schülern, die Unterstützung der inklusiven Schule, die Verringerung der Quote von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Hauptschulabschluss sowie die Unterstützung von Schülern und Schülerinnen bei der beruflichen Orientierung, um einen nahtlosen Übergang zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen

Zur Zielerreichung hält die ESF-geförderte Schulsozialarbeit einen Mix an Aktivitäten vor. Darunter fallen:

- Maßnahmenangebote, die sich an alle Schüler/innen einer Schule richten und Angebote, die sich an Schüler/innen mit speziellem Unterstützungsbedarf richten;
- die geschlechtersensible Unterstützung bei der schulischen Berufsorientierung;
- die Beratung von Eltern;
- die Beratung von Lehrkräften und
- die Netzwerkarbeit.

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler einer Schule, allerdings konzentrieren sich Maßnahmen der Schulsozialarbeit oftmals auf Schüler/innen mit individuellen Benachteiligungen und Problemlagen. Durch eine sozialpädagogische Begleitung sollen Schüler/innen gezielt gefördert werden, sodass diese die Schule mit möglichst guten Schulerfolgen verlassen und die Ausbildungsreife erwerben (Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales 2018a, S. 238f.). Über das Angebot an Aktivitäten der Schulsozialarbeit sollen Schülerinnen und Schüler zusätzliche Fähigkeiten entwickeln, ein Gefühl der Anerkennung erfahren und aktiv an der sozialen Prozessgestaltung beteiligt werden. Durch den aktiven Versuch der Schulsozialarbeit, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abzubauen oder zu verhindern, indem sie positive Lebensbedingungen erhält oder schafft, soll sie zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen beitragen. Insbesondere durch den Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen könnten das Risiko der Ausgrenzung und des Scheiterns reduziert und die soziale Teilhabe gefördert werden. Zudem wurden Schüler/innen durch die Schulsozialarbeit bei der Stärkenentfaltung und Ressourcenerschließung sowie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt. Der schulische Erfolg und positive Lebensperspektiven sind dabei eng miteinander verbunden. So können aufgezeigte Lebensperspektiven Schüler/innen motivieren, die Schulleistung verbessern und zu einer Senkung des Anteils an Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss/ ohne Berufsreife führen. Bei einer verbesserten Schulleistung ist wiederum mit einem erleichterten Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu rechnen, was wiederum zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Eingliederung in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft beiträgt. Darüber hinaus können Schulsozialarbeiter/innen auch Eltern beratend zur Seite stehen, in schwierigen Situationen Lösungen aufzeigen, gemeinsam an der Bewältigung spezifischer Probleme arbeiten und zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen beitragen.

Ein weiterer Fokus der Schulsozialarbeit liegt auf der Stärkung der Berufswahlkompetenz der Schüler/innen durch die Unterstützung bei der geschlechtersensiblen Berufsorientierung. Die Rolle der Schulsozialarbeiter/innen wurde mit dem Operationellen Programm der aktuellen Förderperiode stärker hervorgehoben, als es in der Vergangenheit der Fall war. Mittels Stärken-Schwächenanalyse soll die Schulsozialarbeit bei der Persönlichkeitsentwicklung helfen, persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten und berufliche Perspektiven aufzeigen, damit ein passgenauer Übergang von der Schule in das Ausbildungssystem gelingen kann. Eine Stärkung der Berufswahlkompetenz bei Schülerinnen und Schülern kann auch über qualifiziertes Lehrpersonal erfolgen. Hierfür stehen Schulsozialarbeiter/innen dem Lehrpersonal als beratende Kräfte zur Seite. Die Beratung der Lehrkräfte kann zudem der Förderung der inklusiven Schule dienen. Nur wenn Lehrkräfte dazu qualifiziert werden, mit schwierigen Situationen

umzugehen, kann die Einführung der inklusiven Schule in Zukunft realisiert und können strukturelle Ungleichheiten im Bildungsbereich sowie Diskriminierung abgebaut werden. Durch die Förderung von Kooperationen zwischen der Schulsozialarbeit und Organisationen der Wirtschaft sowie Unternehmen soll zudem der passgenaue Übergang für Schüler/innen erleichtert werden. So kann die Vermittlung eines Praktikums oder die Organisation eines Tags der offenen Tür in Unternehmen Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung helfen und einen ersten Schritt zu einem erfolgreichen Übergang in die Ausbildung darstellen. Des Weiteren kann eine intensive Netzwerkarbeit die Akzeptanz für die Schulsozialarbeit am Ort Schule und bei anderen Partnern stärken. Dies kann die Maßnahmenumsetzung erleichtern und zum Erfolg der Maßnahmen beitragen.

Entscheidend für den Erfolg der Schulsozialarbeit kann auch sein, inwieweit Schulsozialarbeiter/innen am Ort Schule eingebunden werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Lehrkräften sowie das Mitwirken von Fachkräften der Schulsozialarbeit an der Schulentwicklung, in schulischen Gremien und an weiteren schulischen Veranstaltungen sollten einen wichtigen Stellenwert einnehmen (vgl. Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 28-38). Die Grundlage für das Angebot der Schulsozialarbeit bildet in erster Instanz eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Schulträger und dem Träger der Jugendhilfe. Grundsätzlich sollte Schulsozialarbeit deshalb auf einem Fachkonzept beruhen und in die kommunale sowie schulinterne Rahmenkonzeption eingebunden sein. Die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung sowie Inhalte und Struktur des Fachkonzepts sind allerdings nicht gesetzlich geregelt und können daher von Standort zu Standort erheblich variieren. Es ist aber anzunehmen, dass klar auf ihre Tätigkeiten festgelegte Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit und eine entsprechende Transparenz dazu beitragen können, dass sich die Akzeptanz bei allen Beteiligten erhöht und die Zielerreichung fördert (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2017, § 59a).

Die Förderung der Schulsozialarbeit leistet darüber hinaus einen Beitrag zu den Querschnittszielen „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ leisten. Durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangssituationen von Mädchen und Jungen kann die Förderung der Schulsozialarbeit dazu beitragen, Chancenungleichheiten zwischen Frauen und Männern abzubauen, beispielsweise indem tradierte Berufswahlmuster kritisch hinterfragt werden und ein Austausch über bestehende Ausbildungs- und Berufsalternativen erfolgt. Zusätzlich können strukturelle Ungleichheiten im Bildungsbereich abgebaut und Diskriminierung bekämpft werden (ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern 2014, S. 81), wenn die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit insbesondere von jungen Menschen genutzt wird, die z.B. aufgrund ihrer sozialen Herkunft, eines Migrationshintergrunds usw. strukturellen Benachteiligungen ausgesetzt

sind. Ein Beitrag zum Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit kann über das spezifische Angebot an Maßnahmen innerhalb oder im Umfeld der Schule geleistet werden, bspw. durch Kooperationen mit ökologisch nachhaltig agierenden Unternehmen, wenn hierbei der Übergang zu einer ressourcenschonenderen und energieeffizienteren Wirtschaftsweise thematisiert wird und dadurch, dass Umweltbewusstsein gefördert wird.

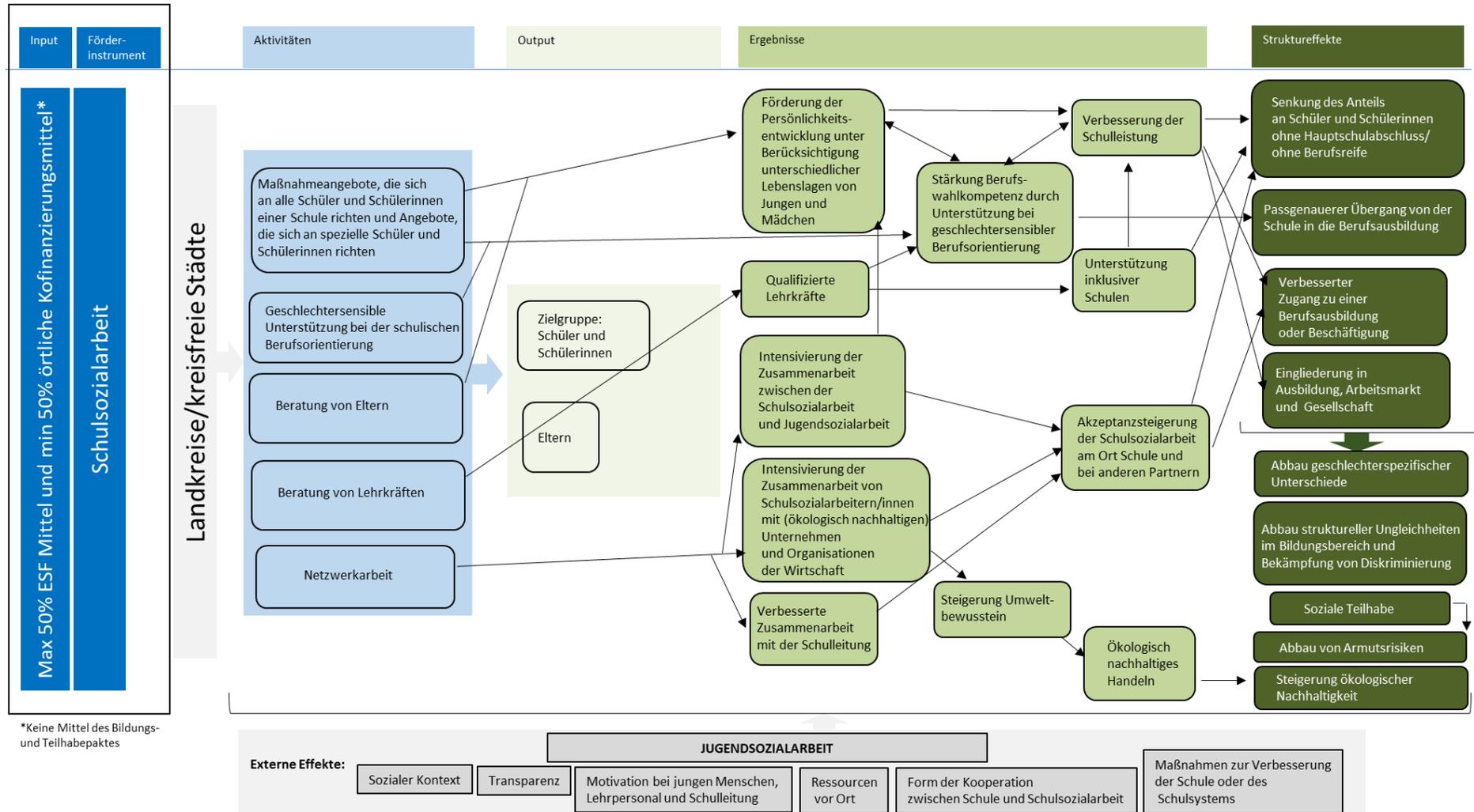
Externe Einflussfaktoren dürfen nicht unberücksichtigt bleiben: So können Aktivitäten im Umfeld der Schule maßgeblich den Erfolg der Schulsozialarbeit beeinflussen. Insbesondere das im spezifischen Ziel B.1.1 verortete Instrument der Jugendsozialarbeit, gilt es als externen Faktor für die konkrete Ausgestaltung der Schulsozialarbeit vor Ort, die bestehenden Handlungsspielräume und Einflussmöglichkeiten zu berücksichtigen und dessen möglichen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Teilhabe in der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Geförderte Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind Einzel- und Gruppenarbeiten mit jungen Menschen sowie Netzwerk- und Gremienarbeit. Darunter fallen sozialpädagogische Hilfeleistungen und individuelle Angebote der Jugendhilfe mit dem Ziel des Abbaus sozialer Benachteiligungen. Unterstützt werden vor allem junge Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf und mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Dies können sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen sein, die aufgrund ihres soziodemographischen Hintergrundes Benachteiligungen erfahren haben (Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales 2018a, S. 241f). Einen entscheidenden Erfolgsfaktor der Jugendsozialarbeit stellt die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendsozialarbeit und anderen Akteuren/innen vor Ort (z.B. Schule, Unternehmen, Jugendhilfe, Arbeits- und Ausbildungsförderung) dar. So wird der Ausbau von Netzwerken gefördert. Insbesondere das Angebot der Jugendsozialarbeit in Verknüpfung mit weiteren schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen soll den Zugang zu Berufsausbildung oder Beschäftigung verbessern und strukturelle Ungleichheiten im Bildungsbereich sowie das Risiko der Diskriminierung reduzieren (Gemeinsamer Bewertungsplan der Operationellen Programme des EFRE und des ESF, S. 22f.). So könnte beispielsweise durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit das Bildungsniveau von Jugendlichen (an)gehoben werden, indem mithilfe der Jugendsozialarbeit zunächst eine Reduzierung der individuellen Benachteiligungen anvisiert wird und Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, um in einem nächsten Schritt, durch geeignete zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit, eine Verbesserung der Schulleistung anzustreben. Außerdem kann bei einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Schul- und Jugendsozialarbeit von einem passgenaueren Unterstützungsangebot ausgegangen werden. Allerdings muss in diesem Zusammenhang der regionale Kontext Berücksichtigung finden. So ist eine enge Zusammenarbeit grundsätzlich wünschenswert, gestaltet sich allerdings aufgrund struktureller Bedingungen in ländlichen Regionen

schwieriger als in städtischen Gebieten. Infolgedessen lässt sich eine Zusammenarbeit zwischen Schul- und Jugendsozialarbeit nicht in jedem Fall durchführen. Der Erfolg der Zusammenarbeit wird in diesem Fall von externen Faktoren beeinflusst und muss bei einem Vergleich immer berücksichtigt werden. Es ist ferner anzunehmen, dass Schulsozialarbeiter/innen Schülern und Schülerinnen bei spezifischen Problemlagen, die außerhalb des Aufgabenfeldes der Schulsozialarbeit liegen, kompetenter an verantwortliche Stellen der Jugendhilfe verweisen, wenn geeignete Netzwerkstrukturen bereits vorhanden sind und stetig ausgebaut werden. Auch hier gilt die Berücksichtigung des regionalen Kontexts, um einen möglichen Erfolg der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit angemessen bewerten zu können. Die Kooperations- und Netzwerkstrukturen stehen damit konsequenterweise ebenfalls im Fokus der Bewertungsstudie.

Neben der Jugendsozialarbeit können auch andere geförderte und nicht geförderte Projekte auf Bundes- und Landesebene (bspw. das ESF-Förderinstrument „Familiencoach“ oder das ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“), die Ressourcen vor Ort oder auch die Motivation junger Menschen als positive, aber auch negative Einflussfaktoren wirken und so den Erfolg der ESF-geförderten Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern erheblich beeinflussen. Gerade die Vielzahl an möglichen Einflussfaktoren macht es schwierig, den tatsächlichen Effekt der Schulsozialarbeit auf das spezifische Ziel C.1.1 zu identifizieren und verdeutlicht die Wichtigkeit der genauen Situationsanalyse vor Ort.

Abbildung 1: Interventionslogik der Schulsozialarbeit



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Erkenntnissen der Dokumentenanalyse und Gesprächen mit Expertinnen und Experten.

3. Kontext der Förderung

3.1 Entwicklung der Schulabgänger/innen ohne Abschluss in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern lässt sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Hauptschulabschluss/Berufsreife feststellen. Dieser lag in den letzten Jahren stets zwei bis drei Prozentpunkte über dem deutschlandweiten Durchschnitt. Große Unterschiede zeigen sich zudem zwischen den Landkreisen: Während sich die Landkreise Rostock, Vorpommern-Rügen und Ludwigslust-Parchim vergleichsweise gut entwickelten, verschlechterte sich die Lage in den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin und in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Greifswald (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5. Anteil an Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss/Berufsreife

*Kreise/Kreisfreie Städte/Bundesland	Ende Schuljahr 2013/2014	Ende Schuljahr 2014/2015	Ende Schuljahr 2015/2016	Ende Schuljahr 2016/2017
Rostock	8,61%	9,67%	10,75%	9,87%
Schwerin	9,92%	9,42%	11,87%	10,32%
Mecklenburgische-Seenplatte	9,58%	8,25%	10,13%	9,80%
darunter: Neubrandenburg	9,60%	7,07%	10,79%	8,82%
Landkreis Rostock	8,63%	7,79%	8,80%	8,28%
Vorpommern-Rügen	7,15%	7,60%	7,90%	6,47%
darunter: Stralsund	7,57%	5,88%	7,51%	6,23%
Nordwestmecklenburg	8,28%	9,68%	9,80%	9,75%
darunter: Wismar	9,29%	11,22%	12,54%	11,31%
Vorpommern-Greifswald	9,56%	8,03%	9,44%	9,06%
darunter: Greifswald	7,19%	4,85%	7,85%	6,26%
Ludwigslust-Parchim	8,92%	8,13%	7,79%	8,25%
Mecklenburg-Vorpommern	8,82%	8,46%	9,44%	8,90%
**Deutschland	5,52%	5,60%	5,75%	6,33%

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. Die Angaben beziehen sich immer auf das Ende des Schuljahres. *Ende Schuljahr 2013/2014

(Herausgabe 13.11.2015), Ende Schuljahr 2014/2015 (Herausgabe 23.09.2016, Ende Schuljahr 2015/2016 (Herausgabe 18.08.2017), Ende Schuljahr 2016/2017

(Herausgabe 11.11.2018), **Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland 2019, abgerufen am 04.06.2019.

Rot markierte Felder sind Quoten, die über dem Schnitt des Bundeslandes MV liegen, grün markierte Felder sind Quoten, die unterhalb des Bundeslandes MV liegen.

Ein besonderes Problem stellt der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen dar, die in der Regel die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen.

Zudem zeigen sich geschlechterspezifische Unterschiede. Insbesondere Jungen scheinen von der Problematik betroffen zu sein: Im Jahr 2016 verließen 11,4 % der Jungen die Schule ohne Hauptschulabschluss, bei Mädchen lag der Anteil lediglich bei 7,2 % (Statistisches Bundesamt 2017). Dass Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss oder mit schlechtem Schulabschluss Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf haben, spiegelt sich auch in den hohen Quoten vorzeitig aufgelöster Ausbildungsverhältnisse wider. Bundesweit beträgt die Vertragslösungsquote bei Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss 37,1 %, bei jenen mit Hauptschulabschluss 36,4 %, bei jenen mit Realschulabschluss 22,3 % und bei jenen mit Studienberechtigung 14,2 % (BIBB 2017, S. 164). Dass die Problematik in Mecklenburg-Vorpommern besonders stark ausgeprägt ist, zeigt sich daran, dass hier die Vertragslösungsquote 2015 mit 33,8 % deutlich über dem bundesweiten Schnitt von 24,9 % lag (BIBB 2017, S. 165).

3.2 Aktuelle Herausforderungen an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Inklusionsstrategie des Landes und mit dem starken Zuzug auch von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund nach Mecklenburg-Vorpommern sehen sich Schulen einer immer heterogeneren Schüler/innenschaft mit unterschiedlichsten Problemlagen gegenüber. So sieht die Inklusionsstrategie des Landes vor, Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache bis 2023 an Regelschulen zu inkludieren (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2016). So gelang es Mecklenburg-Vorpommern, den Anteil an *Förderschüler/innen mit Förderbedarf, die in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler/innen* von 8,8% auf 6,0% (Schuljahr 2008/2009-Schuljahr 2016/2017) zu senken. Im Vergleich zu anderen Bundesländern gehört Mecklenburg-Vorpommern mit einer Exklusionsquote von 6,0% aber weiterhin zu den Spitzenreitern (Bertelsmann Stiftung 2018).

Deutlich wird anhand von Tabelle 6, dass eine große Zahl der Schüler/innen mit Förderbedarf zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht inkludiert ist. Somit stehen die Schulen nicht nur zum aktuellen Zeitpunkt, sondern auch in Zukunft vor großen Herausforderungen.

Tabelle 6. Schüler/innen an Förderschulen und in Förderschulklassen

Förderschwerpunkt	2010	2015	2017
Insgesamt	9.369	8.105	8.071
Lernen	5.365	4.206	3.877
Sehen	55	82	86
Hören	175	196	210
Sprache	834	508	474
Körperliche und motorische Entwicklung	443	461	509
Geistige Entwicklung	2.049	2.180	2.299
Emotionale Entwicklung	448	472	511
Unterricht kranker Schüler	330	127	105

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018: Statistisches Jahrbuch 2018

Eine zusätzliche Herausforderung stellt die Zuwanderung aus dem Ausland dar. 2017 lag der Anteil an Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an den allgemeinbildenden Schulen Mecklenburg-Vorpommerns bei 5,2% und ist damit seit 2010 um 3,4 Prozentpunkte angestiegen. Deutliche Zuwächse sind hier vor allem bei den Grundschulen und den Schularten mit mehreren Bildungsgängen zu beobachten (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7. Schüler/innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft nach Schularten

Merkmal	2010	2015	2017
Insgesamt	2.387	4.874	7.709
männlich	1.213	2.495	4.079
weiblich	1.174	2.379	3.630
Vorklasse/Frühförderung	x	x	x
Grundschule	671	1.928	3.175
Schulart mit mehreren Bildungsgängen	700	1.541	2.391
Hauptschule	x	x	x
Realschule	-	x	x
Gymnasium	614	995	1.325
Integrierte Gesamtschule	213	256	538
Waldorfschule	20	6	22
Förderschule	164	130	222
Abendgymnasium	5	18	36

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018: Statistisches Jahrbuch 2018

4. Forschungsstand im Bereich Schulsozialarbeit

Um einen Überblick über die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland und die hier erzielten Ergebnisse der Schulsozialarbeit zu erhalten, werden in diesem Abschnitt die Ergebnisse von Zankl (2017) herangezogen. Ziel dieser Studie war es, die Vielzahl an bestehenden Forschungsergebnissen aus vorhandenen Einzelstudien zusammenzutragen, um einen Gesamtblick über die Entwicklungen der Schulsozialarbeit im Bereich Personal, Trägerschaft, Finanzierung, Kooperation und Angebot für Deutschland zu schaffen.

Aufbauend darauf werden die Ergebnisse von Speck (2014) zur Wirkung von Schulsozialarbeit einbezogen. Ähnlich zu Zankl (2017) aggregiert Speck (2014) die Erkenntnisse zu Wirkungszusammenhängen der Schulsozialarbeit aus Einzelevaluationen für Gesamtdeutschland.

Informationsgrundlage der Zankl-Studie bilden die Ergebnisse auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene (Ergebnisse von wissenschaftlichen Begleitungen von Landesprogrammen, Förderrichtlinien einzelner Landesprogramme, kleine und große Anfragen der Landtage, Webseiten der Landesarbeitsgemeinschaften) sowie die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (2016), die Jugendamtsbefragung des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ und die Schulbefragung „Wirkungen des Bundeskinderschutzes – Wissenschaftliche Grundlage“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) (Vgl. Zankl, 2017).

Basierend auf der Aggregation dieser Datengrundlage kommt Zankl (2017) zu folgenden strukturellen Ergebnissen: In Deutschland lässt sich Schulsozialarbeit mittlerweile in allen Bundesländern und allen Schultypen finden. Im Jahr 2014 gab es laut Kinder- und Jugendhilfestatistik 4.846 Schulsozialarbeiter/innen in Deutschland. Über die Hochrechnung der im Rahmen der Studie des DJI-Projekts „Wirkungen des Bundeskinderschutzes“ durchgeführten Befragung wurden im Schuljahr 2014/2015 bundesweit an ca. 16.800 Schulen Angebote der Schulsozialarbeit vorgehalten. Dabei arbeiten die Schulsozialarbeiter/innen in Deutschland in der Mehrheit in Teilzeit. Den Datengrundlagen zufolge waren demnach zwei Drittel der Schulsozialarbeiter/innen in Teilzeit beschäftigt. Als Grund werden hier schulfreie Tage genannt. Demzufolge ist der Umfang des Urlaubsanspruchs geringer als die Schulferien. Schulsozialarbeiter/innen sind somit gezwungen, Überstunden aufzubauen, um die Differenz zwischen Urlaubsanspruch und Schulferien auszugleichen (Zankl 2017, S. 17). Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen gut 84,0% der Schulsozialarbeiter/innen einen (sozial-)pädagogischen Hochschulabschluss oder einen Abschluss der Schulsozialarbeit (Universität, Fachhochschule) auf und werden somit dem Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit gerecht.

Schulsozialarbeit wird durch unterschiedliche Trägerschaftsmodelle umgesetzt. In Deutschland existieren nach Zankl (2017, S.20) mit der schulischen Trägerschaft, der Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe (öffentliche Träger 46,0%, freie Träger 54,0%) und der privatgewerblichen Trägerschaft drei Trägerschaftsmodelle. Die größte Bedeutung kommt der Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe zu. Allerdings lässt sich mit der Zunahme an Landesprogrammen eine Verschiebung der Trägerschaft hin zu Schulträgern beobachten.

Finanziert wird Schulsozialarbeit in Deutschland über unterschiedliche Finanzierungsquellen. In der Mehrheit erfolgt die Finanzierung über zeitlich befristete Programme. Von einer langfristigen Förderstrategie kann laut Zankl (2017) nicht gesprochen werden. Häufig genannte Finanzierungsquellen sind Mittel des ESF, Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie von Jugendämtern, Ländern, Landkreisen, Gemeinden, Städten und Schulministerien (Zankl 2017, S. 22).

Kooperationsstrukturen sind Zankl (2017) zufolge ein wichtiger Baustein der Schulsozialarbeit, indem sie die Öffnung von Schulen nach außen fördern. Als wichtigste Kooperationspartner/innen werden das Jugendamt und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit identifiziert. Auch der Austausch der Schulsozialarbeiter/innen untereinander wird als wichtig eingestuft. Grundsätzlich scheinen die Anzahl an Kooperationen und die Kontakthäufigkeit auch vom Schultyp abzuhängen (Zankl 2017, S. 26). Arbeitsagenturen, Jobcenter oder potenzielle Arbeitgeber spielen, den Ergebnissen der Studie zufolge, hauptsächlich bei Berufsschulen bzw. Berufsbildungszentren eine wichtige Rolle, bei allen anderen Schultypen, bis auf die Grundschule, sind es Jugendämter, Beratungsstellen oder Jugendfreizeiteinrichtungen.

Basierend auf den gesichteten Einzelstudien teilt Zankl (2017, Kapitel 4.6) die Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit in drei Angebotstypen ein: Angebote für Schüler/innen (z.B. Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit zur sozialen Kompetenzförderung, Schlichtungsgespräche, offene Gespräche), Angebote für Lehrkräfte und Angebote für Eltern. Grundsätzlich stellt Zankl (2017, S. 46) eine Diskrepanz zwischen der Zielsetzung der Schulsozialarbeit sowie den festgelegten Aufgabenschwerpunkten auf politischer Ebene und den tatsächlichen Schwerpunkten nach Ansicht der Schulsozialarbeiter/innen fest. Das größte Missverhältnis zeige sich nach Zankl (2017, S. 46) im Hinblick auf die Hauptzielsetzung auf politischer Ebene, einer erfolgreichen Integration der Schüler/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dem entgegen steht die untergeordnete Rolle der Berufsorientierung im tatsächlichen Maßnahmenangebot.

Zusammenfassend kann aus der oben genannten Studie gefolgert werden, dass in Deutschland die Schulsozialarbeit vor Ort inhaltlich unterschiedliche Akzente setzt, heterogene Finanzierungsformen vorliegen, die auch aufgrund ihrer z.T. vorgesehenen Befristung

eine kontinuierliche Umsetzung von längerfristigen Strategien und Konzepten eher erschweren und in unterschiedlichen Kooperationsformen und -strukturen entsprechend der lokalen Besonderheiten umgesetzt wird.

Speck (2014) liefert ähnlich zur Studie von Zankl (2017) einen Überblick über die Ergebnisse der in Deutschland durchgeführten Programme der Schulsozialarbeit. Zusammenfassend konnten folgende Wirkungen empirisch beobachtet werden:

Grundsätzlich wird die Schulsozialarbeit laut Speck (2014) positiv bewertet. Wirkungen werden beim Abbau von Konflikten zwischen Schüler/innen untereinander, aber auch zwischen Lehrkräften und Schüler/innen, bei der Intensivierung der Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit Eltern und Lehrkräften, in einem breiteren Freizeitangebot für Schüler/innen, bei neu erschlossenen Ressourcen, der Öffnung der Schulen, im besseren Schulklima, in weniger Fehlzeiten und in einer Reduzierung der Anzahl und Kosten von Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung gesehen.

Keine Wirkung wird hingegen im Hinblick auf die Entlastung von Lehrkräften festgestellt. Ebenfalls ist laut Speck (2014) davon auszugehen, dass Fachkräfte der Schulsozialarbeit in Teilzeit im Vergleich zu jenen in Vollzeit zwar ein vergleichsweise ähnliches Angebot an Maßnahmen zur Verfügung stellen, die Wirkungskraft allerdings geringer ist.

5. Umsetzungsstand der ESF-geförderten Jugend- und Schulsozialarbeit

Die Umsetzung der Jugend- und Schulsozialarbeit obliegt in Mecklenburg-Vorpommern vorrangig den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern). Sie ist dabei Bestandteil der Jugendhilfeplanung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und orientiert sich an den Bedarfen der Landkreise/kreisfreien Städte. Die Förderrichtlinien, die Zuwendungsbescheide und die Zielvereinbarungen, die das Land mit den einzelnen Kreisen abschließt, enthalten bewusst nur relativ wenige und eher allgemein gehaltene Vorgaben zur inhaltlichen Arbeit. Somit variieren die Umsetzung bzw. Ausgestaltung der Jugend- und Schulsozialarbeit je Landkreis und kreisfreier Stadt, auch aufgrund der in den Landkreisen und kreisfreien Städten voneinander abweichenden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert die Jugend- und Schulsozialarbeit seit 1999. Seit 2007 setzt das Land hierfür den ESF ein. Die Kofinanzierung erfolgt aus örtlichen Mitteln. Ebenfalls nutzte Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, Schulsozialarbeiter/innen über das Bildungs- und Teilhabepaket zu finanzieren.

5.1 Gesetzliche Einordnung der Jugend- und Schulsozialarbeit

Rechtliche Grundlage der Jugend- und Schulsozialarbeit bildet dabei das *SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe*. Unterschiede gibt es in der Konkretisierung der gesetzlichen Verankerung. So ist die Jugendsozialarbeit explizit über den *§ 13 Jugendsozialarbeit* vorgesehen. Die Schulsozialarbeit findet eine implizite Berücksichtigung über *§ 11* und *§ 13*.

Die implizite Verankerung der Schulsozialarbeit wird einerseits über ihren Auftrag, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche zu fördern, und andererseits über ihre Zielgruppe gerechtfertigt:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (KJHG §13 (1)).

§ 11 SGB VIII (Jugendarbeit) zufolge sollen alle jungen Menschen entsprechend ihres Entwicklungsbedarfs durch die Bereitstellung erforderlicher Angebote der Jugendarbeit gefördert werden. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehört hier u.a. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (KJHG *§ 11 (3)*).

Eine implizite Verankerung lässt sich zudem über *§ 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen* finden. Gesetzlich vorgesehen ist eine Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe „...mit anderen öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, ...“. Hierunter fallen auch Schulen und Stellen der Schulverwaltung. Die explizite Auslegung dieses Gesetzes ist allerdings Ländersache. Eine Konkretisierung über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit findet sich bei einigen Bundesländern im jeweiligen Schulgesetz, in Mecklenburg-Vorpommern wird sie über den *§ 59a Kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote* abgedeckt. So dürfen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote vorhalten und Schüler/innen bei der Wiedereingliederung helfen. Bedingung für das kooperative zusätzliche Angebot der Jugendhilfe ist eine Vereinbarung zwischen Schule, Schulträger und dem Träger der Jugendhilfe. Die Ausgestaltung der kooperativen Erziehungs- und Bildungsangebote an der Schule bedarf dabei einer Genehmigung der zuständigen Schulbehörde und des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Stand 29. Mai 2018).

Nicht geregelt ist indes in den gesetzlichen Vorgaben, was genau unter die Schulsozialarbeit fällt, wie sie konkret ausgestaltet werden soll und welche Formen der Kooperation und der Vereinbarung zwischen Schulen, Schulträgern und den Trägern der Jugendhilfe angenommen werden sollen. Damit lässt der Gesetzgeber den Akteuren vor Ort große Spielräume in der Ausgestaltung der Schulsozialarbeit. Handreichungen liegen hier in Form von nicht bindenden Empfehlungen zur Ausgestaltung von Schulsozialarbeit vor.

5.2 Schulsozialarbeit

Aktueller Umsetzungsstand auf Basis der Entwicklung von Output- und Ergebnisindikatoren

Bis Ende Juni 2019 wurden im Bereich der Schulsozialarbeit Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten von 52,714 Mio. Euro bewilligt. Damit sind knapp 74% der für das Förderinstrument in der gesamten Förderperiode eingeplanten Mittel bereits bewilligt. Die Bewilligungen beziehen sich auf die Schulsozialarbeit in den Jahren 2015 bis 2020.

Bis Ende 2018 wurde durch die ESF-Förderung Schulsozialarbeit im Umfang von 667 Vollzeitäquivalenten unterstützt (Outputindikator C1O3). Der Etappenzielwert im Leistungsrahmen wurde zu 115,0%, der finale Zielwert für das Jahr 2023 zu 54,1% erreicht (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8. Besetzte geförderte Stellen von Schulsozialarbeitern/innen und regelmäßige Kontakte mit Partnern aus der Wirtschaft

Outputindikator	Kumuliert	2018	2017	2016	2015
C1O3 besetzte geförderte Stellen von Schulsozialarbeiter/innen in Personenzahlen (Vollzeitäquivalente auf 40-Stunden-Basis)	667	166	164	162	175
Ergebnisindikator					
C11E3 Schulsozialarbeiter/innen an weiterführenden Schulen, die regelmäßig mit Partnern aus der Wirtschaft zusammenarbeiten	30,3%	32,2%	31,3%	27,5%	30,2%

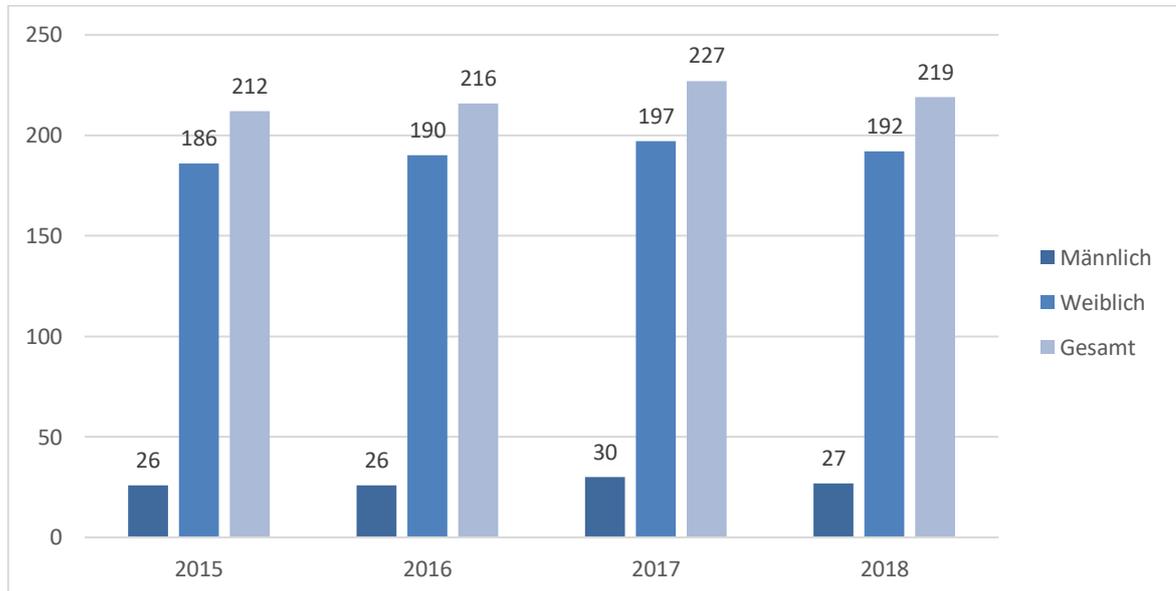
Quelle: ESF-Monitoring (ISAP), Stand Anfang April 2019

Zudem gaben 30% der Schulsozialarbeiter/innen an weiterführenden Schulen an, regelmäßig mit Partnern aus der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Der Zielwert des OP von 25% wird damit übertroffen (Ergebnisindikator C11E3).

Verteilung der Schulsozialarbeiter/innen

Hinter den insgesamt 667 Vollzeitäquivalenten der Jahre 2015-2018 stehen 320 unterschiedliche Personen, deren Tätigkeit in der Schulsozialarbeit aus dem ESF unterstützt wurde. Differenziert nach Jahren wurden zwischen 212 und 227 Schulsozialarbeiter/innen pro Jahr gefördert. Die Summe von 320 geförderten Schulsozialarbeiter/innen erklärt sich dabei aus der im Laufe der vier Jahre erfolgten Personalfluktuaton. Mit einem Anteil von 86,3% an allen geförderten Fachkräften der Schulsozialarbeit wurden vorwiegend Frauen gefördert. Dieses Phänomen ist mit der Frauendominanz innerhalb dieses Berufsfelds zu erklären (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2. ESF-geförderte Schulsozialarbeiter/innen



Quelle: ESF-Monitoring (ISAP), Stand Anfang April 2019

In der Mehrheit wird ESF-geförderte Schulsozialarbeit an Regionalen Schulen durchgeführt. Nicht zuletzt hat auch die Schulsozialarbeit an Grundschulen an Bedeutung gewonnen. 2015 wurden 17 Schulsozialarbeiter/innen an Grundschulen gefördert, 2018 waren dies 27. Die Anzahl an geförderten Schulsozialarbeiter/innen an Förderschulen ist hingegen zurückgegangen (siehe Tabelle 9). Unterschiede zeigen sich hier auch zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten.

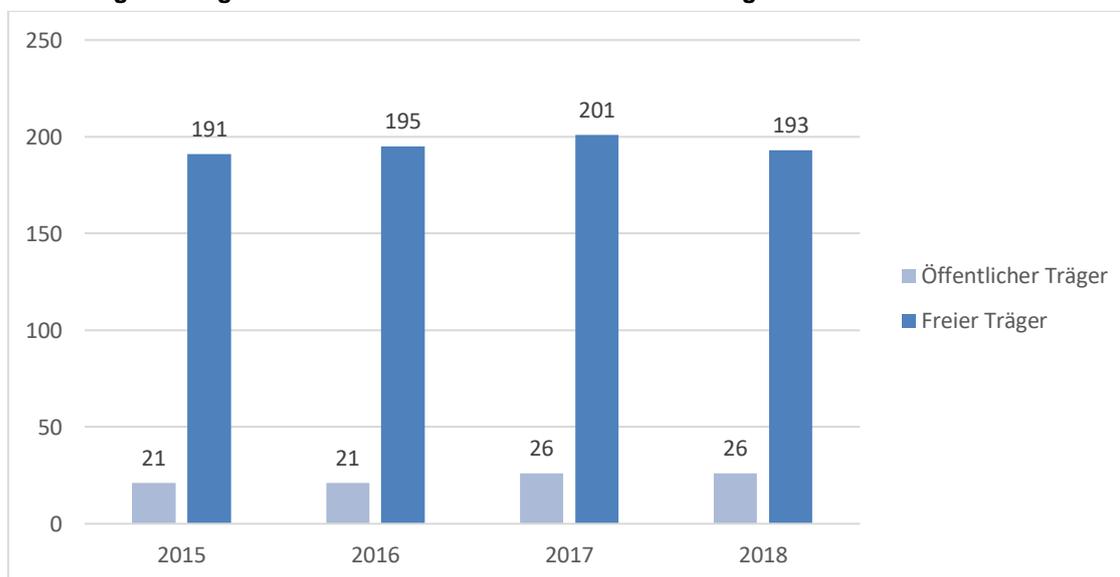
Tabelle 9. ESF-geförderte Schulsozialarbeiter/innen nach Schulart

Jahr	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Grundschule	17	7.8%	25	11.2%	26	11.3%	27	11.9%
Regionale Schule	98	45.2%	109	48.9%	108	46.8%	108	47.8%
Gymnasium	18	8.3%	18	8.1%	17	7.4%	16	7.1%
Berufliche Schule	17	7.8%	19	8.5%	16	6.9%	15	6.6%
Förderschule	27	12.4%	16	7.2%	20	8.7%	20	8.8%
Gesamtschule	26	12.0%	21	9.4%	24	10.4%	27	11.9%
Mehrere Schulen/Schularten	14	6.5%	15	6.7%	20	8.7%	13	5.8%
Gesamt	217	100.0%	223	100.0%	231	100.0%	226	100.0%

Quelle: ESF-Monitoring (ISAP), Stand Anfang April 2019

Die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin verteilen ihre ESF-geförderten Schulsozialarbeiter/innen weitgehend gleichmäßig über die verschiedenen Schularten. Die restlichen Landkreise setzen ESF-geförderte Schulsozialarbeiter/innen überwiegend an Regionalen Schulen ein und bedienen teilweise bestimmte Schularten gar nicht. Die wenigsten Schulsozialarbeiter/innen sind parallel an mehr als einer Schule tätig.

Abbildung 3. ESF-geförderte Schulsozialarbeiter/innen nach Trägerart

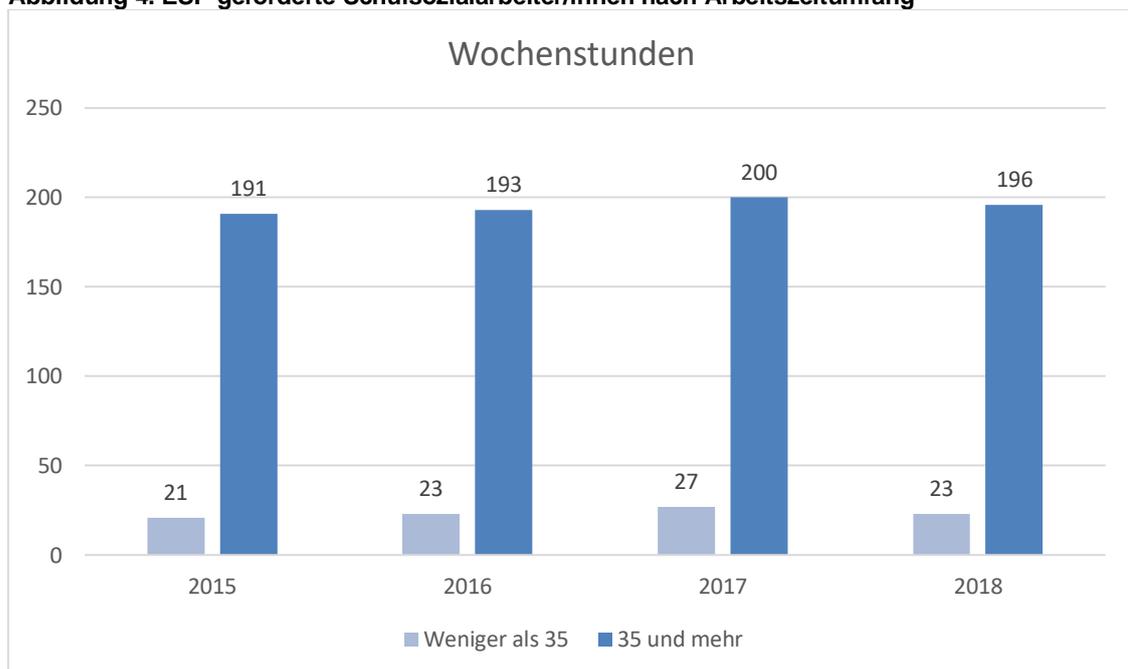


Quelle: ESF-Monitoring (ISAP), Stand Anfang April 2019

Der Abbildung 3 ist zu entnehmen, dass Schulsozialarbeiter/innen überwiegend bei freien Trägern der Schulsozialarbeit angestellt sind (ca. 90%). Die Mehrheit der geförderten Schulsozialarbeiter/innen arbeitete zudem 35 Stunden und mehr pro Woche (siehe Abbildung 4).

Der hohe Anteil an Fachkräften der Schulsozialarbeit mit einer Wochenstundenanzahl von 35 und mehr Stunden ist positiv zu bewerten. Vergleicht man hier die Literatur, arbeiten Schulsozialarbeiter/innen in Deutschland überwiegend in Teilzeit. Um Fachlichkeit durch gute Arbeitskonditionen zu ermöglichen, sehen die vom Land mit den Kreisen geschlossenen Zielvereinbarungen grundsätzlich für die Fachkräfte eine Mindestarbeitszeit von 35 Stunden vor. Geringere wöchentliche Arbeitszeiten sind nur auf Wunsch der Fachkräfte möglich.

Abbildung 4. ESF-geförderte Schulsozialarbeiter/innen nach Arbeitszeitumfang



Quelle: ESF-Monitoring (ISAP), Stand Anfang April 2019

5.3 Jugendsozialarbeit

Outputindikator und Ergebnisindikator

Ende Juni 2019 betrug der Bindungsstand im Bereich der Jugendsozialarbeit 43,293 Mio. Euro an förderfähigen Gesamtkosten. Damit wurden gut 73,0% der genehmigten Förder-summe bewilligt. Die Jugendsozialarbeit bildet den finanziellen Schwerpunkt im spezifischen Ziel B.1.1 Eingliederung von jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen. Mit ihr werden junge Menschen in multiplen Problemlagen unterstützt, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist. Die Kommunen erhalten durch die ESF-Förderung die Möglichkeit, personelle Ressourcen aufzubauen, um die Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Problemlagen und der kommunalen Strategien vor Ort fördern zu können. Damit ist die

Förderung der Jugendsozialarbeit ein sehr flexibles Förderinstrument, dessen konkrete Wirkung stark von den Gegebenheiten vor Ort sowie den jeweiligen Schwerpunktsetzungen abhängig ist.

Tabelle 10. Besetzte geförderte Stellen von Jugendsozialarbeiter/innen in Personaljahren

	Kumuliert	2018	2017	2016	2015
B1O2 besetzte geförderte Stellen von Jugendsozialarbeitern/innen in Personenjahren (Vollzeitäquivalente auf 40-Stunden-Basis)	505	123	123	123	136

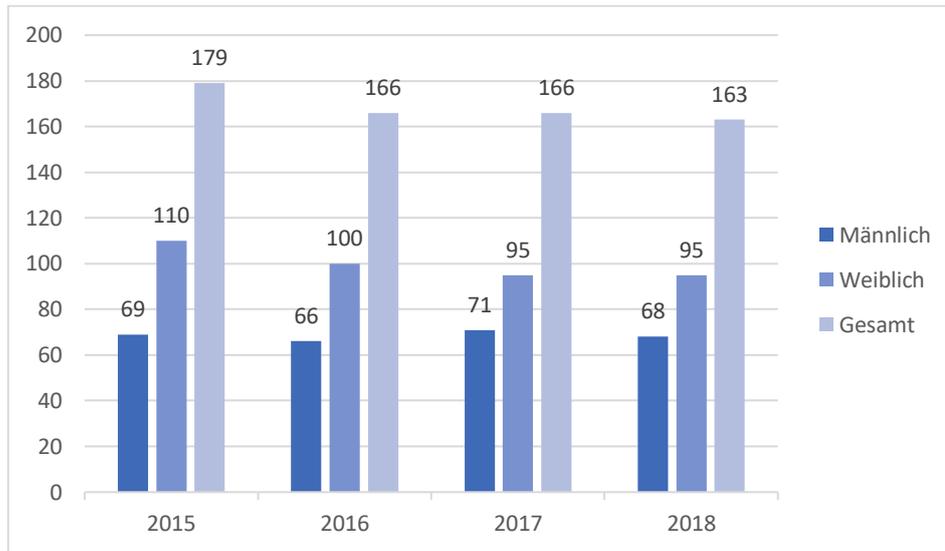
Quelle: ESF-Monitoring (ISAP), Stand Anfang April 2019

Bis Ende 2018 wurde Jugendsozialarbeit im Umfang von 505 Vollzeitäquivalenten (Outputindikator B1O2) mit ESF-Förderung erbracht (siehe Tabelle 10). Damit waren 102,6% des Etappenzielwerts für den Leistungsrahmen erreicht. Gemessen am OP-Zielwert für das Ende der Förderperiode liegt die Zielerreichung bei 48,2%. Zum Berichtszeitpunkt Ende 2018 wurden im Rahmen der Jugendsozialarbeit insgesamt 19.860 Veranstaltungen realisiert, davon 4.049 im Berichtsjahr. Damit deutet der Ergebnisindikator B11E2 mit einer Zielerreichung von bereits 77% auf eine den Erwartungen entsprechende Umsetzung der Förderung hin. Allerdings ist der Aussagegehalt dieses Indikators aus Sicht des Bewertungsteams sehr gering. Die bloße Zahl der Veranstaltungen sagt nichts über die mit der Jugendsozialarbeit erzielten Ergebnisse aus.

Verteilung der Jugendsozialarbeiter/innen

Unter den Geförderten befinden sich in der Mehrheit Jugendsozialarbeiterinnen. 2014 belief sich der Anteil der Frauen an allen geförderten Jugendsozialarbeitern und Jugendsozialarbeiterinnen auf 61,5% (110 von 179), 2018 ging der Anteil der Frauen leicht zurück und lag bei 58,3% (95 von 163). Im Vergleich zur Schulsozialarbeit fiel der Anteil der Männer unter den Fachkräften der Jugendsozialarbeit mit rund 40% etwas höher aus (siehe Abbildung 5).

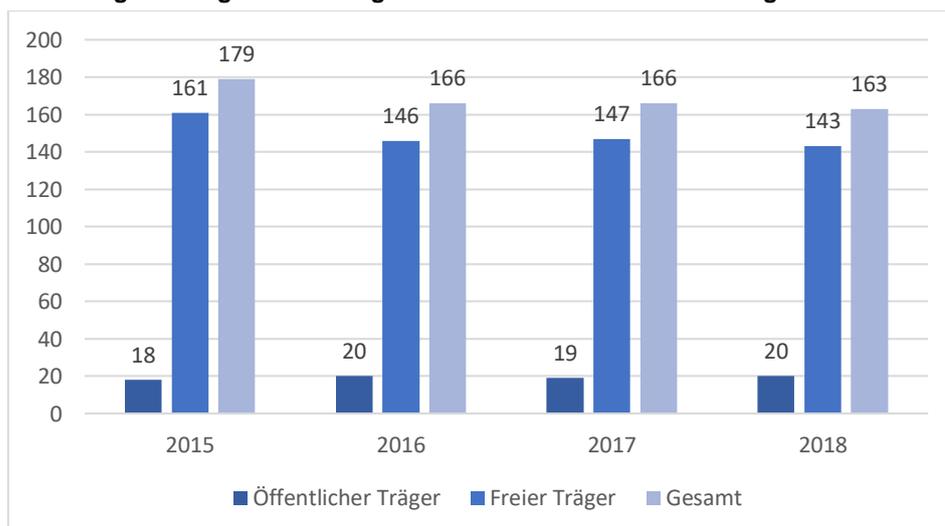
Abbildung 5. ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter/innen nach Geschlecht



Quelle: ESF-Monitoring (ISAP), Stand Anfang April 2019

Die Jugendsozialarbeiter/innen waren ebenfalls überwiegend bei freien Trägern angestellt (siehe Abbildung 6). Die Anzahl der geförderten Jugendsozialarbeiter/innen, die bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe angestellt waren, lag bei lediglich 18 bis 20 Fachkräften der Jugendsozialarbeit (10,0%-12,0%), bei freien Trägern schwankte die Zahl der Jugendsozialarbeiter/innen zwischen 143 und 161 (88,0%-90,0%).

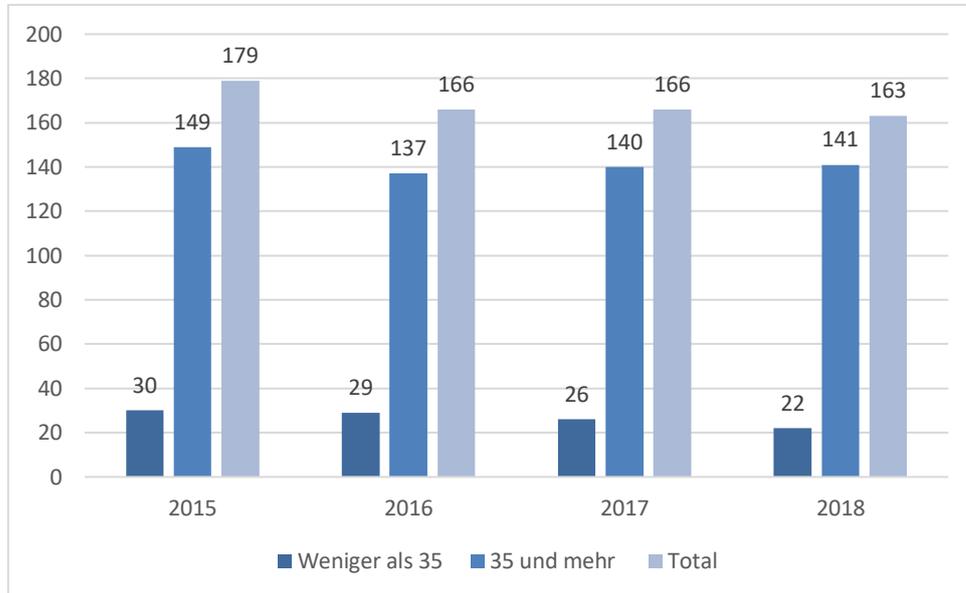
Abbildung 6. ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter/innen nach Trägerart



Quelle: ESF-Monitoring (ISAP), Stand Anfang April 2019

Ähnlich zur Schulsozialarbeit arbeiteten die Jugendsozialarbeiter/innen in der Mehrheit 35 Stunden und mehr pro Woche (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7. ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter/innen nach Arbeitszeitumfang



Quelle: ESF-Monitoring (ISAP), Stand Anfang April 2019

6. Erkenntnisse aus den empirischen Erhebungen zur Umsetzung der ESF-geförderten Jugend- und Schulsozialarbeit

Dieses Kapitel gibt die zentralen Erkenntnisse aus den empirischen Erhebungen zur Förderung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit wieder.³ Die Darstellung der Ergebnisse orientiert sich dabei an der Struktur des theoriebasierten Wirkungsmodells, um auf dieser Grundlage aufzuzeigen, zu welchen Ergebnissen und Struktureffekten die Förderung einen Beitrag leistet und welche weiteren Einflussfaktoren dabei von besonderer Relevanz sind. Dabei soll auch geprüft werden, welche Mechanismen und Wirkungszusammenhänge für die Förderung bedeutsam sind. Grundlage der Erkenntnisse bilden die Fallstudien, gesichtete Sachberichte und die Ergebnisse der Online-Befragungen.

³ Ergebnisse der Jugendsozialarbeit beziehen sich hauptsächlich auf die Zusammenarbeit von Schul- und Jugendsozialarbeit.

6.1 Zielsetzung und Zielgruppen

Zielsetzung der ESF-geförderten Schulsozialarbeit

Unterschiede zwischen den auf Landesebene im OP, der Förderrichtlinie und den weiteren relevanten Dokumenten breit gefassten Zieldimensionen und den konkreteren Zielformulierungen auf Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten sowie einzelnen Schulen lassen sich nicht erkennen. Hauptbestandteil der Zielsetzung sind der Abbau von sozialen Benachteiligungen bei Jugendlichen, die Vermittlung von Sozialverhalten sowie von demokratischen Normen und Werten, Verbesserung des Schulklimas, Verringerung von Schulabsentismus und Schulabbrüchen, Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten, Unterrichtsstörungen und Gewaltbereitschaft. Dabei richtet man sich nach den im SGB VIII unter § 13 formulierten Aufgaben und Zielen der Jugendsozialarbeit. Hinsichtlich der Verhinderung von Schulabstinz und Schulabbrüchen wird von einer Interviewperson eines Trägers auf die Schwierigkeit von Übergangsphasen hingewiesen (Kindergarten zur Grundschule, Grundschule zur weiterführenden Schule, Schule zur Ausbildung oder weiterführenden Schule), die sich samt ihrer im Vorfeld stattfindenden Entscheidungs- und Wahlprozesse als schwierig gestaltet haben. Aus diesem Grund sei die Zielstellung der Schulsozialarbeit auch immer, diese Übergänge vorzubereiten, zu begleiten und Schulmeidung bzw. -abstinz bereits im Vorfeld zu verhindern. Durch diesen präventiven Ansatz wolle man Schulabstinz oder Schulabbrüche verringern. Dabei sei der Übergang von Schule zu Beruf ein übergeordnetes Ziel. Nach Ansicht mehrerer Interviewpersonen begleite Schulsozialarbeit Schüler/innen bzw. zeige den Schülerinnen und Schülern verschiedene Wege auf.

Die Interviewperson eines anderen Trägers ergänzt, dass die Schulsozialarbeit zudem zu einem breiten Demokratieverständnis beitrage, welches Toleranz, Freiheit, Chancengleichheit und Gleichberechtigung einschließe.

Eine zentrale Zielsetzung ist zudem die Zusammenarbeit mit anderen Akteursgruppen. Ziel sei es, eine gute Kooperation mit Schulen, der Schulleitung und den Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, sodass für alle Seiten ein Mehrwert spürbar werde und Synergieeffekte erkennbar seien. In diesem Zusammenhang sei das Ziel laut einer Interviewperson, Eltern, Lehrkräften und Schülern und Schülerinnen ein Handwerkszeug zu geben, um Probleme während der Schulzeit lösen zu können. In zwei Fallstudienregionen wird explizit die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Jugend- und Schulsozialarbeit genannt. So werde beispielsweise angestrebt, mit den sozialräumlichen Angeboten der Jugendsozialarbeit zusammenzuarbeiten, sodass die Schulsozialarbeit im Sozialraum gut verankert sei.

Angesprochene Zielgruppen der ESF-geförderten Schulsozialarbeit

Hier decken sich die Aussagen der Interviews auf Experten- und Expertinnenebene und aus den Fallstudien mit den Ergebnissen der Online-Befragung von Fachkräften der Schulsozialarbeit. Grundsätzlich sind sich die Interviewpersonen in der Mehrheit einig, dass die Angebote der Schulsozialarbeit allen Schülern und Schülerinnen zur Verfügung stehen. Vor allem die Akteure und Akteurinnen auf Umsetzungsebene bekräftigen diese Ansicht. Auf strategischer Ebene wird hier differenziert. Unterschiede in den Zielgruppen erklären sich auch mit der Ausrichtung der Schulsozialarbeit in der Region. So grenzen einige Interviewpersonen auf strategischer Ebene die Zielgruppe über das Alter ab oder adressieren v.a. junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Hierbei machte eine Person im Interview deutlich, dass der Fokus der ESF-Förderung von Schulsozialarbeit auf der Unterstützung des Übergangs in Ausbildung und Arbeit dem Arbeitsbündnis zugutekomme, dadurch aber durchaus bestimmte Zielgruppen an einer Schule verloren gingen (z.B. Schüler/innen, die für konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu jung sind). Als sekundäre Zielgruppen werden Lehrkräfte und Eltern genannt.

Auch die Schulsozialarbeiter/innen der Onlinebefragung geben in der Mehrheit an, dass Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen gleichwertige Zielgruppen der Schulsozialarbeit vor Ort sind (siehe Tabelle 11). Veränderungen in der Bedeutung zeigen sich allerdings bei der Einzelfallarbeit, diese scheinen an Bedeutung gewonnen zu haben. Während 2014 knapp 51,0% der Befragten angaben, dass einzelne Schüler/innen eine gleichwertige Zielgruppe darstellen, traf dies 2018 nur noch auf 44% zu. Im Vergleich dazu hat die gemeinsame Arbeit mit Lehrkräften und Schüler/innen verloren. 2018 sahen 55,6% der Befragten einzelne Schüler/innen als ihre vorrangige Zielgruppe, 2014 traf dies auf 47,4% zu.

Erklären lässt sich dies teilweise mit einer veränderten Struktur der Schüler/innenschaft. So wird in den Fallstudien von variierten, zugespitzten und facettenreichen Problemlagen berichtet. Genannt werden unter anderem:

- vom Konsum überforderte Jugendliche;
- Jugendliche mit großem Leistungsdruck;
- emotional und sozial beeinträchtigte Kinder und Jugendlichen, weswegen die Probleme der Schüler/innen weniger in der Leistungsstärke als vielmehr im Umgang untereinander liegen;
- hochbegabte Kinder und Jugendliche mit schwacher Sozialkompetenz;
- Schüler/innen mit psychischen Problemen und

- leistungsschwache Schüler/innen.

Tabelle 11. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Zielgruppen	2014	2016	2018
Gemeinsam mit Lehrer/innen und Eltern	254	213	242
Gehört überhaupt nicht zu meiner Zielgruppe	4,33%	4,23%	3,31%
Ist nachrangig, mache ich nur gelegentlich	40,94%	43,19%	42,56%
Ist eine gleichwertige von mehreren Zielgruppen	46,06%	46,95%	48,35%
Ist meine vorrangige, zentrale Zielgruppe	8,66%	5,63%	5,79%
Gemeinsam mit Lehrer/innen und Schüler/innen	252	213	242
Gehört überhaupt nicht zu meiner Zielgruppe	0,40%	0,47%	1,24%
Ist nachrangig, mache ich nur gelegentlich	17,79%	16,90%	16,53%
Ist eine gleichwertige von mehreren Zielgruppen	64,43%	67,61%	69,42%
Ist meine vorrangige, zentrale Zielgruppe	17,39%	15,02%	12,81%
Mit einem einzelnen Schüler/einer einzelnen Schülerin	253	213	243
Ist nachrangig, mache ich nur gelegentlich	1,58%	0,94%	0,41%
Ist eine gleichwertige von mehreren Zielgruppen	50,99%	49,30%	44,03%
Ist meine vorrangige, zentrale Zielgruppe	47,43%	49,77%	55,56%
Mit einer relativ festen Schülergruppe (klassenübergreifend und/oder jahrgangsübergreifend)	253	213	242
Ist nachrangig, mache ich nur gelegentlich	12,25%	9,86%	12,81%
Ist eine gleichwertige von mehreren Zielgruppen	69,57%	70,42%	66,12%
Ist meine vorrangige, zentrale Zielgruppe	18,18%	19,72%	21,07%
Mit einzelnen Elternteilen/Personensorgeberechtigten	254	213	242
Ist nachrangig, mache ich nur gelegentlich	6,69%	9,39%	12,81%
Ist eine gleichwertige von mehreren Zielgruppen	61,42%	61,97%	60,33%
Ist meine vorrangige, zentrale Zielgruppe	31,89%	28,64%	26,86%
Mit dem gesamten Lehrerkollegium	254	213	242
Gehört überhaupt nicht zu meiner Zielgruppe	5,06%	5,16%	5,37%
Ist nachrangig, mache ich nur gelegentlich	46,06%	51,17%	50,83%
Ist eine gleichwertige von mehreren Zielgruppen	40,55%	39,44%	37,19%
Ist meine vorrangige, zentrale Zielgruppe	7,48%	4,23%	6,61%

Quelle: Online-Befragung der Schulsozialarbeiter/innen 2018

Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch auf Basis der Online-Befragung der Schulsozialarbeiter/innen (siehe Tabelle 12). Zur Zielgruppe der Schulsozialarbeiter/innen gehören zwar sowohl Schüler/innen mit und ohne individuelle Beeinträchtigungen, der Anteil derer mit individuellen Beeinträchtigungen nimmt allerdings seit 2014 stetig zu. Zudem scheint die Gruppe an Schülern und Schülerinnen mit einer niedrigen sozioökonomischen Stellung an Bedeutung gewonnen zu haben. Während 2014 knapp ein Viertel der befragten Schulsozialarbeiter/innen diese Schüler/innen als vorrangige Zielgruppe sah, waren es 2018 bereits ein Drittel.

Tabelle 12. Merkmale der Schüler/innen

Merkmale	2014	2016	2018
Hinsichtlich der individuellen Beeinträchtigungen	254	213	241
Schüler/innen mit und ohne individuelle Beeinträchtigungen (z.B. im Lernen, Verhalten, in der körperlichen Entwicklung) gleichermaßen	74,80%	77,00%	70,95%
Vorrangig Schüler/innen mit individuellen Beeinträchtigungen	22,44%	20,66%	27,80%
Vorrangig Schüler/innen ohne individuelle Beeinträchtigungen	2,76%	2,35%	1,24%
Hinsichtlich der sozioökonomischen Stellung der Schüler/innen	253	213	241
Unabhängig von der sozioökonomischen Stellung der Schüler/innen	74,31%	71,36%	64,73%
Vorrangig Schüler/innen mit einer höheren sozioökonomischen Stellung	0,79%	0,00%	0,83%
Vorrangig Schüler/innen mit einer niedrigen sozioökonomischen Stellung	24,90%	28,64%	34,44%
Hinsichtlich des Alters	622	521	576
Unabhängig von dem Alter der Schüler/innen	7,88%	7,49%	9,55%
Vorrangig Schüler/innen zwischen 11-12 Jahren	23,47%	20,15%	19,44%
Vorrangig Schüler/innen zwischen 13-14 Jahren	22,51%	21,88%	19,10%
Vorrangig Schüler/innen zwischen 15-16 Jahren	20,10%	20,92%	19,27%
Vorrangig Schüler/innen zwischen 17-18 Jahren	5,31%	6,53%	6,60%
Vorrangig Schüler/innen zwischen 19-20 Jahren	2,57%	3,26%	2,60%
Vorrangig Schüler/innen zwischen 5/6-8 Jahren	6,75%	7,87%	10,24%
Vorrangig Schüler/innen zwischen 9-10 Jahren	11,41%	11,90%	13,19%
Hinsichtlich des Geschlechts	253	213	241
Beide Geschlechter sind ungefähr gleich stark vertreten	91,70%	93,90%	94,61%
Nur Jungen	0,00%	0,00%	0,41%
Vorrangig Jungen	5,14%	3,76%	2,90%
Vorrangig Mädchen	3,16%	2,35%	2,07%
Hinsichtlich des Migrationshintergrundes	253	213	241
Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen	59,29%	61,50%	60,58%
Vorrangig Schüler/innen mit Migrationshintergrund	1,19%	1,41%	0,00%
Vorrangig Schüler/innen ohne Migrationshintergrund	28,46%	25,82%	30,71%
Wir haben keine Schüler/innen mit einem Migrationshintergrund.	11,07%	11,27%	8,71%

Quelle: Online-Befragung der Schulsozialarbeiter/innen 2018

Insgesamt haben die Schulsozialarbeiter/innen der Online-Befragung „viel“ bis „sehr viel“ mit Cybermobbing, familiären Konflikten, Schüler/innen-Schüler/innen-Konflikten, Schulverweigerung, Konzentrationsstörungen, sozialer Armut, Perspektivlosigkeit, mangelnder Motivation der Schüler/innen und schlechten Schulleistungen zu tun; mit fremdenfeindlichen Verhaltensweisen, fehlenden Ausbildungsplätzen/Lehrstellen, Migration und Depressionen hingegen „wenig“ bis „gar nicht“. Die auftretenden Problemlagen haben sich dabei

über die Zeit hinweg verändert. So haben vor allem die familiären Konflikte, Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern, Schulverweigerung, Migration und Suchtprobleme (z.B. Alkohol und Tabak) an Bedeutung gewonnen.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf die generelle Inanspruchnahme von Angeboten der Schulsozialarbeit sehen gut 90% der befragten Schulsozialarbeiter/innen der Online-Befragung nicht. Zudem geben 60% der Schulsozialarbeiter/innen an, dass sie mit Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen zu tun haben.

Zielsetzung der ESF-geförderten Jugendsozialarbeit

Die Ziele der ESF-geförderten Jugendsozialarbeit entsprechen weitgehend jenen der ESF-geförderten Schulsozialarbeit, allerdings in anderen Strukturen. Zu den Zielen gehören die Bewältigung von Aufgaben je nach Lebensphase, die Entwicklung von Sozialkompetenzen, das Kennenlernen von Ansprechpersonen, die Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen sowie der Umgang mit Niederlagen. Die Jugendsozialarbeit wirkt laut strategischer Ebene und Umsetzungsebene ebenfalls am Übergang von Schule und Beruf mit, wobei sie dabei jedoch laut Umsetzungsebene keine höherschwellige Arbeit leisten könne. Konkret nennt eine Person auf strategischer Ebene hier Unterstützung bei Bewerbungsschreiben, Hilfe bei der Berufsorientierung und der Suche von Ansprechpersonen. Die Jugendsozialarbeiter/innen sehen sich im Bereich der Berufsorientierung vor allem bei der Lösung von Krisen beteiligt, z.B. wenn der Übergang Schule-Beruf von Jugendlichen nicht geschafft worden sei. In einem solchen Fall würden Möglichkeiten aufgezeigt sowie Stärken, Interessen und Fähigkeiten herausgearbeitet, um realistische Berufswünsche identifizieren und verfolgen zu können. Ziel sei es, die Jugendlichen niedrigschwellig auf die Arbeitswelt und das Leben vorzubereiten. Darunter fielen auch höfliches Auftreten, der angemessene Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen/Kolleginnen oder Fragen zur Hygiene. Zudem erfolgten auch Aktivitäten (auch mit Bezug zur Arbeitswelt) zum Aufbrechen traditioneller berufsbezogener Rollenmuster, z.B. im Rahmen praktischer Tätigkeiten wie Kochen oder Handwerksarbeiten im Jugendclub.

Angesprochene Zielgruppe der ESF-geförderten Jugendsozialarbeit

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind nach Ansicht der interviewten Personen junge Menschen und Kinder mit individuellen und sozialen Beeinträchtigungen. Dazu gehörten junge Menschen mit ADHS, Mobbingproblematiken oder mit ausgrenzenden Verhaltensweisen, Außenseiter/innen, Schüler/innen, die mit den Anforderungen in der Regelschule nicht zurechtkämen, Ausbildungsabbrecher/innen und junge Menschen, die den Weg ins berufliche Ausbildungssystem nicht geschafft hätten.

6.2 Maßnahmenumsetzung

Kooperationsvereinbarung

Der Einsatz von Schulsozialarbeit an einer Schule sieht in Mecklenburg-Vorpommern eine verpflichtende Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, dem Träger der Schulsozialarbeit, dem Schulträger und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe vor. Genannte Inhalte sind hierbei die Aufgaben der Schulsozialarbeit, Verantwortungen der Schule, des Trägers und des Landkreises/der kreisfreien Stadt, Zielvereinbarungen und finanzielle Aspekte. Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung gibt es nicht. Die Detailliertheit, in der die Kooperationsvereinbarung ausgestaltet ist, variiert hingegen mit den jeweils eingebundenen Akteuren und Akteurinnen und mit der Bedeutung der Kooperationsvereinbarung für die einzelnen Akteure und Akteurinnen vor Ort. So wird aus einer Schule berichtet, sie sei in die Ausgestaltung gar nicht eingebunden, eine andere hinterfragt wiederum die Sinnhaftigkeit der Kooperationsvereinbarung. Zwar seien Kooperationsvereinbarungen verpflichtend, aber sie brächten nichts, weil diese niemand einsehe und keine Zeit sei, diese regelmäßig umfassend zu bearbeiten.

Als positiv wird von den meisten Interviewpersonen, insbesondere von den Fachkräften der Schulsozialarbeit und Lehrkräften, indes die Beschreibung der Aufgabenaufteilung und der materiellen Ausstattung beschrieben. So werde in diesen Beschreibungen festgehalten, was die Schulsozialarbeit leisten könne und dürfe. Darüber hinaus werde darin laut einer Interviewperson der Umsetzungsebene beispielsweise offengelegt, aus welchem Grund etwa ein/e Schulsozialarbeiter/in an Lehrkörperkonferenzen teilnehme oder sich bestimmter Fragestellungen/Angelegenheiten annehme. Eine andere Interviewperson betont die Wichtigkeit der individuellen Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung, da sich die Aufgaben der Schulsozialarbeit zwischen den Schultypen stark unterscheiden. Einen systematischen Abgleich im Rahmen der Kooperationsvereinbarung, ob gesetzte Ziele erreicht oder Vereinbarungen eingehalten worden seien, lasse sich nicht beobachten. Eine größere Bedeutung komme hier eigens verfassten Zielkontrollen der Schulsozialarbeiter/innen im Rahmen von Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen und Berichten zu.

Maßnahmenangebote

Die Informationen aus den Sachberichten, den Fallstudien und aus der Online-Befragung lassen bei der Maßnahmenumsetzung auf einen Mix aus Einzelfall- und Gruppenarbeit schließen.

Genannt werden auf der einen Seite Sozialtrainings bzw. Maßnahmen, die auf das Sozialverhalten und auf die Sozialkompetenz der Jugendlichen abzielen sowie den Umgang mit

Konfliktsituationen und Mobbing beinhalten, und auf der anderen Seite der Bereich der Berufsorientierung. Bei der Berufsorientierung leisten die Schulsozialarbeiter/innen dabei eher Hilfestellung anstelle konkreter Maßnahmen zur Berufsorientierung. So habe die Schulsozialarbeit eine begleitende Funktion. Abgegrenzt wird die von der Schulsozialarbeit angebotene Berufsorientierung von anderen Stellen (z.B. der Berufsorientierung der Agenturen für Arbeit) insofern, als Schulsozialarbeiter/innen in diesem Bereich eine Art Vorbereitungsarbeit leisteten. Schulsozialarbeiter/innen geben nach Einschätzung der Interviewpersonen Hinweise und vermitteln Praktika, wobei eine Einzelbegleitung nur auf Wunsch vorgesehen sei. Zudem führe Schulsozialarbeit die Nachbereitung von Maßnahmen durch. Eine Potenzialanalyse für den Übergang von Schule in den Beruf sei nicht vorgesehen.

Die umgesetzten Maßnahmen, insbesondere die Einzelfallarbeit, richten sich dabei in erster Linie nach den Bedürfnissen der Schule sowie der Schülerinnen und Schüler und variieren den Interviews zufolge von Schuljahr zu Schuljahr. Zudem scheinen sie aber auch von den vor Ort eingesetzten Fachkräften der Schulsozialarbeit abzuhängen. Ein Wechsel der Schulsozialarbeiterin oder des Schulsozialarbeiters vor Ort kann demnach zu einer kompletten Neuausrichtung der Schulsozialarbeit an der Schule führen. So sieht sich beispielsweise ein/e Schulsozialarbeiter/in eher in der Einzelfallberatung, ein/e andere/r Schulsozialarbeiter/in nimmt sich hingegen eher als Vermittler/in wahr. Eine Fachkraft der Schulsozialarbeit erklärt in diesem Zusammenhang, dass sie mittels Fortbildungsreihen, die sie an der Schule anbiete und im Rahmen derer Externe auftreten, versuche, die Lehrkräfte zu befähigen, Problemfälle eigenständig zu lösen. Generell sei sie aber die erste Anlaufstelle, wenn bei Schülern und Schülerinnen Probleme auftauchen. Entweder versuche sie dann, der betroffenen Person selbst zu helfen oder ihr eine geeignete Kontaktperson zu empfehlen. Die häufig formulierte Eigenwahrnehmung als Vermittlungsinstanz bezieht sich dabei auch auf die Unterstützung der Schüler/innen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Angebotene Gruppenarbeiten richten sich dagegen an alle Schüler/innen, an Klassenstufen oder bestimmte Personengruppen und haben oftmals einen präventiven Charakter.

Tabelle 13 soll einen exemplarischen Eindruck über die angebotenen Maßnahmen vermitteln.

Tabelle 13. Beispiele umgesetzter Maßnahmen

Einzelarbeit	Gruppenarbeit
Konflikte zwischen Schüler/innen	Suchtprävention
Schulvermeidung, Schulverweigerung, Schulabsenz, welche umfangreiche inner- und außerschulische Begleitungen erforderlich machten	Klassenseminare: Mobbing; Bewegen im Internet; Lernmethoden, Tagesstruktur und Hausaufgaben; Kennenlernseminare
Konflikte im Elternhaus	Berufs(früh)orientierung

Einzelarbeit	Gruppenarbeit
Familiäre Probleme	Handynutzung
Konflikte zwischen Schülern/innen in sozialen Netzwerken	Cybermobbing
Traumatisierte Schüler/innen	Begleitung von Patenschaften für leistungsschwache Schüler/innen
Berufsorientierung	Geschlechtsspezifische Gruppengespräche
Sexualpädagogische Fragen in Bezug auf sexuelle Orientierungen	Anleitungsarbeit bei praktischer Arbeit in der Küche (Backen)

Quelle: Sachberichte und Fallstudieninterviews

6.3 Ergebnisse der Schulsozialarbeit

Im folgenden Teil werden die zentralen Ergebnisse der erreichten Ziele der Förderung dargestellt. Die Erfolge der Schul- und Jugendsozialarbeit lassen sich dabei schwer quantifizieren und sind oftmals exemplarischer Natur. Hinweise liefern die Fallstudien, die Online-Befragung der Schulsozialarbeiter/innen und der externen Akteure und Akteurinnen.

6.3.1 Allgemeine Ergebnisse

Über die Interviewpersonen hinweg wird von einem besseren Schulklima, weniger Problemen mit Unterrichtsverweigerung, Schulabsentismus oder Schulabbrüchen und einem besserem Sozialverhalten als Folge der Schulsozialarbeit berichtet. Insbesondere von den in Interviews einbezogenen Schülern und Schülerinnen wird hier die Verbesserung des Schulklimas und die Unterstützung der Schulsozialarbeit bei Konflikten mit anderen Schülern und Schülerinnen bestätigt. Auch ebne die Schulsozialarbeit nach Ansicht der strategischen Ebene den Weg für einen erfolgreichen Start in die Berufsausbildung. Im Falle der Berufsorientierung schätzen insbesondere die Lehrkräfte die persönliche Nähe der Schulsozialarbeiter/innen zu den Schüler/innen, die eine präzisere Einbeziehung der Stärken und Wünsche von Schülern und Schülerinnen bei der Praktikums- und Betriebssuche ermöglichen. Ebenfalls scheint die Schulsozialarbeit durch ihre Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen zu einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit im Sozialraum für die Schule beizutragen.

Sowohl die Umsetzung der Schulsozialarbeit als auch die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure und Akteurinnen wird in den Interviews überwiegend positiv bewertet. So sei

Schulsozialarbeit als (ein) Bestandteil des Systems unverzichtbar. Berichtet wird von einer verbesserten Wahrnehmung und Akzeptanz der Schulsozialarbeit, besseren Vernetzungsstrukturen, einem besseren Schulklima, wirksamer Öffentlichkeitsarbeit im Sozialraum für die Schule durch den engen Kontakt zu Gremien, einer Auflockerung des Schulalltags, verbesserter Sozialkompetenz von Schülern und Schülerinnen, dem Abbau von individuellen Benachteiligungen und Verhaltensauffälligkeiten und der erfolgreichen Unterstützung beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf.

In diesem Kontext bewerteten auch die mit der Schulsozialarbeit kooperierenden externen Akteure und Akteurinnen der Online-Befragung den Nutzen der Zusammenarbeit für die eigene Arbeit als „groß“ bis „sehr groß“ (12 von 16, 75,1%) (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14. Nutzen der Kooperation für die eigene Arbeit

Eigener Nutzen	Anzahl	Anteil
Keinen	0	0,00%
Sehr gering	1	6,25%
Gering	3	18,75%
Groß	9	56,25%
Sehr groß	3	18,75%
Gesamt	16	100,00%

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2019

Ergebnisse der Förderung von Jugendsozialarbeit sind nach Ansicht der Jugendsozialarbeiter/innen, aber auch auf strategischer Ebene, die Vermittlung von Eigenständigkeit und Schlüsselqualifikationen, gesundheitliche Förderung durch Sport, Spiel, Ernährung und Hygiene, Vermittlung sozialer Kompetenzen, Demonstration sozialer Mitverantwortung über die Mitwirkung bei Veranstaltungen im Sozialraum (Organisation, Verteilen von Flyern etc.), Erfahrung von Wertschätzung, Vertrauensaufbau und gesellschaftliches Engagement. Dabei geschieht die Vermittlung sozialer Verhaltensweisen laut der Jugendsozialarbeiter/innen nicht notwendigerweise über spezielle Projekte, sondern vor allem über das Vorleben und die Vorbildfunktion der Jugendsozialarbeiter/innen im Jugendzentrum. Ein direkter Effekt auf strukturelle Effekte wie die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder auf das Bildungsniveau von Jugendlichen besteht somit nicht vorrangig. Sie setzt vielmehr an vorgelagerten Problemlagen von Jugendlichen und Schülern und Schülerinnen an und unterstützt damit die Ziele der Schulsozialarbeit.

6.3.2 Zusammenarbeit mit Lehrkräften

Als positiv lässt sich die Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit, Schulleitung und Lehrkräften bewerten, sie wird in den Fallstudien zumeist als gewinnbringend und offen

beschrieben. Der Austausch zwischen Lehrkräften, Schulleitung und der Schulsozialarbeit findet dabei auf unterschiedlichen Wegen statt. Schulsozialarbeiter/innen stehen den Lehrkräften als Anlaufstelle bei Problemen zur Verfügung, ebenfalls bringen sich die Schulsozialarbeiter/innen bei Lehrer/innenkonferenzen und Dienstberatungen ein und erfahren dadurch regelmäßig von Problemen in der Schüler/innenschaft. Unterschiede ließen sich in Bezug auf den Grad der Beteiligung an den Lehrer/innenkonferenzen und der vorhandenen Akzeptanz der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule finden. So nehmen einige Schulsozialarbeiter/innen eine beratende und empfehlende Funktion ein, können sich aber an einigen Schulen auch aktiv an der Planung beteiligen. An einer Schule wird zudem berichtet, dass der/die Schulsozialarbeiter/in an der Weiterbildung der Lehrkräfte beteiligt sei, indem diese/r eine Fortbildungsreihe zum Umgang mit Schüler/innen mit speziellen Problemlagen eingeführt habe, bei der externe Fachkräfte an die Schule geholt werden. Dieses Angebot werde von den Lehrkräften sehr gut angenommen, da es ein erklärtes Ziel sei, dass sich die Lehrkräfte nicht mit jedem Sachverhalt an den/die Schulsozialarbeiter/in wenden müssten, sondern mit Hilfe entsprechender Kompetenzen auch selbst den Schülern und Schülerinnen bei gewissen Problemen helfen könnten.

Ein weiteres übereinstimmendes Ergebnis von Online-Befragung und Fallstudien ist, dass Lehrkräfte, Schülerschaft und Eltern gleichwertige Zielgruppen der Schulsozialarbeit sind. So gaben 2018 69,4% bzw. 48,4% der befragten Schulsozialarbeiter/innen an, dass Lehrer/innen und Schüler/innen bzw. Lehrer/innen und Eltern eine gleichwertige Zielgruppe von mehreren Zielgruppen sind, 37,2% arbeiten mit dem gesamten Kollegium zusammen. Nur bei einer Minderheit an Schulsozialarbeiter/innen spielten Lehrkräfte gar keine Rolle (siehe Tabelle 11).

Ergänzend zeigt Tabelle 15, dass 2018 über 90% der befragten Schulsozialarbeiter/innen immer oder regelmäßig mit den Lehrkräften der Schule zusammenarbeiteten, etwa 60% nahmen immer oder regelmäßig an Lehrer/innenkonferenzen und ca. 90% an Dienstberatungen der Schule teil.

Tabelle 15. Art der Zusammenarbeit

Zusammenarbeitsstrukturen	2014	2016	2018
Dienstberatungen (n)	252	212	237
Gar nicht	1,19%	0,47%	0
Gelegentlich, nach Bedarf	13,89%	11,32%	8,44%
Immer/ regelmäßig	84,92%	88,21%	91,56%
Einzelne Lehrer/innen (n)	252	212	237
Gelegentlich, nach Bedarf	8,33%	9,43%	4,64%
Immer/regelmäßig	91,67%	90,57%	95,36%

Zusammenarbeitsstrukturen	2014	2016	2018
Lehrerkonferenzen (n)	252	212	237
Gar nicht	7,14%	9,43%	7,59%
Gelegentlich, nach Bedarf	31,35%	32,08%	31,22%
Immer/ regelmäßig	61,51%	58,49%	61,18%

Quelle: Online-Befragung der Schulsozialarbeiter/innen 2014, 2016, 2018

Vorteilhaft kann eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schulleitung und Lehrkräften beim Thema Inklusion sein. Die Erfahrungswerte mit Inklusion sind auf Umsetzungsebene dabei sehr unterschiedlich und hängen vom Schultyp ab. Eine systematische Umsetzung von Inklusion gibt es nach Ansicht aller Interviewpersonen auf Umsetzungsebene, trotz Inklusionsstrategie des Landes, nicht. Dennoch ist man sich unter den interviewten Personen größtenteils einig, dass inklusive Schüler/innen schon aufgrund der Zielsetzung, soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigung junger Menschen zu vermeiden und abzubauen, eine Zielgruppe der Schulsozialarbeit darstellen. Damit verbunden sei aufgrund des Anstiegs an verhaltensauffälligen Jugendlichen sowie physischen und psychischen Krankheiten an Schulen eine steigende Nachfrage nach und Bedeutung der Schulsozialarbeit. Die eigentlichen Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit würden sich jedoch nicht ändern. Verstanden wird der/die Schulsozialarbeiter/in im Hinblick auf Inklusion als ein/e Akteur/in in einem multiprofessionellen Team an Schulen zur Unterstützung der Inklusion von Schülern und Schülerinnen. Somit nehmen Schulsozialarbeiter/innen eine Begleitfunktion für Lehrer/innen und Schüler/innen ein, indem Schulsozialarbeit dabei hilft, bspw. Schüler/innen mit einem bestimmten Entwicklungsbedarf im sozialen und emotionalen Bereich in Schulen zu integrieren oder zu halten.

6.3.3 Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit

Die konkrete Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit variiert stark über die Fallstudienregionen hinweg und hängt vor allem von den gegebenen Strukturen ab. So ließ sich im ländlichen Raum eine geringe bzw. eher eine projektübergreifende Zusammenarbeit beobachten. Probleme bereiten laut den übereinstimmenden Aussagen der Interviewpersonen die räumlichen Distanzen, aber auch die Stellung und Wahrnehmung von Jugendsozialarbeit in den Regionen. So bestätigen alle Interviewpersonen einen zur Schulsozialarbeit vergleichsweise niedrigen Stellenwert der Jugendsozialarbeit im Land und teilweise in den Landkreisen. Zu berücksichtigen bleibt, dass die Intensität der Zusammenarbeit auch von den Projektinhalten angebotener Maßnahmen der Jugendsozialarbeit abhängt. Somit ist eine Zusammenarbeit nicht in jedem Fall notwendig.

Eine funktionierende Zusammenarbeit ließ sich vor allem im städtischen Kontext beobachten. Hier profitiert die Zusammenarbeit vom sozialräumlichen Ansatz und der konkreten Zielsetzung, beide Fachbereiche miteinander zu vernetzen. Die Zusammenarbeit laufe hier den Aussagen der strategischen Ebene zufolge nicht über Gremien, sondern fallbezogen, indem bestimmte Einzelfälle innerhalb der Träger oder trägerübergreifend weitergegeben, gemeinsam diskutiert und passende Lösungen gesucht würden. Auf Trägerebene wird in diesem Zusammenhang von komplementären Angeboten gesprochen. So ist man auf Seiten der Schulsozialarbeit, aber auch auf Seiten der Jugendsozialarbeit der Meinung, dass sich beide Fachbereiche gegenseitig ergänzen, um sowohl Schule als auch Jugendclubs nach außen zu öffnen. Die strategische Zielsetzung einer systematischen Zusammenarbeit bestätigt sich im städtischen Kontext auch auf Umsetzungsebene. So tausche man sich wöchentlich in Teamsitzungen und in Sozialraumteams über besondere Problemlagen aus und versuche, einzelne Arbeitsbereiche besser miteinander zu verzahnen.

6.3.4 Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit weiteren Akteuren und Akteurinnen

Die Vernetzung der Schulsozialarbeiter/innen stellt sich grundsätzlich als sehr vielfältig, umfangreich und bedarfsorientiert dar. Mit welchen Akteuren/innen schwerpunktmäßig kooperiert wird, variiert von Jahr zu Jahr und mit den vor Ort bestehenden Problemlagen bzw. Zielsetzungen.

6.3.4.1 Erkenntnisse aus den Fallstudien

Die Fallstudien liefern ein sehr komplexes und bedarfsorientiertes Bild der Vernetzung. Auf strategischer Ebene werden dabei eher übergeordnete Kooperationspartner/innen oder Vernetzungsstrukturen (z.B. Gremien, der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, das Arbeitsbündnis Jugend-Beruf, öffentliche Träger der Jugendhilfe, Planungs- und Arbeitsgruppen) genannt.

In zwei Fallstudien wird in diesem Zusammenhang von organisierten Arbeitsgruppen und Gremien berichtet. In Planungsgruppen tauschen sich demnach unterschiedliche Vertreter/innen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit mit weiteren Akteursgruppen zu unterschiedlichen Fachthemen aus, um ihre fachlichen Implikationen im Bereich der Jugendhilfeplanung einzubringen. Der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft wird wiederum als Vernetzung der Schulsozialarbeiter/innen mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter und mit KMUs der Region verstanden.

Auf der Umsetzungsebene werden hingegen eher praxisrelevante Akteursgruppen genannt (z.B. Ärzte, Psycholog/innen, Kirche, Polizei, Agentur für Arbeit, Jobcenter etc.). Je nach Situation, aber auch abhängig von der Schulart, suchen sich die Schulsozialarbeiter/innen ihre Kooperationspartner/innen passgenau. Tabelle 16 gibt einen Überblick über die genannten Vernetzungsstrukturen.

Tabelle 16. Vernetzungsstrukturen der Schulsozialarbeit

Über die Fallstudien hinweg genannte Kooperationspartner/innen	Vereinzelte Nennungen
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreis Schule-Wirtschaft • Arbeitskreis Schulsozialarbeit • Gremien • Planungs- und Arbeitsgruppen • Lokale Betriebe • Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe • Bildungsträger • Agenturen für Arbeit • Jobcenter • Jobbörse • Sozialpädagoge/innen • Ärzt/innen • Psycholog/innen • Kirche • Polizei • Landesjugendring/ Stadtjugendring • Jugendsozialarbeit • Arbeitsbündnis Jugend-Beruf 	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Kinderschutz • Projektbezogene Netzwerke • Schulförderverein • IHK • Familienbetreuer/in • Krankenkasse • Externe Referent/innen für Arbeit • Suchtpräventionsberatungsstellen • Integrationshelfer/innen • PmsA-Fachkräfte • Stadtteiltische, in denen Akteure/innen der Wirtschaft, Trägervertreter/innen und Jugend- und Schulsozialarbeiter/innen themenspezifisch eingebunden werden/sind, um stadtteilorientierte Arbeit zu betreiben. • Sozialraumteams aus den an der Umsetzung der Schulsozialarbeit beteiligten Akteuren und Akteurinnen, mit dem Ziel, im Rahmen des Jugendhilfeprozesses Transparenz zu schaffen, Bedarfe im Sozialraum zu ermitteln und Maßnahmen abzuleiten.

Einen wichtigen Stellenwert nimmt der trägerinterne Austausch der Schulsozialarbeiter/innen untereinander ein, aber auch die Nutzung vorhandener trägerinterner Kontakte bezüglich der Umsetzung von Projekten oder Weiterbildungen. In diesem Zusammenhang wird auch der Kontakt mit anderen freien Trägern genannt, z.B. mit Bildungsträgern zu Themen der Berufsausbildung und Berufsfrühorientierung oder die Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

6.3.4.2 Erkenntnisse aus der Online Befragung von Schulsozialarbeiter/innen

Die Online-Befragung von Fachkräften der Schulsozialarbeit bestätigt das zuvor beschriebene Bild der Vernetzungsstrukturen. Tabelle 17 und Tabelle 18 liefern hierzu einen Überblick. Demnach kooperieren die Schulsozialarbeiter/innen in der Regel bedarfsorientiert und mit einer Vielzahl an Akteursgruppen.

Tabelle 17. Träger- und schulinterne Vernetzungsstrukturen der Schulsozialarbeiter/innen

Vernetzungsstrukturen	2014	2016	2018
Dienstberatungen (n)	252	212	237
Gar nicht	1,19%	0,47%	0
Gelegentlich, nach Bedarf	13,89%	11,32%	8,44%
Immer/regelmäßig	84,92%	88,21%	91,56%
Einzelne Lehrer/innen (n)	252	212	237
Gelegentlich, nach Bedarf	8,33%	9,43%	4,64%
Immer/regelmäßig	91,67%	90,57%	95,36%
Lehrer/innenkonferenzen (n)	252	212	237
Gar nicht	7,14%	9,43%	7,59%
Gelegentlich, nach Bedarf	31,35%	32,08%	31,22%
Immer/regelmäßig	61,51%	58,49%	61,18%
Allgemeine Dienstberatungen des Trägers (n)	252	213	237
Gar nicht	5,95%	3,76%	4,64%
Gelegentlich, nach Bedarf	9,92%	11,27%	3,38%
Immer/regelmäßig	84,13%	84,98%	91,98%
Arbeitskreis Schulsozialarbeit (n)	252	212	237
Gar nicht	1,98%	3,77%	4,22%
Gelegentlich, nach Bedarf	6,35%	6,13%	6,75%
Immer/regelmäßig	91,67%	90,09%	89,03%

Quelle: Online-Befragung der Schulsozialarbeiter/innen 2014, 2016, 2018

Seit 2014 hat dabei vor allem der schul- und trägerinterne Austausch an Bedeutung gewonnen. Der Austausch mit Akteursgruppen außerhalb der Schule hat dagegen in einigen Fällen an Wichtigkeit verloren. So verlieren der Landesfachverband Schulsozialarbeit, die Agentur für Arbeit, andere Behörden und Verwaltungen, aber auch Beratungsstellen und Jugendverbände/der Landesjugendring/der Kreisjugendring, Bildungsträger und überbetriebliche Bildungseinrichtungen an Relevanz. Trotz rückläufiger Tendenz stehen Schulsozialarbeiter/innen allerdings am regelmäßigsten mit der Agentur für Arbeit in Kontakt. So gaben ca. 30% der Schulsozialarbeiter/innen 2018 an, immer bzw. regelmäßig im Austausch mit der Agentur für Arbeit zu stehen.

Der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft spielt bei der Vernetzung in der Praxis eine untergeordnete Rolle. So geben gut 60% der Schulsozialarbeiter/innen an, gar nicht mit dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Der regelmäßige Kontakt zur Wirtschaft (Unternehmen, Ausbildungsbetriebe, Verbände, Kommunen, Kammern) hat hingegen der Online-Befragung zufolge an Bedeutung gewonnen. Eine Vernetzung in die Wirtschaft besteht bei gut 61% der Schulsozialarbeiter/innen bedarfsorientiert. Seit 2014 nahm hier der Anteil an Schulsozialarbeiter/innen mit regelmäßigen Kontakten in die Wirtschaft zu und lag 2018 bei knapp 20%. Auch die Auswertungen des Monitorings zeigen, dass gut ein Drittel der

Schulsozialarbeiter/innen regelmäßig mit Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft zusammenarbeitet.

Tabelle 18. Vernetzungsstrukturen der Schulsozialarbeiter/innen außerhalb der Schule

Vernetzungsstrukturen	2014	2016	2018
Überbetriebliche Bildungseinrichtungen (n)	252	212	237
Gar nicht	30,56%	33,49%	42,62%
Gelegentlich, nach Bedarf	59,13%	57,55%	48,95%
Immer/regelmäßig	10,32%	8,96%	8,44%
Bildungsträger (n)	252	212	237
Gar nicht	23,81%	28,77%	33,76%
Gelegentlich, nach Bedarf	63,89%	58,02%	54,01%
Immer/regelmäßig	12,30%	13,21%	12,24%
Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Erziehungsberatung) (n)	252	212	238
Gar nicht	5,16%	4,72%	9,28%
Gelegentlich, nach Bedarf	82,14%	80,66%	81,43%
Immer/regelmäßig	12,70%	14,62%	9,28%
Jugendverbände/ Landesjugendring/ Kreisjugendringe (n)	251	212	237
Gar nicht	38,25%	37,74%	45,57%
Gelegentlich, nach Bedarf	54,18%	56,13%	48,95%
Immer/regelmäßig	7,57%	6,13%	5,49%
Landesfachverband Schulsozialarbeit (n)	252	212	237
Gar nicht	59,13%	54,72%	69,20%
Gelegentlich, nach Bedarf	28,57%	30,66%	18,99%
Immer/regelmäßig	12,30%	14,62%	11,81%
Agentur für Arbeit (Berufsberatung) bzw. der Träger der Grundsicherung (n)	252	212	237
Gar nicht	14,29%	16,98%	24,05%
Gelegentlich, nach Bedarf	55,95%	48,58%	46,41%
Immer/regelmäßig	29,76%	34,43%	29,54%
Arbeitskreis Schule-Wirtschaft (n)	252	212	237
Gar nicht	66,27%	54,25%	60,34%
Gelegentlich, nach Bedarf	23,81%	29,25%	27,00%
Immer/regelmäßig	9,92%	16,51%	12,66%
Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatung, Beratungsstelle für HIV und AIDS, Schwangerschaftsberatungsstellen) (n)	252	212	237
Gar nicht	15,08%	16,51%	24,47%
Gelegentlich, nach Bedarf	70,63%	72,64%	66,67%
Immer/regelmäßig	14,29%	10,85%	8,86%
Umweltorganisationen, -verbände und -institutionen (n)	252	211	236
Gar nicht	40,87%	43,13%	45,34%
Gelegentlich, nach Bedarf	55,95%	54,03%	52,54%
Immer/regelmäßig	3,17%	2,84%	2,12%
Wirtschaft (Unternehmen, Ausbildungsbetriebe, Verbände, Kommunen, Kammern) (n)	252	212	237
Gar nicht	18,65%	19,34%	18,99%
Gelegentlich, nach Bedarf	66,67%	61,79%	61,18%
Immer/regelmäßig	14,68%	18,87%	19,83%

Quelle: Online-Befragung der Schulsozialarbeiter/innen 2014, 2016, 2018

6.3.4.3 Erkenntnisse aus der Online-Befragung von Kooperationspartner/innen

Die Befragung von Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen liefert nicht nur Hinweise dazu, in welchem Bereich externe Akteursgruppen die Schulsozialarbeit unterstützen, sondern auch, welchen Mehrwert die Zusammenarbeit zum einen für die eigene Arbeit stiftet, und zum anderen, welchen Beitrag sie für die Schulsozialarbeit bzw. für die Schule und Schüler/innenschaft leistet. Zu berücksichtigen ist die kleine Fallzahl an Beobachtungen, weshalb hier nur von möglichen Tendenzen gesprochen werden kann.

19 von 34 Befragte gaben an, mit Fachkräften der Schulsozialarbeit zusammenzuarbeiten. Von dieser Teilgruppe gaben wiederum jeweils fünf an, aus dem Bereich Wirtschaft und Arbeit oder einer Behörde oder Verwaltung zu sein, jeweils zwei ordneten sich der Rubrik Freizeitaktivitäten oder Jugendhilfe und jeweils ein/e Akteur/in dem sozialen Sektor oder der Wissenschaft zu (siehe Tabelle 19).

Tabelle 19. Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter/innen und externen Akteur/innen

Externe Akteur/innen	Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter/innen		
	Nein	Ja	Gesamt
Unternehmenseinordnung			
Bereich Wirtschaft und Arbeit	3	5	8
Behörde/Verwaltung	0	5	5
Sozialer Sektor	0	1	1
Freizeitaktivitäten	6	2	8
Jugendhilfe	0	2	2
Wissenschaft	1	1	2
Umwelt	1	0	1
Sonstige	0	3	3
Gesamt	11	19	30

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartnern/innen ISG 2019

Die Zusammenarbeit der externen Akteure und Akteurinnen mit der Schulsozialarbeit besteht in der Mehrheit schon mehrere Jahre. 15 der 19 Akteure und Akteurinnen arbeiten der Befragung zufolge mehr als fünf Jahre mit Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen zusammen. Lediglich ein/e Kooperationspartner/in arbeitet erst seit Kurzem mit Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen zusammen und drei der Kooperationspartner/innen ein bis fünf Jahre (siehe Tabelle 20).

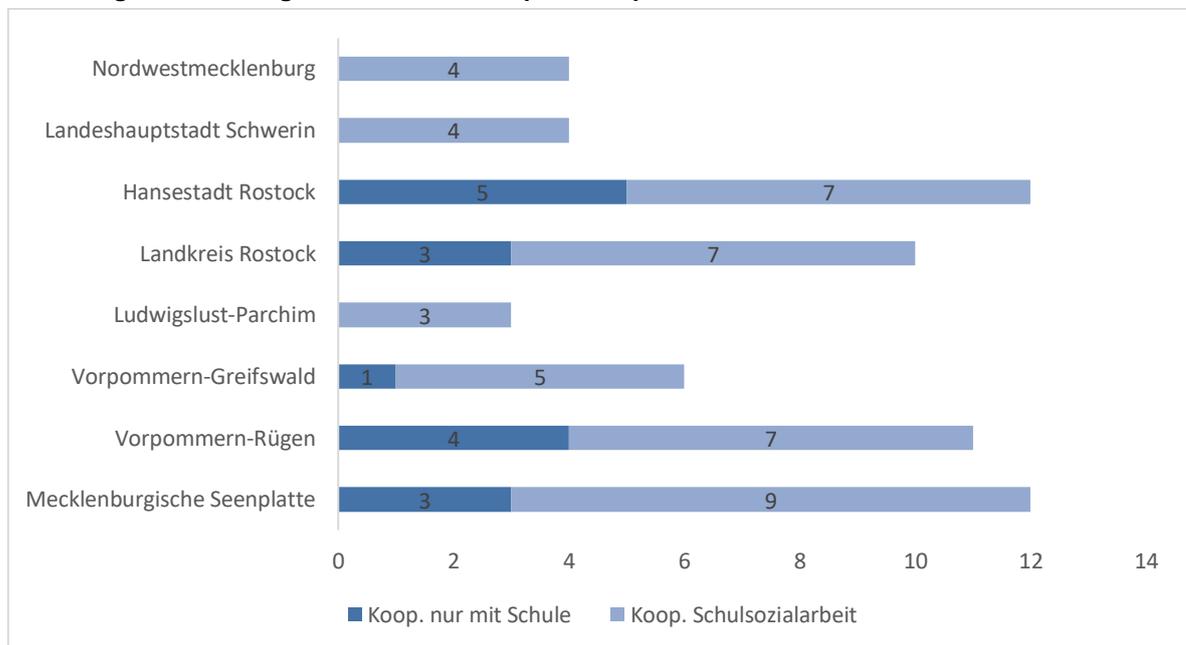
Tabelle 20. Dauer der Zusammenarbeit

SSA-Dauer der Zusammenarbeit	Anzahl	Anteil
<1 Jahr	1	5,26%
1-2 Jahre	1	5,26%
2-5 Jahre	2	10,53%
> 5 Jahre	15	78,95%
Gesamt	19	100,00%

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartnern/innen ISG 2019

Die 19 Kooperationspartner/innen der Schulsozialarbeit kooperieren nicht nur mit Schulen aus den Fallstudienregionen, sondern sind teilweise über mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte im Bereich der Schulsozialarbeit vernetzt (siehe Abbildung 8). Jeweils vier der Kooperationspartner/innen gaben in diesem Kontext an, mit Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen in Nordwestmecklenburg und in der Landeshauptstadt Schwerin zusammenzuarbeiten, sieben weitere kooperierende Einrichtungen hatten Kontakte zu Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen im Landkreis Rostock. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald gaben drei bzw. fünf Befragte an, Kooperationspartner/innen von Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen zu sein.

Abbildung 8. Vernetzungsstrukturen der Kooperationspartner/innen



Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2018

Vier der Kooperationspartner/innen der Schulsozialarbeit gaben in diesem Zusammenhang an, mit ein bis vier Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen

zusammenzuarbeiten, drei sind dagegen mit fünf bis neun Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen vernetzt und fünf gaben an, mit zehn und mehr Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen aus Mecklenburg-Vorpommern zu kooperieren (siehe Tabelle 21).

Tabelle 21. Anzahl an kooperierenden Schulsozialarbeiter/innen pro Akteur/in

Zusammenarbeit mit mehreren SSA	Anzahl	Anteil
Keine Angabe/ Keine Schulsozialarbeit	22	64,71%
1 bis 4	4	11,76%
5 bis 9	3	8,82%
10 und mehr	5	14,71%
Gesamt	34	100,00%

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2019

Überwiegend wird hierbei anlassbezogen zusammengearbeitet (8 von 19 (42,1%)). Nur drei der Akteure und Akteurinnen gaben wöchentliche Kontakte zu den Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen an (siehe Tabelle 22).

Tabelle 22. Häufigkeit der Zusammenarbeit

Häufigkeit der Zusammenarbeit	Anzahl	Anteil
Wöchentlich	3	15,79%
Monatlich	4	21,05%
Mehrmals im Jahr	4	21,05%
Anlassbezogen	8	42,11%
Gesamt	19	100,00%

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2019

Unterschiede zeigen sich bei den Unterstützungsleistungen der Kooperationspartner/innen. Eine untergeordnete Rolle spielen materielle/finanzielle Unterstützungsleistungen. Vielmehr unterstützen die Kooperationspartner/innen bei der Berufsorientierung, beim Abbau von individuellen Benachteiligungen oder bei Verhaltensauffälligkeiten, und helfen bei der Erweiterung des außerschulischen Freizeitangebots (siehe Tabelle 23).

Tabelle 23. Bereich der Zusammenarbeit

Bereich der Zusammenarbeit	Keine Angabe/ Keine Schulsozialarbeit (n)	Nein (n)	Ja (n)	Gesamt (N)
Unterstützung bei Berufsorientierung	44,1% (15)	20,6% (7)	35,3% (12)	34
Erweiterung des außerschulischen Freizeitangebots	44,1% (15)	29,4% (10)	26,5% (9)	34
Abbau individueller Benachteiligung	44,1% (15)	29,4% (10)	26,5% (9)	34
Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten	44,1% (15)	29,4% (10)	26,5% (9)	34
Unterstützung bei Lern- und Leistungsproblemen	44,1% (15)	32,4% (11)	23,5% (8)	34
Demokratie und Toleranzprobleme	44,1% (15)	32,4% (11)	23,5% (8)	34
Unterstützung bei familiären Konflikten	44,1% (15)	35,3% (12)	20,6% (7)	34
Integration in den Schulalltag	44,1% (15)	35,3% (12)	20,6% (7)	34
Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen	44,1% (15)	38,2% (13)	17,6% (6)	34
Materielle und/oder finanzielle Unterstützung	44,1% (15)	47,1% (16)	8,8% (3)	34

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2019

Die Kooperationspartner/innen der Schulsozialarbeit sehen den Beitrag ihrer konkreten Zusammenarbeit vor allem beim Abbau individueller Beeinträchtigungen, der Verringerung von Verhaltensauffälligkeiten, der Stärkung der Sozialkompetenzen, der Verringerung von Schuldistanz, bei der stärkeren Beteiligung von Eltern und beim besseren Übergang von der Schule in den Beruf als „groß“ ein. Zudem leiste die konkrete Zusammenarbeit ihren Angaben zufolge einen „sehr großen“ Beitrag beim Ausbau des eigenen Netzwerks in der Region, aber auch beim Ausbau des Netzwerks der Schulsozialarbeit. Einen „geringen“ oder „sehr geringen“ Beitrag sehen die Kooperationspartner/innen hingegen bei der finanziellen/materiellen Unterstützung der Schulen, bei der Verbesserung der Berufsperspektiven und der Verbesserung der Schulerfolge (siehe Tabelle 24).

Tabelle 24. Konkreter Beitrag der Zusammenarbeit

Konkreter Beitrag der Zusammenarbeit	Keine Angabe/ Keine Schulsozialarbeit	Keinen	Sehr gering	Gering	Groß	Sehr groß	Gesamt (N)
Abbau von individuellen Beeinträchtigungen	58,8%	2,9%	0,0%	8,8%	23,5%	5,9%	34
Verringerung von Verhaltensauffälligkeiten	55,9%	2,9%	0,0%	8,8%	20,6%	11,8%	34
Stärkung von Sozialkompetenzen	55,9%	2,9%	0,0%	5,9%	17,6%	17,6%	34
Verringerung der Schuldistanz	58,8%	0,0%	2,9%	11,8%	26,5%	0,0%	34
Verbesserung des Schulklimas	55,9%	2,9%	0,0%	5,9%	23,5%	11,8%	34
Verbesserung der Schulerfolge	61,8%	2,9%	2,9%	17,6%	11,8%	2,9%	34
Stärkere Beteiligung von Eltern	55,9%	5,9%	2,9%	14,7%	20,6%	0,0%	34
Bessere Berufsperspektive	52,9%	2,9%	0,0%	20,6%	17,6%	5,9%	34
Besserer Übergang von der Schule in den Beruf	52,9%	2,9%	0,0%	11,8%	26,5%	5,9%	34
Bessere Ausstattung finanzieller oder materieller Art	58,8%	11,8%	14,7%	8,8%	2,9%	2,9%	34
Ausbau des eigenen Netzwerks in die Region	58,8%	0,0%	2,9%	8,8%	8,8%	20,6%	34
Ausbau des Netzwerks der Schulsozialarbeit	61,8%	0,0%	0,0%	14,7%	5,9%	17,6%	34

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2019

Alle an der Befragung teilnehmenden Akteure und Akteurinnen wurden – unabhängig davon, ob sie mit Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen zusammenarbeiten – gefragt, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen generell einen Beitrag leisten kann (siehe Tabelle 25).

Die meisten der befragten Akteure und Akteurinnen sehen diesbezüglich einen „großen“ Beitrag bei der Verbesserung des Schulklimas (44,1%), bei der Stärkung der Sozialkompetenzen (41,2%), beim Abbau von individuellen Beeinträchtigungen (38,2%) und bei einem besseren Übergang von der Schule in den Beruf (38,2%). Beim Ausbau des eigenen Netzwerks und dem Ausbau des Netzwerks der Schulsozialarbeit bestätigen 20,6% bzw. 23,5% der befragten Akteure und Akteurinnen einen „sehr großen“ Beitrag. „Geringe“ Beiträge der Schulsozialarbeit vermuten die befragten Akteure und Akteurinnen demgegenüber besonders häufig bei der Verbesserung der Schulerfolge und bei einer besseren finanziellen und materiellen Ausstattung.

Tabelle 25. Genereller Beitrag einer Zusammenarbeit

Genereller Beitrag der Schulsozialarbeit	Keine Angabe/ Keine Schulsozialarbeit	Keinen	Sehr gering	Gering	Groß	Sehr groß	Gesamt (N)
Abbau von individuellen Beeinträchtigungen	35,3%	2,9%	0,0%	14,7%	38,2%	8,8%	34
Verringerung von Verhaltensauffälligkeiten	35,3%	0,0%	2,9%	17,6%	29,4%	14,7%	34
Stärkung von Sozialkompetenzen	35,3%	0,0%	0,0%	5,9%	41,2%	17,6%	34
Verringerung der Schuldistanz	38,2%	0,0%	2,9%	20,6%	35,3%	2,9%	34
Verbesserung des Schulklimas	35,3%	0,0%	2,9%	5,9%	44,1%	11,8%	34
Verbesserung der Schulerfolge	35,3%	0,0%	5,9%	29,4%	23,5%	5,9%	34
Stärkere Beteiligung von Eltern	35,3%	2,9%	8,8%	20,6%	29,4%	2,9%	34
Bessere Berufsperspektive	38,2%	0,0%	0,0%	23,5%	35,3%	2,9%	34
Besserer Übergang von der Schule in den Beruf	38,2%	0,0%	0,0%	14,7%	38,2%	8,8%	34
Bessere Ausstattung finanzieller oder materieller Art	38,2%	20,6%	8,8%	17,6%	11,8%	2,9%	34
Ausbau des eigenen Netzwerks in die Region	41,2%	0,0%	5,9%	14,7%	17,6%	20,6%	34
Ausbau des Netzwerks der Schulsozialarbeit	44,1%	2,9%	2,9%	8,8%	17,6%	23,5%	34

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2019

6.3.5 Förderung der Querschnittsziele

Im Rahmen der in Kapitel 1.1 aufgeführten forschungsleitenden Fragen wird auch die Umsetzung der Querschnittsziele im Rahmen der Förderprogramme überprüft. Hierzu wurde auch in der Evaluation von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit auf das sogenannte SPO-Modell⁴ rekurriert, bei welchem überprüft wird, ob Aspekte der Gleichstellung, Chancengleich und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen Nachhaltigkeit in drei sich gegenseitig bedingenden Dimensionen einbezogen werden. Diese drei Dimensionen sind:

- strukturelle Verankerung, d.h. die Planungs- und Entscheidungsprozesse, welche von der Leitung (z.B. eines Projekts) verändert, ergänzt oder eingeführt werden, spiegeln Aspekte der Gleichstellung, Chancengleich und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen Nachhaltigkeit wider;

⁴ Vgl. Frey, Regina und Kuhl, Mara, 2003: Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie, in: gender-politik-online: Gender in den Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin, 2003

- personelle Verankerung, d.h. es besteht sowohl eine ausgewogene Repräsentanz und Beteiligung von unterschiedlichen Personengruppen an Entscheidungen als auch ein Fokus auf Kompetenzen bezogen auf Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie auf ökologische Nachhaltigkeit als fachliche Anforderungen für Mitarbeiter/innen bzw. Projektbeteiligte;
- fachliche bzw. operative Verankerung, d.h. die Arbeitsergebnisse der Projekte wirken sich positiv auf Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die ökologische Nachhaltigkeit aus.

Eine Verankerung der Förderung der Querschnittsziele lässt sich im Falle der Gleichstellung der Geschlechter und der Förderung von Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung ganz generell im Operationellen Programm feststellen. Die Förderung der Schulsozialarbeit hat in diesem Zusammenhang die Zielsetzung, einen Beitrag zu den Querschnittszielen „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu leisten. Durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangssituationen von Jungen und Mädchen kann die Förderung der Schulsozialarbeit laut Operationellem Programm dazu beitragen, Chancenungleichheiten zwischen Frauen und Männern abzubauen. Zusätzlich können strukturelle Ungleichheiten im Bildungsbereich abgebaut und Diskriminierung bekämpft werden (ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern 2014, S. 81). Ein Beitrag zum Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit kann über das spezifische Angebot an Maßnahmen in oder im Umfeld der Schule geleistet werden, bspw. durch Kooperationen mit ökologisch nachhaltig agierenden Unternehmen, wenn hierbei der Übergang zu einer ressourcenschonenderen und energieeffizienteren Wirtschaftsweise thematisiert und darüber das Umweltbewusstsein gefördert werden (ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern 2014, S. 27f.). Im Falle der Schulsozialarbeit wird dies zudem über die Richtlinie und den darin näher definierten Gegenstand der Förderung unterstützt.

So dient die ESF-geförderte Schulsozialarbeit u.a.

„b) der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen

und

c) dem Beitrag zur Vermeidung und dem Abbau sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen, dem Entgegenwirken von Ausgrenzungen und Risiken des Scheiterns in der Schule, der Unterstützung der schulisch weniger Erfolgreichen darin, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen, Lebensperspektiven zu entwickeln und damit

Ausbildungsreife zu ermöglichen...“ (Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung 2018b, S. 239).

Förderinstrumente zur Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, zu denen die Jugendsozialarbeit zählt, tragen laut Operationellen Programm dazu bei, geschlechterspezifische Benachteiligungen über die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen abzubauen.

Kompetenzen in Bezug auf Aspekte der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind nach Ansicht der strategischen Ebene zum einen durch das Fachkräftegebot und zum anderen durch das Fortbildungsangebot zu geschlechtersensiblen Umgang in der Jugendarbeit sowie Schul- und Jugendsozialarbeit gegeben. Eine verpflichtende Weiterbildung zu diesen Aspekten scheint es allerdings nicht zu geben. Oftmals wird davon ausgegangen, dass Jugend- und Schulsozialarbeiter/innen das Handwerkszeug durch ihre Ausbildung mitbringen. So scheint sich das Fortbildungsengagement stark nach den Bedürfnissen bzw. Problemlagen vor Ort zu richten und hängt zudem stark vom eigenen Engagement der Fachkräfte und Träger ab.

Auf der operativen Ebene lassen sich Aspekte finden, die sowohl die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern als auch die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Maßnahmen sind hierbei zumeist an unterschiedlichen Lebenslagen ausgerichtet und werden geschlechterspezifisch umgesetzt. Zudem gibt es immer wieder Themen, bei denen die Gruppen geschlechterspezifisch, nach Alter oder anderen strukturellen Merkmalen getrennt werden, um sie bedarfsgerecht zu fördern.

Über ihre Vernetzungsstrukturen holen sich die Schulsozialarbeiter/innen zu Aspekten der Gleichstellung oder Chancengleichheit bzw. Nichtdiskriminierung auch externe Unterstützung ein und greifen bei fehlender Expertise auf Kooperations- und Netzwerkpartner/innen zurück, um das passende Fachwissen anbieten zu können, aber auch um sich selbst weiterzubilden. So gibt es beispielsweise Kooperationen mit der Gleichstellungsbeauftragten, mit deren Hilfe sich die Fachkräfte weiterbilden, sowie Weiter- und Fortbildungen über externe Angebote.

Erkenntnisse zum Thema ökologische Nachhaltigkeit lassen sich hingegen nur bedingt identifizieren. Zwar lässt sich bei der Online-Befragung der Schulsozialarbeiter/innen eine Zusammenarbeit mit Umweltorganisationen ausmachen. Im Vordergrund steht diese aber nicht. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass ökologische Nachhaltigkeit im Kontext der Jugend- und Schulsozialarbeit bereits auf struktureller Ebene, im Vergleich zu den Querschnittszielen Gleichstellung und Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung eine geringere Bedeutung zukommt. Dass die ökologische Nachhaltigkeit in der

konkreten Projektarbeit einen geringeren Stellenwert besitzt als die anderen Querschnittsziele lässt sich daher weitgehend damit erklären, dass die entsprechenden Vorgaben weniger konkret als in den Bereichen Gleichstellung oder Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung sind.

Insgesamt scheinen die Querschnittsziele in der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit unter formalen Gesichtspunkten insbesondere durch die Vorgaben des Operationellen Programms und den Förderrichtlinien auf struktureller Ebene verankert zu sein. Allerdings werden die strategischen Zielstellungen nicht weiter spezifiziert oder operationalisiert. Die Folge hieraus ist, dass es oft den Trägern der Projekte überlassen bleibt, eine entsprechende „Übersetzung“ der abstrakten Querschnittsziele für das konkrete Projektumfeld zu leisten. Ob die hierfür erforderlichen fachlichen Kompetenzen zur Verfügung stehen, hängt davon ab, in welchem Maße das Know-how von Fachkräften der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit fortentwickelt wird. Die Fallstudien lieferten keine konkreten Hinweise dafür, dass dies systematisch erfolgt.

Damit ist zwar nicht ausgeschlossen, dass je nach Engagement und fachlicher Kompetenz der Träger die Jugendsozialarbeit und die Schulsozialarbeit vor Ort auch substanzielle Beiträge zur Gleichstellung sowie zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Allerdings dürfte dies nicht flächendeckend und systematisch der Fall sein. Optimierungsbedarf besteht daher v.a. im Hinblick auf die systematische Verankerung von Weiter- und Fortbildungen und der Kompetenzfeststellung bei den Fachkräften der Schul- und Jugendsozialarbeit. Diesbezüglich zeigen die durchgeführten Fallstudien auch, dass aktuell Weiter- und Fortbildungen von der Eigeninitiative der Fachkräfte abhängen bzw. als gegeben erachtet werden, weil fachliche Kompetenzen im Bereich der Querschnittsziele zur Grundausbildung von Fachkräften der Jugend- und der Schulsozialarbeit gezählt werden.

6.3.6 Zusammenfassende Bewertung der unmittelbaren Ergebnisse aus Sicht der Evaluation entlang des Wirkungsmodells

Zusammenfassend lässt sich bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit ein Maßnahmenmix aus Einzelfallarbeit und Gruppenarbeit beobachten. Dabei ist vor allem die Einzelfallarbeit bedarfsorientiert ausgerichtet und orientiert sich an den aktuellen Problemlagen einzelner Schüler/innen. Gruppenarbeiten haben hingegen einen stark präventiven Charakter und richten sich in der Mehrheit an alle Schüler/innen, Klassenstufen oder Personengruppen (z.B. Mädchen oder Jungen). Einzelfallarbeit beinhaltet hierbei oftmals die konkrete Konfliktlösung zwischen Schüler/innen (in sozialen Netzwerken) oder im Elternhaus, thematisiert familiäre Probleme, klärt bei sexualpädagogischen Fragen in Bezug auf die sexuelle Orientierung auf und leistet Unterstützung bei der Berufsorientierung (z.B. Vermittlung von

Praktika, Hilfe bei Bewerbungen etc.). In die Einzelfallarbeit fallen hierbei auch Maßnahmen zur Reduzierung von Schulvermeidung, Schulverweigerung und Schulabstinenz bei einzelnen Schülern und Schülerinnen, welche sowohl inner- als auch außerschulisch Begleitung erforderten. Damit trägt die Einzelfallarbeit konkret zum Abbau von sozialen Benachteiligungen, der Reduzierung von Verhaltensauffälligkeiten, Unterrichtsauffälligkeiten und Gewaltbereitschaft und versucht zudem akut, Abschlussgefährdete zum erfolgreichen Schulabschluss zu bringen.

Thematische Inhalte von Gruppenarbeiten sind ähnlich zu den beschriebenen Themen der Einzelfallarbeit. So werden Klassenseminare u.a. zum Thema (Cyber)Mobbing und Bewegung im Internet gegeben, aber auch Tagesstrukturen vermittelt und bei Hausaufgaben geholfen. Das Ziel der Vermeidung des frühzeitigen Schulabgangs wird zudem im Rahmen der Gruppenarbeit z.B. durch die Begleitung von Patenschaften für leistungsschwache Schüler/innen angegangen und zielt damit auf die Verbesserung von Schulleistungen. Des Weiteren spielt hier auch die Berufs(früh)orientierung eine Rolle. In der Gesamtbetrachtung leisten die Gruppenarbeiten einen Beitrag zur Reduzierung von Konflikten und zur Verbesserung der Schumatmosphäre und motivieren Schüler/innen, sich für einen erfolgreichen Abschluss ihrer Schullaufbahn zu engagieren. Auf lange Sicht sollen somit Schulabstinenz und -meidung sowie der vorzeitige Schulabgang verhindert werden.

Insgesamt deuten die vorliegenden empirischen Ergebnisse darauf hin, dass die Berufsorientierung als Unterstützungsfeld im Vergleich zu anderen Interventionsfeldern der Schulsozialarbeit eine eher untergeordnete Rolle spielt. Maßnahmen der Berufsorientierung sind vor allem Unterstützungsleistungen wie z.B. die Vermittlung an Betriebe oder Unterstützung bei der Bewerbung oder Stärken-Schwächeanalysen. Somit nehmen sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Jugendsozialarbeit entsprechend der Richtlinien eine begleitende Funktion ein und geben Orientierung bei weiterführenden Unterstützungsangeboten. Auch kann die Schulsozialarbeit durch die Nähe zu Schüler/innen besser auf Stärken und Schwächen sowie auf stereotypes Berufswahlverhalten eingehen und leistet so Unterstützung bei der geschlechtersensiblen Berufsorientierung.

Einen wichtigen Beitrag leistet in diesem Zusammenhang auch die bedarfsorientierte Vernetzungsarbeit der Schulsozialarbeit. So hilft sie durch die Vernetzung in die Wirtschaft beim Übergang von der Schule in den Beruf, aber auch dabei, Schüler/innen mit Problemlagen an die richtigen Ansprechpersonen weiterzuleiten und agiert somit als eine Art Mediator und Anlaufstelle von Schulleitungen, Lehrkräften und Eltern. Demnach arbeiten die Schulsozialarbeiter/innen in der Regel bedarfsorientiert und mit einer Vielzahl an Kooperationspartnern und -partnerinnen zusammen. Dabei hat vor allem der trägerinterne Austausch an Bedeutung gewonnen. Weniger relevant ist für die Mehrheit der Schulsozialarbeiter/innen demgegenüber die Zusammenarbeit mit Akteursgruppen außerhalb der Schule

geworden, darunter der Landesfachverband Schulsozialarbeit, die Agentur für Arbeit, andere Behörden und Verwaltungen, Beratungsstellen, Jugendverbände/der Landesjugendring/der Kreisjugendring, der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, Bildungsträger und überbetriebliche Bildungseinrichtungen. Nichtsdestotrotz arbeiten Schulsozialarbeiter/innen außerhalb der Schule vor allem mit der Agentur für Arbeit regelmäßig zusammen, gefolgt vom Austausch mit Akteursgruppen der Wirtschaft. Insbesondere die regelmäßige Vernetzung in die Wirtschaft hat hierbei an Bedeutung gewonnen.

Die Schulsozialarbeit qualifiziert in einzelnen Fällen sowohl Schulleitungen, Lehrkräfte als auch Eltern und vermittelt den Akteuren und Akteurinnen ein Handwerkszeug, die beim Abbau von konkreten Problemlagen von Schülern und Schülerinnen helfen können. Für die erfolgreiche Umsetzung von Schulsozialarbeit an Schulen spielen vor allem der Stellenwert der Schulsozialarbeit und die Akzeptanz gegenüber dem Berufsfeld an der konkreten Schule, aber auch im konkreten lokalen Kontext – also dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt – eine wichtige Rolle. Eine Akzeptanzsteigerung ließ sich hier im Zeitverlauf vor allem innerhalb der Schule beobachten. So wurden die Schulsozialarbeiter/innen in den vergangenen Jahren immer mehr in Entscheidungsprozesse an der Schule eingebunden und konnten diese zumindest teilweise aktiv mitgestalten. In diesem Kontext wird von einer verbesserten Wahrnehmung und Akzeptanz der Schulsozialarbeit in der Schule (durch Schulleitung und Lehrkräfte) berichtet. Wichtig war in diesem Zusammenhang allerdings die klare Formulierung von Aufgaben der Schulsozialarbeit, um Missverständnisse zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen über Ziele, Inhalte und Angebote der Schulsozialarbeit zu vermeiden.

Als wichtiges Element für die erfolgreiche Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen kann aus den empirischen Befunden die Zusammenarbeit zwischen der Jugend- und Schulsozialarbeit herausgearbeitet werden. So kann die Verknüpfung beider Fachbereiche dabei helfen, Jugendliche und Schüler/innen auf ihrem schulischen und ausbildungsbezogenen Weg und in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten. Eine funktionierende Zusammenarbeit verhindert hier zum einen, dass Schüler/innen nach Unterrichtsende sich selbst überlassen bleiben, aber auch dass Schüler/innen nach Abgang von der allgemeinbildenden Schule keinen Übergang in die berufliche Bildung schaffen. Aktuell lässt sich diese Zusammenarbeit vor allem im städtischen Kontext beobachten. Hier profitieren die Akteure und Akteurinnen vom sozialräumlichen Ansatz, da hier ein auf den Sozialraum abgestimmtes Angebot an Maßnahmen der Schul- und Jugendsozialarbeit Schüler/innen unterstützen kann. Obwohl ein effektives Ineinandergreifen von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit von den Akteuren und Akteurinnen vor Ort als förderlich erachtet wird, konnte in der Gesamtschau eine intensive Zusammenarbeit beider Fachbereiche nicht empirisch beobachtet werden. So konnte in ländlichen Regionen lediglich vereinzelt eine projektspezifische

Zusammenarbeit festgehalten werden. Beklagt werden in diesem Zusammenhang die räumlichen Distanzen, die die Zusammenarbeit erheblich erschweren.

Verbessert hat sich in den letzten Jahren die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeiter/innen mit Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft. Auch dies lässt auf eine Akzeptanzsteigerung bei Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen schließen. Gestützt wird dies auch durch den Wunsch der befragten Kooperationspartner/innen nach einer stärkeren Zusammenarbeit, aber auch durch den im Rahmen des Monitorings erhobenen Ergebnisindikator, demzufolge immerhin 30% der Schulsozialarbeiter/innen regelmäßig mit Partnern der Wirtschaft zusammenarbeiten.

Ergebnisse zu denen die Schulsozialarbeit scheinbar den größten Beitrag geleistet hat, sind den Erkenntnissen zufolge somit eine Verbesserung des Schulklimas, weniger Probleme mit Unterrichtsverweigerung und ein besseres Sozialverhalten, was auf eine Persönlichkeitsentwicklung bei Schülern und Schülerinnen schließen lässt. Vereinzelt wurden Lehrkräfte und Eltern durch Schulsozialarbeiter/innen im Hinblick auf den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit individuellen Benachteiligungen qualifiziert. Ebenfalls ließ sich ein großer Beitrag auf die Akzeptanzsteigerung an der Schule, aber auch im Umfeld der Schule, gegenüber Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen und ihren Aufgaben feststellen. Die Vermittlung von Eigenständigkeit und Schlüsselqualifikationen, die gesundheitliche Förderung durch Sport, Spiel, verbesserte Ernährung und Hygiene, die Vermittlung sozialer Kompetenzen, die soziale Mitverantwortung über die Mitwirkung bei Veranstaltungen im Sozialraum (Organisation, Verteilen von Flyern etc.), die Erfahrung von Wertschätzung, der Vertrauensaufbau und gesellschaftliches Engagement konnten bei der Förderung der Jugendsozialarbeit beobachtet werden. Somit verstärken sich die Ergebnisse der Schulsozialarbeit durch die Jugendsozialarbeit und umgekehrt. Geringe Beiträge konnte die Jugend- und Schulsozialarbeit beim Ausbau der Berufswahlkompetenzen leisten. Dies ergibt sich wiederum aus dem Selbstverständnis der Jugend- und Schulsozialarbeit, die trotz durchaus bestehender Unterschiede in der konkreten Ausgestaltung vor Ort v.a. auf die persönliche Stabilisierung, die sozialpädagogische und psychosoziale Unterstützung und die Bewältigung spezifischer Probleme in spezifischen Lebenslagen ausgerichtet ist. Hierdurch können auch Fragen der Berufswahl eine Rolle spielen, allerdings liegt hier kein primärer oder gar expliziter Fokus.

Von ursächlich auf die Schulsozialarbeit zurückzuführende erzielte Ergebnisse kann nicht ausgegangen werden. Dies gilt insbesondere für nachgelagerte (strukturelle) Effekte, wie die Reduzierung von Schulabsentismus oder Schulabbrüchen, die nachfolgend noch erläutert werden.

Tabelle 26 gibt die Erkenntnisse zu den unmittelbar erzielten Ergebnissen entlang des Wirkungsmodells in tabellarischer Form wieder. Ergänzt wurde das Wirkungsmodell dabei um Mechanismen und weitere Ergebnisse. Fett gedruckte Ergebnisse zeigen hierbei die Ergebnisse an, bei denen die Schulsozialarbeit die größten Beiträge leistet.

Tabelle 26. Zusammenfassende Ergebnisse entlang des Wirkungsmodells

Aktivitäten	Mechanismen	Ergebnisse
<p>Maßnahmenangebote, die sich an alle Schüler/innen einer Schule richten, und Maßnahmenangebote, die sich an spezielle Schüler/innen richten</p> <p>Geschlechtersensible Unterstützung bei der schulischen Berufsorientierung</p> <p>Beratung von Eltern</p> <p>Beratung von Lehrkräften</p> <p>Netzwerkarbeit</p>	<p><i>Unterstützungsleistung über ein bedarfsgerechtes Maßnahmenangebot</i></p> <p><i>Aktive Einbindung der Schulsozialarbeit in relevante Schulprozesse</i></p> <p><i>Bedarfsorientierter Netzwerkaufbau</i></p> <p><i>Hilfeleistung bei der Berufsorientierung</i></p> <p><i>Fortbildungsangebote für Lehrkräfte</i></p> <p><i>Vermittlung von Handwerkszeug an Lehrkräfte und Eltern im Hinblick auf den Umgang mit Schüler/innen mit Problemlagen</i></p> <p><i>Funktion der Schulsozialarbeit als Anlaufstelle für Schulen und Mediator</i></p>	<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Jungen und Mädchen</p> <p>Qualifizierte Lehrkräfte</p> <p>Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiter/innen mit (ökologisch nachhaltigen) Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft</p> <p>Verbesserte Zusammenarbeit mit der Schulleitung</p>
		<p>Stärkung der Berufswahlkompetenz durch Unterstützung bei geschlechtersensibler Berufsorientierung</p> <p>Akzeptanzsteigerung der Schulsozialarbeit am Ort Schule und bei anderen Partnern</p> <p>Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit</p> <p>Verbesserung der Schulleistung</p> <p>Unterstützung inklusiver Schulen</p> <p><i>Gesteigerte Wahrnehmung der Schule im Sozialraum</i></p> <p>Ökologisch nachhaltiges Handeln</p> <p>Steigerung des Umweltbewusstseins</p>

6.4 Optimierungsbedarf nach Ansicht der Akteure und Akteurinnen aus den empirischen Erhebungen

Nachdem im vorherigen Kapitel auf die Ergebnisse der Jugend- und Schulsozialarbeit eingegangen wurde, geht dieses Kapitel auf die Optimierungsbedarfe aus Sicht der Akteure und Akteurinnen in folgenden Bereichen ein:

- Wahrnehmung der Schulsozialarbeit

Die Stellung der Schulsozialarbeit im Bundesland und in den Landkreisen/kreisfreien Städten wird von den Akteuren und Akteurinnen der Umsetzungsebene tendenziell weniger optimistisch eingestuft als auf strategischer Ebene. Demnach sei die stetig vorhandene Planungsunsicherheit ein Zeichen für einen niedrigen Stellenwert. Auch wünschen sich die Akteure und Akteurinnen der Schulsozialarbeit in diesem Zusammenhang, die Kompetenzen der Schulsozialarbeiter/innen auszuweiten. Überwiegend sollten nach Ansicht der Interviewpersonen die Schulsozialarbeiter/innen stärker in die Planung der Umsetzung eingebunden werden. Auch der Bedarf einer stärkeren Einbindung der Schulsozialarbeit in die Prozesse des jeweiligen Arbeitsbündnisses wird konstatiert, um Jugendliche frühzeitig unterstützen zu können. Eine gesteigerte Wahrnehmung sollte sich zudem im Organigramm bzw. Netzwerk der Schulsozialarbeit wiederfinden, um sichtbar zu machen, wo die Kompetenzen der Schulsozialarbeiter/innen liegen und in welchen Fällen sie selbst Entscheidungen treffen können. Aktuell können Schulsozialarbeiter/innen nach Ansicht einer Interviewperson weder bei ihrem Arbeitgeber, d.h. dem Träger, noch in der Schule Entwicklungen entscheidend mittragen.

Eine Schulleitung wünscht sich in diesem Zusammenhang, dass Schulsozialarbeiter/innen mehr Verantwortung zugesprochen bekämen, sodass auch die Schulsozialarbeiter/innen das Netzwerk aus Trägern, Jugendamt und Schule einberufen können, da diese inhaltlich die Experten und Expertinnen in diesem Bereich seien. Diese Maßnahme würde den Stellenwert und die Wertschätzung der Schulsozialarbeiter/innen bei den lokal im Handlungsbereich Schule tätigen Akteuren und Akteurinnen sichtbar anheben helfen und zudem verdeutlichen, dass die Inhalte und nicht die Finanzierung bei der Schulsozialarbeit dominieren. Eine Schulleitung forderte zudem noch weitreichendere Kompetenzen und mehr Mitbestimmung für Schulsozialarbeiter/innen im Rahmen des Netzwerkes Schule, öffentlicher und freier Träger. Es sei wichtig, dass Schulsozialarbeiter/innen den gleichen Stellenwert wie Netzwerkpartner der strategischen Ebene innerhalb dieser Netzwerke haben, damit sie ihre inhaltliche Expertise einfließen lassen können.

- Aufgabenbereiche der ESF-geförderten Schulsozialarbeit

Optimierungsbedarf wird von den befragten Akteursgruppen ebenfalls in den eng definierten Aufgaben der Schulsozialarbeit gesehen, die vor allem nach Ansicht der Umsetzungsebene das Betätigungsfeld der Schulsozialarbeit stark einschränkten. So ließen sich laut einiger Interviewpersonen der Umsetzungsebene bestimmte Aktivitäten nicht über den ESF abrechnen. Genannt werden in diesem Zusammenhang bestimmte Netzwerkarbeiten und die Begleitung von Schüler/innen bei schulischen Aktivitäten, die außerhalb der Schule stattfinden.

Der stärkere Fokus auf den Übergang Schule und Beruf komme auch nach Ansicht einer Interviewperson den Zielen des Arbeitsbündnisses Jugend-Beruf entgegen, allerdings würden durch eine stärkere Orientierung auf den Übergang in Ausbildung und Arbeit die Unterstützungsmöglichkeiten von benachteiligten und noch nicht ausbildungs- und berufsreifen jungen Menschen möglicherweise geschmälert.

- Stärkere Vernetzungsstrukturen

Die Mehrheit aller befragten externen Akteure und Akteurinnen der Online-Befragung wünscht sich, unabhängig davon, ob bereits eine Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen besteht, eine stärkere Zusammenarbeit mit den letztgenannten (55,5%). Gleichzeitig wünschen 20,6% hingegen explizit keine stärkere Zusammenarbeit, 23,5% der Befragten äußerten sich zu dieser Frage nicht (siehe Tabelle 27).

Tabelle 27. Wunsch nach stärkerer Zusammenarbeit

	Anzahl	Anteil
Keine Angabe	8	23,5%
Nein	7	20,6%
Ja	19	55,9%
Gesamt	34	100,0%

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2019

Probleme, die eine Zusammenarbeit verhindern, sehen die an der Befragung Teilnehmenden vor allem bei fehlenden zeitlichen Ressourcen der Schulsozialarbeiter/innen und bei allgemein nicht vorhandenen finanziellen Ressourcen. Am fehlenden Engagement der Schulsozialarbeiter/innen liege eine nur schwach ausgeprägte Zusammenarbeit nach Ansicht der befragten Akteure und Akteurinnen dagegen nicht (siehe Tabelle 28).

Tabelle 28. Probleme der Zusammenarbeit

	Keine Angabe/ Keine Schulsozialarbeit	Nein	Ja	Gesamt (N)
Fehlende Ressourcen finanzieller Art	23,5%	35,3%	41,2%	34
Fehlende zeitliche Ressourcen bei Schulsozialarbeiter/in	23,5%	35,3%	41,2%	34
Fehlende zeitliche Ressourcen bei uns/mir	23,5%	47,1%	29,4%	34
Fehlende Kooperationsbereitschaft an den Schulen	23,5%	58,8%	17,6%	34
Schwer in den eigenen Arbeitsalltag zu integrieren	23,5%	58,8%	17,6%	34
Schwer in den Schulalltag der Schulsozialarbeiter/innen zu integrieren	23,5%	64,7%	11,8%	34
Keine Probleme	23,5%	67,6%	8,8%	34
Fehlendes Engagement der Schulsozialarbeiter/innen	23,5%	76,5%	0,0%	34

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2019

- Abrechnungs- und Dokumentationsaufwand und Finanzierung

Optimierungsbedarf sieht die Mehrheit der Interviewpersonen – hier sind vor allem die Jugend- und Schulsozialarbeiter/innen und die freien Träger der Jugendhilfe zu nennen – bei der Abrechnung, Dokumentation und Finanzierung der ESF-geförderten Jugend- und Schulsozialarbeit. Die Träger und deren Mitarbeiter/innen seien demnach sehr stark mit der Abrechnung und Dokumentation ihrer Tätigkeiten beschäftigt, was nach Einschätzung der weit überwiegenden Mehrheit der Interviewpersonen zu Lasten der für die eigentlichen Aufgaben verbleibenden Zeit ginge. Dies habe bereits dazu geführt, dass einige Träger von der Förderung Abstand genommen hätten, da ihnen der Verwaltungsaufwand im Umgang mit dem ESF zu umfangreich und komplex geworden sei. Wenn außerdem nur ein bestimmtes Stundenkontingent abgerechnet werden könne, insofern gewisse Fortbildungen, die zwar wichtig seien, aber nicht im Bereich des Übergangs Schule und Beruf oder berufsvorbereitender Maßnahmen liegen, nicht anerkannt würden, frustriere dies die Schulsozialarbeiter/innen. Fachlich sinnvolle und erforderliche Fort- und Weiterbildungen könnten nicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit absolviert werden. Vor diesem Hintergrund wird daher dafür plädiert, gerade im Bereich der sozialen Arbeit den handelnden Personen einen gewissen gestalterischen Freiraum einzuräumen.

Als problematisch zeigen die durchgeführten Fallstudien diesbezüglich auch, dass Träger bei der Finanzierung der Personal- und Sachkosten oftmals in Vorleistung gehen müssen. Insbesondere kleine Träger werden dabei vor besonders große Herausforderungen

gestellt, die zudem zu Planungsunsicherheiten beim Träger, aber auch bei den Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen führen.

- Vom ESF losgelöste Finanzierung der Schulsozialarbeit

Die Finanzierung über den ESF wird hingegen – insbesondere aufgrund des bereits dargestellten bürokratischen Aufwands und zumeist von Akteuren und Akteurinnen der Umsetzungsebene, aber auch vereinzelt auf strategischer Ebene – als negativ bewertet. Zwar habe man es durch die Förderung geschafft, Schulsozialarbeit auszubauen und ihr eine gewisse Stabilität zu verleihen, was maßgeblich dazu beigetragen habe, Schulsozialarbeit auf eine höhere politische Ebene zu transportieren. Allerdings ginge die Förderung über den ESF, insbesondere für Akteure und Akteurinnen der Umsetzungsebene, mit Planungsunsicherheiten einher. Dies treffe nach Einschätzung der befragten Akteure und Akteurinnen auch auf die Jugendsozialarbeit zu.

Schulsozialarbeit solle nach Ansicht der Interviewpersonen zwar demnach weiter Bestand haben, aber oftmals wird eine vom ESF losgelöste Finanzierung gewünscht, um eine höhere Planungssicherheit zu gewährleisten und Verwaltungsaufwände zu reduzieren. Gewünscht wird in diesem Zusammenhang auch eine finanzielle Aufstockung der Finanzmittel. Zwar gebe es viele Schulsozialarbeiter/innen, der Bedarf sei jedoch deutlich größer als das mit den gegebenen Finanzvolumina leistbare Angebot.

Auch nach Ansicht der befragten externen Akteure und Akteurinnen besteht weiterhin der Bedarf einer Förderung. 18 der 34 Befragten (52,9%) sehen hier einen Entwicklungsbedarf oder sind der Meinung, dass die Förderung ausgeweitet werden sollte. Lediglich zwei Akteure und Akteurinnen möchten die Förderung unverändert weiterbehalten (5,9%). Fünf (14,7%) gaben an, diesen Sachverhalt nicht beurteilen zu können (siehe Tabelle 29).

Tabelle 29. Zukunft der Förderung der Schulsozialarbeit

Zukunft der Förderung	Anzahl	Anteil
Keine Angabe	9	26,5%
Förderung wird nicht mehr benötigt	0	0,0%
Unverändert	2	5,9%
Ausweiten oder weiterentwickeln	18	52,9%
Kann ich nicht beurteilen	5	14,7%
Gesamt	34	100,0%

Quelle: Online-Befragung von Kooperationspartner/innen ISG 2019

- Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeiter/innen

Stärkere finanzielle Anreize sowie berufliche Sicherheit sind nach Ansicht aller Interviewpersonen entscheidende Rahmenbedingungen dafür, dass sich mehr Menschen für den Beruf des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin entscheiden. Eine Option zur Optimierung liege dabei darin, Schulsozialarbeit gesetzlich zu verankern. Die gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit wird insbesondere in den Fallstudien, aber auch teilweise in den Interviews mit Experten und Expertinnen als ein Muss gesehen.

6.5 Erkenntnisse zu den externen Faktoren

In diesem Abschnitt wird auf die Einflussfaktoren eingegangen, die die Umsetzung der Jugend- und Schulsozialarbeit sowohl negativ als auch positiv beeinflussen können. Eine Berücksichtigung dieser Faktoren ist hierbei notwendig, um die von Jugend- und Schulsozialarbeit ursächlichen erzielten Ergebnisse ableiten zu können.

- Form der Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit

Die Ergebnisse der empirischen Erhebungen zeigen, dass sich ein kooperatives Verhältnis zwischen Träger und Schulleitung sowie zwischen Schulsozialarbeit und Klassen- oder Fachlehrkraft positiv auf die Umsetzung auswirkt. Dazu gehören nach Ansicht der Interviewpersonen klare Aufgabenverteilungen, um Missverständnissen bei den Zuständigkeiten vorzubeugen und um die Akzeptanz in der Schule für Schulsozialarbeit zu steigern, sodass diese als Ergänzung zur Lehrtätigkeit wahrgenommen wird. Unsicherheiten können laut strategischer Ebene zudem entstehen, wenn es keine klaren Weisungsbefugnisse gibt. Hierin läge nach Einschätzung der befragten Experten und Expertinnen ein wichtiges strukturelles Problem. So erhielten die Schulsozialarbeiter/innen Vorgaben von drei unterschiedlichen Stellen, erstens der Schule, zweitens dem Träger und drittens dem Jugendamt.

Wichtig scheint in diesem Zusammenhang ein gemeinsames Verständnis bei der Schulleitung und im Kollegium darüber, was Schulsozialarbeit leisten kann. So muss nach Ansicht aller Interviewpersonen Klarheit darüber herrschen, dass trotz des extremen Mangels an Lehrkräften die Ausübung von Vertretungsstunden oder die Nachhilfebetreuung nicht im Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit liege. Schulsozialarbeit müsse zudem von Schulleitungen als Instrument zur Förderung eines friedlichen Schulklimas und nicht als Bedrohung oder Bewertung einzelner Lehrkräfte wahrgenommen werden.

- Vorhandene finanzielle und materielle Ressourcen vor Ort

Ressourcen vor Ort wurden in den Fallstudieninterviews sowohl in materieller als auch in finanzieller Sicht als wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit herausgestellt. Dabei scheinen vor allem eine fehlende Ausstattung vor Ort, aber auch fehlende Räumlichkeiten die erfolgreiche Umsetzung der Schulsozialarbeit zu hemmen. Ein Grundproblem bestehe hierbei nach Ansicht einer Interviewperson auf Umsetzungsebene darin, dass bei der Errichtung einer Schule kaum daran gedacht werde, dass dort auch andere Personen beschäftigt sein werden als Lehrkräfte, sodass entsprechende Räumlichkeiten und Finanzmittel zu spärlich zur Verfügung stehen. Zudem müsse das Verhältnis zwischen der Größe der Schule und den zur Verfügung stehenden Fachkräften der Schulsozialarbeit stimmig sein.

Die Online-Befragung der externen Kooperationspartner zeigt in diesem Zusammenhang, dass fehlende zeitliche Ressourcen bei den Fachkräften der Schulsozialarbeit, aber auch fehlende finanzielle Ressourcen die Intensivierung von Kooperationsstrukturen hemmen.

- Fachliche Kompetenzen

Vereinzelt wird darauf verwiesen, dass die durch den ESF vorgegebenen Aufgaben der Schulsozialarbeit und die geforderten Qualifikationen bei Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen es den Trägern immer schwerer machen, geeignetes Fachpersonal zu finden.

- Planungsunsicherheiten und Fluktuation bei Fachkräften der Jugend- und Schulsozialarbeit

Oftmals beschäftigten die Akteure und Akteurinnen der Schul- und Jugendsozialarbeit in den Fallstudien die unsichere Finanzierung nach Auslaufen der aktuellen ESF-Förderung sowie die damit einhergehende befristete Beschäftigung. Einen weiteren Punkt in diesem Zusammenhang stellt das geringe Gehaltsniveau bei einem Teil der Träger dar, das nach Ansicht der Interviewpersonen nicht dem Qualifikationsniveau der Fachkräfte entspreche. Beides führe zu Unsicherheiten und Frustration und könne die Gefahr von personeller Fluktuation erhöhen.

- Angebote neben der Schulsozialarbeit

Weitere unterstützende Maßnahmen, wie bspw. Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, Jugend stärken im Quartier, Jugendsozialarbeit, oder Angebote, die speziell im Rahmen der Halbtagschule geschaffen werden, werden grundsätzlich als Ergänzung zur

Schulsozialarbeit wahrgenommen und als positiv bewertet. Allerdings berichtet ein Teil der Interviewpersonen der strategischen Ebene und Umsetzungsebene von Doppelstrukturen. Es sei kontraproduktiv, wenn unterschiedliche Personen oder Stellen mehrfach und nicht immer aufeinander abgestimmt an Jugendliche mit unterschiedlichen Angeboten, aber der gleichen Zielstellung heranträten. Diese Parallelstrukturen träten nach Einschätzung der Interviewpersonen dann auf, wenn in den Schulkonzepten die gleichen Auflagen bzw. Aufgaben stehen wie in den Aufgabenbereichen der Schulsozialarbeit. Außerdem sei die Vielzahl der Angebote für die Zielgruppen dann problematisch, wenn diese nicht von übergeordneter Stelle koordiniert würden. Beispielsweise fördere jedes Ministerium auf Bundes- und Landesebene nach eigenen Schwerpunktsetzungen, was jedoch aus Sicht der Bildungsträger in den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht immer strategisch sinnvoll sei bzw. effektiv miteinander verzahnt werden könne. In diesem Zusammenhang wird eine fehlende Transparenz der verschiedenen Angebote in Bezug auf den Übergang Schule Beruf moniert.

Eine Schulleitung berichtet in diesem Kontext, dass das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ des Bundes-ESF zum Teil gegenläufig zur Schule wirke. Demnach greifen Sanktionen, z.B. im äußersten Fall der Schulverweis, nicht, wenn die betroffenen Schüler/innen durch das Projekt wieder in die Schule gebracht werden. Dies schwäche die Lehrkräfte bei der Durchsetzung eines Regelwerkes.

- Kommunikation zwischen Land, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem freien Träger der Jugendhilfe

Mit Beginn des neuen dreijährigen Bewilligungszeitraums hat die Landesregierung zum 1. Januar 2018 die Standardeinheitskostenpauschale von einer Stundenpauschale auf eine Monatspauschale umgestellt. Die zugrundeliegende Einheit entspricht (somit) einer monatlichen Vollzeittätigkeit (40-Stunden-Woche). Ebenfalls sieht die neue Regelung im Falle von Krankheitstagen eine Lohnfortzahlung und bei bezahltem Urlaub die Fortzahlung der Monatspauschale vor. Veränderungen betreffen vor allem die Abrechnungsart und damit einhergehend den Dokumentationsaufwand der Arbeitgeber/Träger. So entfällt eine stundenweise Dokumentation von geleisteten Tätigkeiten, die wiederum auch den Dokumentationsaufwand der einzelnen Fachkräfte reduziert. Ersetzt wurde die stundenweise Dokumentation durch eine Bestätigung des Arbeitgebers/Trägers, der versichert, dass die geförderten Schul- bzw. Jugendsozialarbeiter/innen in vollem Umfang in ESF-geförderten Projekten entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit tätig waren. Durch die Umstellung auf die Monatspauschale bedeutet dies gemäß den EU-Vorgaben, dass die über den ESF geförderten Schul- bzw. Jugendsozialarbeiter/innen entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit in vollem Umfang in einem ESF-geförderten Projekt arbeiten müssen

(Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung 2018a, S. 242f., Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung 2018b, S. 239f.).

In diesem Kontext wird trotz Vereinfachungen von einem weiterhin hohen Abrechnungs- und Dokumentationsaufwand berichtet. So verlangen einige Landkreise, kreisfreien Städte und Träger von ihren Mitarbeiter/innen trotz Vereinfachung der Dokumentationspflichten eine kleinteilige Auflistung der Maßnahmen und begründen dies mit den ESF-Vorgaben oder hinterfragen die Glaubwürdigkeit dieser Anpassungsmaßnahmen. Begründet wird das Beibehalten alter Dokumentationspflichten von den öffentlichen, aber auch den freien Trägern mit den in der Vergangenheit geforderten Rückzahlung aufgrund falscher Auslegung förderfähiger Maßnahmen im Rahmen der Schulsozialarbeit, und der damit einhergehenden Angst bei lückenhafter Dokumentation, erneut Rückzahlungen leisten zu müssen. Im Ergebnis stellt sich aus Sicht des Evaluationsteams die Situation so dar, dass vor Ort von den tatsächlich vorhandenen Vereinfachungsmöglichkeiten, die sich durch die Monatspauschale ergeben, häufig nicht angemessen Gebrauch gemacht wird.

- Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit wird durchweg als wichtig von den Akteuren vor Ort eingeschätzt. Probleme verursachen allerdings in den ländlichen Regionen die großen Distanzen zu Jugendzentren, was wiederum den Zugang zu den Unterstützungsangeboten für Jugendliche erschwert. Ein systematisches Ineinandergreifen der Jugend- und Schulsozialarbeit wird dabei vor allem in ländlichen Regionen durch die fehlende Infrastruktur verhindert. Wichtig scheint auch die politische Bedeutung der Jugendsozialarbeit im Landkreis/in der kreisfreien Stadt. Bei fehlender Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit vor Ort können Jugend- und Schulsozialarbeit nicht effektiv ineinandergreifen.

- Sozialer Kontext

Beobachten ließ sich in den Fallstudienregionen, dass der soziale Kontext, in dem Schulsozialarbeit agiert, unterschiedliche Themenschwerpunkte bei der Maßnahmenumsetzung und somit eine bedarfsorientierte Ausrichtung der Schulsozialarbeit verlangt. So hat Schulsozialarbeit nach Ansicht aller Interviewpersonen an allen Schulformen seine Berechtigung; muss allerdings dann bedarfsorientiert, d.h. an die Kontextbedingungen der jeweiligen Schule angepasst und auf die Problemlagen der Schüler/innen ausgerichtet sein.

- Räumliche Distanzen

Die Problematik räumlicher Distanzen wird von den Interviewpersonen häufig als Herausforderung bei der effektiven Umsetzung der Schul- und Jugendsozialarbeit gesehen. Insbesondere die gewollte Zusammenarbeit zwischen Schul- und Jugendsozialarbeit scheitert oftmals an einer fehlenden Infrastruktur. So verhindern fehlende Nahverkehrsangebote, dass Schüler/innen komplementäre Angebote der Jugendsozialarbeit in Anspruch nehmen. Oftmals könnten hierdurch Schüler/innen nach Unterrichtsende, aber auch nach Verlassen der Schule die Angebote nicht mehr nutzen und gingen damit der Jugend- und der Schulsozialarbeit als Nutzer/innen und Zielgruppe verloren. Deutlich wird dies bei einem Vergleich zwischen einem ländlich geprägten Landkreis wie der Mecklenburgischen Seenplatte und der Hansestadt Rostock. Die Rahmenbedingen in der Stadt bieten bessere Voraussetzung für ein systematisches Ineinandergreifenden, welches in ländlichen Regionen schon allein aufgrund der Fläche nicht adäquat umgesetzt werden kann. Ebenfalls wichtig ist dabei der Stellenwert der Jugendsozialarbeit vor Ort, da sich die Probleme räumlicher Distanzen bei einer fehlenden Unterstützung der Jugendsozialarbeit verstärken.

7. Zusammenfassung und Bewertung der ESF-geförderten Jugend- und Schulsozialarbeit anhand des Wirkungsmodells

Führt man die Ergebnisse der qualitativen Interviews und der Online-Befragungen zusammen, lassen sich mit Blick auf das Wirkungsmodell die Wirkungszusammenhänge und Ergebnisse grundsätzlich bestätigen, wobei sich die einzelnen Dimensionen in ihrer Relevanz unterscheiden sowie weitere Ergebnisse und Mechanismen ergänzt werden können. Berücksichtigt werden muss, dass die Jugend- und Schulsozialarbeit in einem vielschichtigen Unterstützungssystem für Jugendliche agiert und insbesondere die Identifizierung klarer Wirkungsketten in Bezug auf erzielte Struktureffekte durch die Förderung schwierig ist.

In der folgenden Tabelle wird der Versuch einer zusammenfassenden tabellarischen Darstellung unternommen, welche die Dimensionen des Wirkungsmodells aufgreift und diese um weitere Dimensionen (Ergebnisse und Wirkungsmechanismen) sowie Erläuterungen ergänzt. In der Tabelle sind die Ergänzungen zum Wirkungsmodell kursiv dargestellt. Fett markiert sind die mittelbaren Ergebnisse als Wirkungsbereiche, in denen die Förderung besonders große Beiträge leistet. In den anderen abgebildeten Wirkungsbereichen konnten mit Hilfe der empirischen Erhebungen ebenfalls Beiträge nachgewiesen werden, deren Ausmaß etwas geringer ausfällt. Die in Klammern dargestellten Ergebnisse und Effekte konnten in dieser Studie nur bedingt oder gar nicht bewertet werden.

Anhand der tabellarischen Übersicht wird deutlich, dass die Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wichtige Beiträge geleistet hat. Übergreifend über die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte sind insbesondere folgende Ergebnisse der Förderung zu nennen:

Tabelle 30. Wirkungsmodell der Schulsozialarbeit in tabellarischer Form

Aktivitäten	Mechanismen	Ergebnisse	Struktureffekte
<p>Maßnahmenangebote, die sich an alle Schüler/innen einer Schule richten, und Maßnahmenangebote, die sich an spezielle Schüler/innen richten</p> <p>Geschlechtersensible Unterstützung bei der schulischen Berufsorientierung</p> <p>Beratung von Eltern</p> <p>Beratung von Lehrkräften</p> <p>Netzwerkarbeit</p>	<p>Unterstützungsleistung über ein bedarfsgerichtetes Maßnahmenangebot</p> <p>Aktive Einbindung der Schulsozialarbeit in relevante Schulprozesse</p> <p>Bedarfsorientierter Netzwerkaufbau</p> <p>Hilfeleistung bei der Berufsorientierung</p> <p>Fortbildungsangebote für Lehrkräfte</p> <p>Vermittlung von Handwerkszeug an Lehrkräfte und Eltern im Hinblick auf den Umgang mit Schüler/innen mit Problemlagen</p> <p>Funktion der Schulsozialarbeit als Anlaufstelle für Schulen und Mediator</p>	<p>Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Jungen und Mädchen</p> <p>Qualifizierte Lehrkräfte</p> <p>Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiter/innen mit (ökologisch nachhaltigen) Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft</p> <p>Verbesserte Zusammenarbeit mit der Schulleitung</p> <p>Stärkung Berufswahlkompetenz durch Unterstützung bei geschlechtersensibler Berufsorientierung</p> <p>Akzeptanzsteigerung der Schulsozialarbeit am Ort Schule und bei anderen Partnern</p> <p>Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit</p> <p>Verbesserung der Schulleistung</p> <p>Unterstützung inklusiver Schulen</p> <p><i>Gesteigerte Wahrnehmung der Schule im Sozialraum</i></p> <p>Steigerung des Umweltbewusstseins</p>	<p>Senkung des Anteils an Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsreife</p> <p>Passgenauerer Übergang von der Schule in die Berufsausbildung</p> <p>Verbesserter Zugang zu einer Berufsausbildung oder Beschäftigung</p> <p>Eingliederung in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft</p> <p>Abbau geschlechterspezifischer Unterschiede</p> <p>Abbau struktureller Ungleichheiten im Bildungsbereich und Bekämpfung von Diskriminierung</p> <p>Soziale Teilhabe</p> <p>Abbau von Armutsrisiken</p> <p>(Steigerung ökologischer Nachhaltigkeit)</p>

Aktivitäten	Mechanismen	Ergebnisse	Struktureffekte
		Verbesserung der Schulleistung Unterstützung inklusiver Schulen (Ökologisch nachhaltiges Handeln) Steigerung des Umweltbewusstseins	
<p>Externe Faktoren: Räumliche Distanzen (-), Infrastruktur (-), Kommunikation zwischen Land, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem freien Träger der Jugendhilfe (-), Zunahme der Zahl an Geflüchteten (-), Inklusion an allgemeinbildenden Schulen (-)</p> <p>Faktoren des Umsetzungsprozesses: Sozialer Kontext (-), Jugendsozialarbeit (+), Transparenz (+), Ressourcen vor Ort (+), Motivation bei jungen Menschen, Lehrpersonal und Schulleitung (+), Planungsunsicherheiten und Fluktuation bei Jugend- und Schulsozialarbeiter/innen (-), Form der Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit (+), Angebote neben der Schulsozialarbeit (+,-)</p>			

Der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen kommt als zentraler Wirkdimension die größte Bedeutung für die Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit zu. So wird über Gruppen- und Einzelfallarbeit präventiv und bedarfsorientiert mit Schüler/innen gearbeitet. In den qualitativen Interviews und in den Sachberichten ist von einem besseren Schulklima, weniger Problemen mit Unterrichtsverweigerung, Schulabsentismus oder Schulabbrüchen sowie einem besseren Sozialverhalten die Rede. Durch die Vermittlung von Eigenständigkeit, Schlüsselqualifikationen, die gesundheitliche Förderung durch Sport, Spiel, Ernährung und Hygiene, der Vermittlung sozialer Kompetenzen, der sozialen Mitverantwortung über die Mitwirkung bei Veranstaltungen im Sozialraum (Organisation, Verteilen von Flyern etc.), die Erfahrung von Wertschätzung, den Vertrauensaufbau und das gesellschaftliche Engagement bei der Förderung der Jugendsozialarbeit wirkte die Jugendsozialarbeit ebenfalls unterstützend.

Qualifizierte Lehrkräfte: Die Qualifizierung von Lehrkräften lässt sich vor allem bei konkreten Problemen mit Schüler/innen feststellen. So suchten Lehrkräfte in allen Fallstudienregionen den unmittelbaren Austausch mit Schulsozialarbeiter/innen, wenn sie Hilfestellungen benötigten (z.B. Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht). Der akute Bedarf der Schulsozialarbeit bei der Unterstützung von Inklusion besteht dabei aktuell noch nicht, kann aber durchaus zu einer Mehrarbeit bei Fachkräften der Schulsozialarbeit in der Zukunft führen. Darüber hinaus gab es vereinzelt ein eigens entwickeltes Fortbildungsangebot von Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen für Lehrkräfte. Zudem nutzten die

Schulsozialarbeiter/innen ebenfalls vereinzelt die Möglichkeit, sich aktiv in Lehrkräftekonferenzen und Gremien mit ihrer Fachexpertise einzubringen.

Verbesserte Zusammenarbeit mit der Schulleitung: Die Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur verbesserten Zusammenarbeit mit Schule, Schulleitung und Lehrkräften. Belege hierfür sind die mitunter feststellbare aktive Einbindung der Schulsozialarbeiter/innen in Lehrkräftekonferenzen und Gremien, aber auch die seitens Schulleitungen und Schulsozialarbeiter/innen beschriebenen regelmäßigen Austausche in Feedbackrunden untereinander. Auf eine verbesserte Zusammenarbeit lässt auch der Wunsch von Schulleitungen schließen, Schulsozialarbeiter/innen stärker in die Schulplanung einzubinden und ihnen mehr Kompetenzbereiche zuzusprechen. Wichtig für eine reibungslose Zusammenarbeit, insbesondere mit Lehrkräften, war vor allem nach Ansicht der Schulsozialarbeiter/innen die klare Formulierung von Aufgaben der Schulsozialarbeit, um Missverständnisse zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeiter/innen zu vermeiden.

Stärkung der Berufswahlkompetenz durch Unterstützung bei geschlechtersensibler Berufsorientierung: Der Beitrag zu diesem Ergebnis lässt sich vor allem über die Begleitfunktion der Schulsozialarbeit im Berufswahlprozess der jungen Menschen feststellen. So nimmt die Schulsozialarbeit eher eine vorbereitende und nachbereitende Funktion bei der Berufsorientierung ein. Auch kann sie durch die Nähe zu Schüler/innen besser auf Stärken und Schwächen sowie stereotypes Berufswahlverhalten eingehen und leistet so Unterstützung bei der geschlechtersensiblen Berufsorientierung.

Eine Akzeptanzsteigerung der Schulsozialarbeit am Ort Schule und bei anderen Partnern: Für die erfolgreiche Umsetzung von Schulsozialarbeit an Schulen stellt vor allem der Stellenwert der Schulsozialarbeit und die Akzeptanz gegenüber dem Berufsfeld an der konkreten Schule, aber auch im Landkreis/in der kreisfreien Stadt eine wichtige Rolle. Eine Akzeptanzsteigerung ließ sich hier vor allem innerhalb der Schule beobachten. So wurden die Schulsozialarbeiter/innen in den vergangenen Jahren immer mehr in Entscheidungsprozesse an der Schule eingebunden und konnten teilweise aktiv mitgestalten. In diesem Kontext wird in allen Fallstudien von einer verbesserten Wahrnehmung und Akzeptanz der Schulsozialarbeit in der Schule (Schulleitung und Lehrkräfte) berichtet. Wichtig war in diesem Zusammenhang allerdings die klare Formulierung von Aufgaben der Schulsozialarbeit, um Missverständnisse zwischen Lehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit zu vermeiden. Ebenfalls spricht der Wunsch nach einer Ausweitung der Förderung, seitens der online befragten externen Akteur/innen, für eine generelle Akzeptanzsteigerung.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Schul- und Jugendsozialarbeit ließ sich vor allem im städtischen Kontext beobachten. Hier half die konkrete

Zielsetzung, beide Fachbereiche miteinander zu verknüpfen, um so ein Ineinandergreifen beider Maßnahmenangebote zu gewähren. Dabei profitierte die Schulsozialarbeit im städtischen Kontext vom sozialräumlichen Ansatz und den damit einhergehenden kurzen Wegen. Auch im ländlichen Kontext ließ sich eine Zusammenarbeit nachweisen, obwohl diese einem weniger systematischen Ansatz folgt. Vielmehr wurde hier projektspezifisch kooperiert. Eine fehlende Infrastruktur und der häufig feststellbare niedrigere Stellenwert der Jugendsozialarbeit hemmen dort die Zusammenarbeit.

Intensivierung mit Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft: Einen überschaubaren, aber wichtigen Beitrag leistet die bedarfsorientierte Vernetzungsarbeit der Schulsozialarbeit. So hilft sie durch die Vernetzung in die Wirtschaft beim Übergang von der Schule in den Beruf, aber auch dabei, Schüler/innen in Problemlagen an die richtigen Ansprechpersonen weiterzuleiten und agiert somit als eine Art Mediation und Anlaufstelle von Lehrkräften und Eltern. In der Regel arbeiten die Schulsozialarbeiter/innen bedarfsorientiert und mit vielen anderen Akteursgruppen zusammen. Dabei haben im Zeitverlauf der trägerinterne Austausch und die Vernetzung in die Wirtschaft an Bedeutung gewonnen. Weniger relevant ist dagegen für die Mehrheit der Schulsozialarbeiter/innen die Zusammenarbeit mit dem Landesfachverband Schulsozialarbeit, der Agentur für Arbeit, anderen Behörden und Verwaltungen, Beratungsstellen, Jugendverbänden/dem Landesjugendring/dem Kreisjugendring, dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, Bildungsträgern und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen.

Eine Steigerung des Umweltbewusstseins durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Wirtschaft lässt sich nicht beobachten.

Abgeleitet aus den gewonnenen Erkenntnissen lassen sich die folgenden Mechanismen, die zur Optimierung der Schulsozialarbeit beitragen können, identifizieren:

- **Unterstützungsleistungen über ein bedarfsgerechtes Maßnahmenangebot:** Ein auf die Schule, den Schüler bzw. Schülerin zugeschnittenes Unterstützungsangebot durch die Schulsozialarbeit zeigt sich als bedeutender Mechanismus beim Abbau von individuellen Problemlagen in der Schülerschaft. So konnten Schüler/innen mit einem passgenauen Angebot über Einzelfall-, Gruppen- und Netzwerkarbeit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Erzielte Ergebnisse sind in diesem Zusammenhang - wie aus Interview- und Befragungsergebnissen hervorgeht - u.a. bessere Schulleistungen, weniger Schulabstinz und -abbrüche, ein besseres Schulklima und weniger Gewaltbereitschaft an Schulen.
- **Aktive Einbindung der Schulsozialarbeit in relevante Schulprozesse:** Über die Einbindung der Schulsozialarbeiter/innen in Schulprozesse (z.B. aktive Beteiligung bei

Lehrkräftekonferenzen oder Gestaltungsfreiraum bei Schulaktivitäten), gelang zum einen eine Akzeptanzsteigerung am Ort Schule bei Schulleitungen und Lehrkräften. Dies wiederum führt zu einer effizienteren Umsetzung der Schulsozialarbeit an und im Umfeld der Schule.

- **Bedarfsorientierter Netzwerkaufbau:** Der bedarfsorientierte Netzwerkaufbau zeigt sich als ein bedeutender Faktor. So kann Schulsozialarbeit nicht in jedem Fall aktiv an der Lösung von Problemen der Schüler/innen beteiligt sein, die sich ausschließlich oder auch außerhalb des Ortes Schule zeigen. Übersteigen vorliegende Probleme bei den Schüler/innen (z.B. Depressionen, Gewalt in der Familie, Gesundheit) die eigenen Kompetenzen, kann Schulsozialarbeit bei einem umfangreichen Netzwerk Schüler/innen bedarfsgerecht an weitere Netzwerkpartner/innen vermitteln. Im Zusammenhang mit einer verstärkten Vernetzung der Schulsozialarbeit mit Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft kann Schulsozialarbeit zudem über die Vermittlung von Kontakten bei der Suche nach Praktika oder im Übergang von der Schule in den Beruf Schüler/innen unterstützen.
- **Hilfeleistung bei der Berufsorientierung:** Schulsozialarbeit kann über die Unterstützung beim Berufswahlprozess zum passgenauen Übergang von der Schule in die Ausbildung beitragen. Dabei agiert sie vor allem unterstützend, indem sie begleitet und vermittelt.
- **Fortbildungsangebote für Lehrkräfte:** Das über Schulsozialarbeiter/innen vereinzelt zur Verfügung gestellte Angebot von Fortbildungsmaßnahmen hilft Lehrkräften beim Umgang mit Schüler und Schülerinnen in ihren individuellen Problemlagen. Über **die Vermittlung von konkreten Vorgehensweisen bzw. von Handwerkszeug** gelingt es, Lehrkräfte darin zu qualifizieren, auch in schwierigen Situationen richtig zu handeln und Schüler/innen bedarfsgerecht im Unterricht sowie außerhalb der Schule zu unterstützen.
- **Funktion der Schulsozialarbeit als Anlaufstelle für Schulen und Mediation:** Schulsozialarbeit dient auf den ersten Blick als Anlaufstelle für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schüler/innen und Eltern. Dabei reagiert sie bedarfsgerecht auf die Probleme vor Ort und leistet über Einzelfall- oder Gruppenarbeit konkrete Hilfe. Ebenfalls nimmt sie durch ihr berufliches Netzwerk eine Vermittlungsrolle ein, indem sie Schüler/innen bedarfsgerecht an Akteure und Akteurinnen ihres Netzwerkes weiterleitet.

Auf Ebene der Struktureffekte sind in der letzten Spalte der Tabelle 30 die Bereiche fett markiert, in denen auf Grundlage der empirischen Ergebnisse die stärksten Beiträge der Förderung der Schulsozialarbeit im Zusammenspiel mit weiteren Fördermaßnahmen zu erwarten sind. Insgesamt stellte es sich als schwierig heraus, konkrete Aussagen zum Beitrag

der Jugend- und Schulsozialarbeit zu erzielten Struktureffekten zu treffen. Schon bei der Quantifizierung unmittelbar erzielter Ergebnisse fiel es den Interviewpersonen schwer, diese zu nennen, bei der Erreichung möglicher Struktureffekte verstärkt sich das Problem, kausale Wirkungen herauszuarbeiten, noch weiter. So agiert man laut den Interviewpersonen in einem vielseitigen Unterstützungssystem, in dem die Schul- und auch Jugendsozialarbeit nur einen Teilaspekt darstellen, der auf gleiche strukturelle Ziele abzielt wie viele andere Förderangebote. Das eine losgelöst vom anderen mit Blick auf den jeweiligen kausalen Beitrag zu bewerten, war in der Regel nicht möglich. Im Rahmen der Interviews lässt sich allerdings ein bedarfsgerechtes, an der Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen ausgerichtetes Handeln der Schul- und Jugendsozialarbeiter/innen festmachen, das zum Ziel hat, individuelle Problemlagen von Schülern und Schülerinnen und Jugendlichen zu reduzieren oder diese präventiv zu verhindern, um **Ungleichheiten und Diskriminierung im Bildungsbereich abzubauen**. Ebenfalls leistet die Schulsozialarbeit einen Teilbeitrag zur **Reduzierung von Schulabbrüchen** und erleichtert die **(passgenaue) Integration/den Übergang in die Ausbildung oder Beschäftigung**.

Als externe Faktoren, die die Umsetzung der Schulsozialarbeit, ihre Ergebnisse und Struktureffekte beeinflussen können, konnten im Rahmen der empirischen Analysen die regionale Nähe der Angebote, Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und insbesondere in der Struktur der Schüler/innenschaft, umsetzungsbezogene Rahmenbedingungen und hier insbesondere die zur Verfügung stehenden Ressourcen, die Akzeptanz der Angebote bei Zielgruppen und relevanten Akteuren, regionale und lokale Kommunikations- und Netzwerkbeziehungen sowie die Interaktion von Schul- und Jugendsozialarbeit mit anderen Förderangeboten, die sich an junge Menschen richten herausgearbeitet werden. In welcher Weise diese auf die Ergebnis- und Wirkdimensionen der Schul- und Jugendsozialarbeit einwirken, wird im Folgenden erläutert:

Externe Faktoren:

- Große **räumliche Distanzen** wirken sich insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit negativ aus. So findet die Zusammenarbeit in ländlich geprägten Regionen eher projektspezifisch statt. Ein systematisches Ineinandergreifen der Angebote von Jugend- und Schulsozialarbeit wird insbesondere dadurch erschwert, dass beide Angebote räumlich weit auseinander liegen. So gehen Schüler/innen sowohl nach Unterrichtsende, aber auch nach Abgang von der Schule bei räumlich weit auseinander liegenden Angeboten verloren. Negativ wirkt sich in diesem Zusammenhang auch eine **fehlende öffentliche Nahverkehrsinfrastruktur** aus. So verhindern fehlende Nahverkehrsangebote, dass Schüler/innen komplementäre Angebote der Jugendsozialarbeit in Anspruch nehmen können.

- **Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur sowie insbesondere der Struktur der Schüler/innenschaft:** Die **Zunahme der Zahl von Geflüchteten und inklusiven Schülerinnen** an allgemeinbildenden Schulen hat Schulen und an Schulen aktive Akteure vor große Herausforderungen gestellt. Auf den Erfolg der Schulsozialarbeit wirkt sich dies insofern negativ aus, als die Veränderungen der Struktur von Schüler/innen quantitativ auch mit einer zunehmenden Zahl an Schülern und Schülerinnen mit Problemlagen an den Schulen einherging und gleichzeitig auch in qualitativer Hinsicht die Art der Problematiken differenzierter und vielfältiger geworden ist. Demzufolge ist ein großer Teil der Schulsozialarbeiter/innen mit einer steigenden Zahl an Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf und mit einer größeren Bandbreite an Problemsituationen gleichzeitig konfrontiert. Diesen höheren Anforderungen fühlen sich Schulsozialarbeiter/innen in steigendem Maße nicht mehr gewachsen.

Auf diese steigenden Anforderungen hat die Schulsozialarbeit richtigerweise in den letzten Jahren mit unterschiedlichen lösungsorientierten Ansätzen reagiert. Zwar belegen die durchgeführten empirischen Erhebungen in allen Fallstudienregionen einen breiten Mix an Maßnahmen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass gruppenorientierte Angebote eher präventiv ausgerichtet sind, während Schüler/innen mit individuellen Problemlagen über Einzelfallarbeit angesprochen und unterstützt werden. Mit unterschiedlichen Formaten werden überdies als sekundäre Zielgruppe auch Lehrkräfte, Eltern sowie Kooperationspartner/innen angesprochen.

Faktoren des Umsetzungsprozesses:

- Die umsetzungsbezogenen Faktoren, die die Zielerreichung beeinflussen, beziehen sich auf die Fähigkeit von Schulen und an Schulen aktiven Akteuren, bedarfsgerecht auf die spezifischen Herausforderungen am jeweiligen Schulstandort reagieren zu können. Eine nicht an den **Kontextbedingungen** ausgerichtete Schulsozialarbeit kann den Erfolg der Schulsozialarbeit dabei erheblich hemmen.
- Auf Basis der gewonnenen empirischen Erkenntnisse zeigt sich, dass dabei auch die **effektive Abstimmung von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit** eine wichtige Rolle spielt. Die Ziele der Jugendsozialarbeit entsprechen zwar weitgehend jenen der Schulsozialarbeit, allerdings werden die jeweiligen Angebote in einem unterschiedlichen Umfeld und in voneinander abweichenden Strukturen umgesetzt. Somit können sich insbesondere bei einem Ineinandergreifen beider Angebote die Effekte gegenseitig verstärken und so zu besseren Ergebnissen führen.

Voraussetzung sind hier allerdings aufeinander abgestimmte Angebote und Maßnahmen sowie die hierfür notwendige Abstimmung auf strategischer Ebene.

- Eine ebenfalls wichtige Bedeutung hat das Vorhandensein oder Fehlen von **Ressourcen materieller, finanzieller und fachlicher Art**. Diese können sich entscheidend auf die Umsetzung der Schulsozialarbeit auswirken. So kann Schulsozialarbeit bei gegebener Infrastruktur effizienter arbeiten, wenn ihr Räume für die Einzelfallarbeit zur Verfügung stehen, aber auch wenn die Kontaktaufnahme neben den üblichen Wegen wie Telefon oder Internet auch im persönlichen Kontakt, beispielsweise durch Sprechstunden, Informationsveranstaltungen etc. ermöglicht wird. Ebenfalls unterstützt eine gegebene digitale Infrastruktur beim Netzwerkaufbau bzw. bei der Vermittlung von Schülern und Schülerinnen zu Unterstützungsangeboten anderer Akteure und Akteurinnen. Vorhandene fachliche Qualifikationen gewähren ein situationsgerechtes Reagieren der Schulsozialarbeiter/innen auf alle Situationen an der Schule und im Umfeld der Schule. Fehlendes Fachpersonal oder fehlende Fortbildungsmöglichkeiten hemmen im Umkehrschluss den Erfolg der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Ferner wirken sich eine **unsichere Finanzierung** der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie die damit einhergehende befristete Beschäftigung und **Planungsunsicherheiten** bei Jugend- und Schulsozialarbeiter/innen negativ auf den Erfolg der Schulsozialarbeit aus. So führt die Planungsunsicherheit zu Personalfluktuation und konterkariert bereits etablierte Strukturen der Schulsozialarbeit an Schulen und der Jugendsozialarbeit.

Entscheidend für den Erfolg sind auch die **Intensität, Verbindlichkeit und Qualität der Kommunikation** zwischen Land, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem freien Träger der Jugendhilfe. Negativ auf die Umsetzung der Schulsozialarbeit wirkt sich beispielsweise aus, wenn Informationen nicht in vollem Umfang an die Umsetzungsebene weitergetragen werden, so dass eine effizientere Umsetzung verhindert wird.

- Abschließend sei auch auf die Bedeutung der **Motivation bei jungen Menschen, Lehrpersonal und Schulleitung** hinzuweisen, Angebote der Schulsozialarbeit aktiv und zielgerichtet zu nutzen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schulsozialarbeit als grundlegendes Angebot für Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf anerkannt ist. Gerade in Bezug auf die Schulsozialarbeit sind Schulsozialarbeiter/innen auf die Motivation von insbesondere Lehrkräften und Schulleitung angewiesen, Schulsozialarbeit in das System Schule zu integrieren und zu unterstützen.

8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Auf Grundlage der Ergebnisse lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich die Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit insgesamt bewährt hat. Unabhängig von der Finanzierungsform sollte Schulsozialarbeit daher auch in Zukunft an allen Schularten gefördert werden. So zeigt sich, dass Schüler/innen bereits in frühen Jahren mit individuellen Problemlagen an die Schulen kommen und hier Unterstützung benötigen. Heterogene und vielschichtige Problemlagen bei Jugendlichen und Schüler/innen haben in der Vergangenheit an Bedeutung gewonnen und werden auch in Zukunft v.a. durch die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Inklusion nicht geringer werden. Ein bedarfsgerechtes Reagieren auf diese in quantitativer und qualitativer Hinsicht zunehmenden Bedarfe an der Schule und im Umfeld der Schule ist daher weiter geboten. Für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und kontinuierlichen Arbeit der Schul- und Jugendsozialarbeit ist es von großer Bedeutung, dass die Förderung durch das Land langfristig gesichert ist und die an der Umsetzung beteiligten Akteure und Akteurinnen eine langfristige Planungsperspektive erhalten. In diesem Zusammenhang sollte zudem geklärt werden, welchen Fokus Schulsozialarbeit haben sollte bzw. wo ihre Aufgabenschwerpunkte liegen sollten. Unabhängig von einer möglichen weiteren Förderung durch den ESF ist ein klares Bekenntnis des Landes zur Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit wichtig, um partnerschaftlich Schüler/innen und Jugendliche zu unterstützen und zu fördern. Ein erster wichtiger Schritt ist hierbei die Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021 zwischen der SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern, der zufolge Schulsozialarbeit auch in Zukunft weitergefördert werden soll.

Insgesamt ist es in den letzten Jahren mit dem ESF gelungen, Schulsozialarbeit in ihrer Stellung zu stärken. So agiert die Schulsozialarbeit am Ort Schule in einem multiprofessionellen Team und wird dort immer öfter als ein fester Bestandteil wahrgenommen und akzeptiert. Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeit über eine Ausweitung oder Verbesserung von Netzwerkstrukturen besser in den jeweiligen Regionen verankert. Durch das Maßnahmenangebot der Jugend- und Schulsozialarbeit wurden Schüler/innen im Allgemeinen aber auch Schüler/innen mit individuellen Benachteiligungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen in der Schule, aber auch außerhalb über die Jugendsozialarbeit unterstützt. Ebenfalls konnten Lehrkräfte und Eltern qualifiziert oder in ihrem Handeln gestärkt werden.

Allerdings besteht bei der zukünftigen Umsetzung der Jugend- und Schulsozialarbeit Optimierungsbedarf. Das Evaluationsteam spricht für eine effizientere Umsetzung der Jugend- und Schulsozialarbeit die folgenden Handlungsempfehlungen aus.

- (1)** Ein größerer Fokus sollte auf die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit gelegt werden. Aktuell funktioniert diese vor allem im städtischen Kontext gut. Sowohl die Jugend- als auch die Schulsozialarbeit werden hier als komplementäre Angebote verstanden und i.d.R. gut miteinander verzahnt. Damit können Jugendliche effektiver in unterschiedlichen Situationen aufgefangen bzw. begleitet und Übergänge von einer Schule auf die andere oder von der Schule in Ausbildung und Beruf effektiv gestaltet werden. Klar ist dabei, dass sich der sozialräumliche Ansatz schwer auf ländliche Gebiete übertragen lässt. Allerdings fällt auf, dass dort, wo die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit nicht systematisch verfolgt wird, der Stellenwert der Jugendsozialarbeit im Vergleich zur Schulsozialarbeit niedriger ist.
- (2)** Neben dem Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit sollte weiterhin am Ausbau der Netzwerkstrukturen insgesamt, also zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit einerseits und darüber hinausgehenden Angeboten andererseits gearbeitet werden. Die Jugend- und Schulsozialarbeiter/innen arbeiten hier bereits sehr bedarfsorientiert und haben die Wichtigkeit eines funktionierenden Netzwerkes zur optimalen Unterstützung von Schüler/innen und Jugendlichen verstanden. Trotzdem verhindern die gegebenen Strukturen in einigen Fällen eine systematische Zusammenarbeit. Möglich wäre hier eine stärkere Verschränkung der Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf mit der Schulsozialarbeit, um frühzeitige Schulabgänger/innen nicht zu verlieren.
- (3)** Beobachten ließ sich eine im Zeitverlauf intensivierete Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft. Hier zeigte sich auch der Wunsch externer Akteure und Akteurinnen nach einer Ausweitung der Zusammenarbeit. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen auf Seiten der Schulsozialarbeit, aber auch auf Seiten der externen Akteure und Akteurinnen, konnte eine Intensivierung der Zusammenarbeit allerdings in einigen Fällen nicht realisiert werden. Empfehlenswert ist hier eine Ausweitung, um Schüler/innen bei ihrem Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung zu unterstützen und um somit zu einer passgenauen Integration beizutragen. Da Schulsozialarbeit stark bedarfsorientiert handelt, sollte die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft allerdings nicht als Muss formuliert sein. Zu berücksichtigen ist hier u.a. die Schulform, an der Schulsozialarbeit stattfindet.
- (4)** Eine konkret die Schulsozialarbeit betreffende Handlungsempfehlung betrifft die notwendige Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger, Schule, dem Träger der öffentlichen sowie der freien Jugendhilfe. Diese könnte viel mehr als strategisches Instrument zur effizienten Umsetzung von Schulsozialarbeit eingesetzt

werden und weniger als eher formale Arbeitsgrundlage. So sollten alle Akteure und Akteurinnen gleichermaßen an der Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung beteiligt sein und hier für alle verbindlichen Ziele abstimmen. Ebenfalls sollte die Kooperationsvereinbarung als Nachsteuerungsinstrument verstanden werden, welches als Ziel- und Erfolgskontrolle fungiert und bei offensichtlichen Schwierigkeiten bei der Zielerreichung zu einer zielgerichteten Nachsteuerung und entsprechenden Korrekturen in der Umsetzung, der Zusammenarbeit, Kommunikation etc. führt.

- (5)** In Anbetracht der in Zukunft immer größer werdenden Breite an Problemen und problematischen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen scheint das systematische und kontinuierliche Fortbilden von Fachkräften der Jugend- und Schulsozialarbeit essenziell. So gehen die veränderten und diversen Problemlagen mit einem erhöhten Anforderungsprofil bei den Fachkräften der Jugend- und Schulsozialarbeit einher.
- (6)** Wichtig scheint für die Zukunft, die Transparenz im Hinblick auf ESF-Vorgaben deutlich zu erhöhen. In den Fallstudien zeigte sich, dass Gesprächspersonen der umsetzenden Träger vor Ort eine Vermischung von ESF-Vorgaben mit Vorgaben, die auf Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte oder des Landes formuliert wurden. So werden hemmende Regularien oftmals einseitig dem ESF zugeschrieben (z.B. die Dokumentationspflicht auf Stundenbasis), obwohl sie von anderer Ebene angeordnet wurden.
- (7)** Zudem sollten die Potenziale der Querschnittsziele mehr genutzt werden. Die in den formellen Vorgaben zwar verankerten, aber nicht weiter konkretisierten Querschnittsziele „Gleichstellung“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ führen auf Trägerebene zu einem unterschiedlichen Verständnis und zu einer voneinander abweichenden Intensität der Berücksichtigung. Erforderlich erscheinen vor diesem Hintergrund Maßnahmen zum systematischen Kompetenzaufbau bei den Fachkräften der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit, klarere Erwartungsvorgaben und Zielformulierungen auf Richtlinienebene und eine stärkere Vernetzung der Träger der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit mit Experten und Expertinnen in den Bereichen Gleichstellung und Diversität.

Literatur

- BertelsmannStiftung (2018): Unterwegs zur inklusiven Schule- Lagebericht aus bildungsstatistischer Perspektive, DOI 10.11586/2018050.
- BIBB (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, S. 164f..
- ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (2014), Operationelles Programm ESF Mecklenburg-Vorpommern 2014 – 2020, Annahme durch die Europäische Kommission im Oktober 2014, CCI-Code: 2014DE05SFOP009, S. 14, 18 - 21, 23ff., 27f., 64f., 68, 77f., 81.
- Deutsches Jugendinstitut (2014), Jugendamtserhebungen des Projektes „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ am Deutschen Jugendinstitut e. V. (www.dji.de/jhsw), München.
- Gemeinsamer Bewertungsplan für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF, genehmigt durch den Begleitausschuss am 9.12.2015, S. 22f., 27.
- Frey, Regina und Kuhl, Mara (2003): Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie, in: Gender Politik Online (www.fu-berlin.de/gpo/frey_kuhl.htm, S. 3, <http://www.esf-gleichstellung.de/ziele1.html>)
- Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016-2021, Schwerin, Oktober 2016
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (2018a), Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 22. März 2018, in: Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2018, S. 241f.
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (2018b), Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 22. März 2018, in: Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2018, S. 238f.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2017), Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz-SchulG M-V) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, §59a.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2016): Inklusionsstrategie der Landesregierung im Bildungssystem bis 2023, Schwerin.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2015), Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Nr. 2/2015 II. Nichtamtlicher Teil: Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern ab 2015, S. 28-38/Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern 2015, Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern ab 2015, unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kinder-und-Jugend/>, abgerufen am 06.02.2018.
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2018a), Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit, Verwaltungsvorschrift des

- Ministeriums für Integration, Soziales und Gleichstellung vom 22. März 2018, in: Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2018, S. 242f..
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (2018b), Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Soziales und Gleichstellung vom 22. März 2018, in: Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2018, S. 239f..
- Speck, Karsten (2014), Schulsozialarbeit. Eine Einführung, München, S. 124-133.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2018): Statistisches Jahrbuch 2018-Teil Bildung und Kultur.
- Statistisches Bundesamt (2017), Stand: 29.11.2017.
- Statistisches Bundesamt (2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Wiesbaden. www.destatis.de (16.05.2017)
- Zankl, Philipp (2017), Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland – Forschungsstand und Entwicklungstendenzen, München, S. 17, 22, 26.
- Zimmermann, Julia (2015) Befragung von Schulen im Rahmen des Projekts „Wirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes – Wissenschaftliche Grundlagen“ am Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), München.
- Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) In der Fassung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462, 2011 S. 859, 2012 S. 524) Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 172) § 128a zuletzt angepasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 210)